

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Clemens Ronnefeldt
Der Iran-Konflikt
Interessen und Lösungs-Ansätze
- 11 Dietmar Böhm
Erfolgreich ohne Waffen
Von der Möglichkeit gewaltfreien Widerstandes im Nationalsozialismus
- 15 Hans Jürgen Schultz
»Untätigkeit kann Untat sein«
Im Bonhoeffer-Jahr: Kurzportrait eines unbequemen Pazifisten
- 24 Ralf Siemens
Der deutsche Sonderweg
Kurz und griffig: Argumente gegen die Wehrpflicht
- 28 Florian Pfaff
Würdigung einer Gewissensentscheidung
Rede zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille
- 30 Jürgen Rose
»Globale Verteidigung«
Von der Entgrenzung des militärischen Auftrags
und der Freiheit des Gewissens
- 36 Ullrich Hahn
Friedensgeschichte
Überblick über die Geschichte der deutschen Friedensbewegung
und des Versöhnungsbundes seit dem Ersten Weltkrieg



Foto: Regine Liebrum

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahr wäre der kurz vor Kriegsende im KZ Flossenbürg ermordete Dietrich Bonhoeffer 100 Jahre alt geworden. »Eine Affinität zum Soldatentum wird man bei den Bonhoeffers vergeblich suchen. Politisches und militärisches Denken wurde bei ihnen entschieden auseinander gehalten. Ohne zu verkennen, dass sich in der Führung der Wehrmacht eine durchaus respektable Rebellion gegen Hitler formiert hat, mit der Bonhoeffer das Komplott nicht scheute, hatte er grundlegend andere Ansätze und Ziele. Anstelle der Tapferkeit, die auf dem Soldatenfriedhof endet, setzte er auf Zivilcourage: auf Verantwortung statt Unterordnung, auf Mündigkeit statt auf Befehlsempfang, auf Einspruch statt auf Mitläufertum. Ein Mensch, der von berufswegen gezwungen ist, nur zu gehorchen, und der außerstande ist, den Gehorsam zu verweigern, ist ein Sklave.« Das sagte Hans Jürgen Schultz in einem Vortrag über Dietrich Bonhoeffer, den wir in diesem Heft dokumentieren. Wäre Dietrich Bonhoeffer nicht von den Nazis ermordet worden und hätte nach dem Krieg eine wichtige Rolle in der evangelischen Kirche spielen können, dann wäre deren Haltung zu Militär und Krieg vielleicht eine deutlich andere und entschieden oppositionelle?

»... der außerstande ist, den Gehorsam zu verweigern, ist ein Sklave.« Über den Fall des Majors Pfaff, der als einziger Bundeswehroffizier Befehle zur Unterstützung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der USA gegen den Irak verweigerte, haben wir von Beginn an berichtet. Nun erhielt Florian Pfaff von der Internationalen Liga für Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medaille verliehen. Wir dokumentieren seine Dankesrede. Bei der Preisverleihung für Pfaff sprach Rolf Gössner als Präsident der Liga das merkwürdige Gefühl der Jury an, erstmals einen aktiven Soldaten zu ehren – mit einer Medaille, die den Namen eines bedeutenden Pazifisten trägt. Die Liga betreue damit »Neuland«, auch damit, dass die Laudatio Oberstleutnant Jürgen Rose hielt, den LeserInnen wohl bekannt und mit einem Beitrag auch in diesem Heft vertreten. Neuland betreten wir also nicht mehr, das merkwürdige Gefühl bleibt. Vielleicht muss das so sein in Zeiten, in denen »viele von ihnen [gemeint sind die Kriegsdienstverweigerer], wenn nicht die meisten, das Militär für notwendig und gut [halten], nur aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht in eine Kaserne gehen [wollen]«, wie Ullrich Hahn in seiner Darstellung der Geschichte der Friedensbewegung und des Versöhnungsbundes schreibt?

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafensbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühren für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von **Forum Pazifismus** im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können **Forum Pazifismus** zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 15. Dezember.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2007, Redaktionsschluss ist der 5. März 2007.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-18 05 82 83, Fax 01212-571946095

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Clemens Ronnefeldt

Der Iran-Konflikt

Interessen und Lösungs-Ansätze

Seit dem Frühjahr 2005 hat sich durch eine Reihe von Faktoren die Situation im Nahen und Mittleren Osten dramatisch verschärft, was auch erhebliche Rückwirkungen auf den Iran-Konflikt hat.

Die Kriege in Afghanistan und besonders im Irak stellen für Iran durch die Umzingelung mit US-Truppen ein erhebliches Risikopotenzial für das Überleben der Regierung in Teheran dar.

Durch die US-Invasion 2003 im Irak wurde die Position Irans in der Region erheblich gestärkt, da inzwischen 60 Prozent Schiiten im Irak nicht nur die Regierung stellen, sondern auch der gesamte Süden Iraks weitgehend von Iran aus kontrolliert wird.

Durch die schweren Kämpfe im Süden Afghanistans, wo die Taliban wiedererstarkt sind, werden US-Truppen noch auf längere Zeit gebunden bleiben und stehen nicht für einen neuen Kriegsschauplatz im Iran zur Verfügung.

Trotz Abzugs der israelischen Truppen aus dem Gazastreifen 2005 hat sich die Situation in Israel und Palästina u.a. wegen des fortgesetzten Siedlungs-, Mauer- und Trennungszäunbaus im Westjordanland und der Perspektivlosigkeit für die palästinensische Seite weiter verschärft, nicht zuletzt durch die jüngsten Militäraktionen im Gazastreifen. Durch den Wahlsieg der Hamas und den Eintritt Avidgor Liebermanns als »Minister für strategische Bedrohungen« in die israelische Regierung wird eine dauerhafter Nahost-Lösung, wie sie etwa in Taba 2001 oder in der Genfer Friedensinitiative vom Dezember 2003 entworfen wurde, kurz- oder mittelfristig kaum realisierbar. Liebermann, der dem palästinensischen Volk die Existenzberechtigung abspricht, einen jüdenreinen Staat Israel propagiert und für die Bombardierung Irans plädiert, könnte noch zur strategischen Bedrohung für Israel selbst werden.

Nach der Ermordung des libanesischen Premiers Rafik Hariri im Frühjahr 2005 hat der deutsche UN-Sonderermittler Detlev Mehlis in seinem Bericht an den UNO-Sicherheitsrat engste Verwandte des syrischen Regierungschefs Assad als Drahtzieher hinter dem Attentat stark belastet. Die Ermordung des libanesischen Ministers Pierre Gemayel Ende November 2006, der zum antisyrischen Lager zählte, wurde ebenfalls der Regierung in Syrien angelastet und könnte den Libanon noch an den Rand eines Bürgerkrieges bringen. Durch die Morde im Libanon kam ein für Iran wichtiger Verbündeter in der unmittelbaren Region enorm unter Druck.

Der Libanonkrieg im Sommer 2006 wurde, wie der US-Journalist Seymour Hersh recherchierte, von den Regierungen der USA und Israels als eine Art Testlauf für einen Krieg gegen Iran betrachtet. US-Außenministerin Rice lehnte einen Waffenstillstand zu Beginn der Bombardierungen mit der Begründung ab, es handele sich bei diesem Krieg um »Geburtswehen eines neuen Nahen Ostens«.

Die Zerstörung der von iranischen Ingenieuren mitgebaute Tunnelanlagen der Hisbollah im Libanon wurde inzwischen ausgewertet, um daraus Rückschlüsse für die Bombardierung der Bunkeranlagen im Iran zu ziehen. Iran kann nicht angegriffen werden, ohne das Risiko für Israel durch Hisbollah-Raketen zuvor auszuschalten.

Allerdings ist der Libanon-Krieg völlig anders gelaufen, als von Israel und den USA geplant.

Der Einsatz von israelischen Bodentruppen war nicht vorgesehen – und weil diese im Falle Irans von US-Seite nicht zur Verfügung stehen, warnten eine Reihe hoher US-Militärs bereits vor einer Bombardierung Irans.

Israel hat sich frühzeitig deutsche Truppen für einen Libanoneinsatz gewünscht, weil sich weltweit kein anderes Land israelfreundlicher verhalte als Deutschland. Die Bundesregierung kann daher nicht neutral sein, was allerdings eine wichtige Voraussetzung für UN-Truppen in Krisenregionen überhaupt ist. Die deutsche Bundesregierung hat bereits von einem Kampfeinsatz der Marine zu einem Zeitpunkt gesprochen, als noch gar keine Anfrage der libanesischen Regierung vorlag. Der pro Jahr mit knapp 200 Millionen Euro teure Einsatz ist zudem von der Aufgabenstellung her mehr als fraglich, weil in den vergangenen Jahren keine Waffen auf dem Seeweg an die Hisbollah geliefert worden sind. Sollte es zu einem Krieg gegen Iran kommen, besteht die große Gefahr, dass die deutsche Politik als Kriegspartei an der Seite Jerusalems und Washingtons in der muslimischen Welt wahrgenommen wird und kaum noch Spielräume für eine diplomatische Vermittlung besitzt.

Die genehmigte Lieferung von zwei deutschen U-Booten an Israel, von deutschen Steuerzahlern mit 333 Millionen Euro subventioniert, die in Israel atomar umgerüstet werden sollen und damit Iran bedrohen könnten, gießt ebenso Öl ins Feuer des Nahostkonflikts wie die in Aussicht gestellte Lieferung von Dingo-Truppentransportern. Es wäre ein Akt der Vernunft und Verantwortung, alle weiteren Rüstungsexporte in die Region umgehend zu verhindern.

Eine deeskalierende Wirkung bezüglich Iran könnten die US-Zwischenwahlen vom 7. November 2006 haben, die als eindeutige Absage an die Irak-Politik der US-Regierung interpretiert wurden. Mit Verteidigungsminister Donald Rumsfeld verlor Präsident George W. Bush einen der vehementesten Iran-Kriegsbefürworter. Dennoch besteht die Gefahr eines Angriffes innerhalb der Amtszeit von Präsident Bush fort, da sich in der US-Außenpolitik Republikaner und Demokraten nur wenig unterscheiden und zudem die katastrophalen ökonomischen Daten der US-Wirtschaft (Außenhandelsbilanzdefizit, Haushaltsdefizit, Dollarschwäche, Ölabhängigkeit ...) weiter bestehen bleiben.

Bei einem israelischen Angriff auf die iranischen Atomanlagen würden sich die US-Streitkräfte nicht aus einem Iran-Krieg heraushalten.

Im Iran selbst hat die Wahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad seit dem Sommer 2005 zu erheblichen innen- und außenpolitischen Veränderungen geführt. Insbesondere das Militär wurde gestärkt, die Spannungen mit der EU und den USA nahmen wegen der israel-feindlichen Äußerungen des iranischen Präsidenten zu, oppositionelle Zeitungen wurden verboten.

Da Iran, derzeit viertgrößter Erdölproduzent der Erde, über die drittgrößten Erdöl- und zweitgrößten Erdgasvorkommen weltweit verfügt und mit China und Indien langfristige Lieferverträge geschlossen hat, besitzt der aktuelle Irankonflikt eine enorme geopolitische Dimension.

■ Zur Politik Irans

Die Wahlen Mitte Juni 2005 führten zu einschneidenden Veränderungen im Iran. Der als Favorit geltende Ex-Präsident Ali Akbar Haschemi Rafsandschani lag im ersten Wahlgang noch mit 6,1 Millionen Stimmen (21 %) knapp vor dem Überraschungskandidaten Mahmud Ahmadinedschad mit 5,7 Millionen (19,5 %). Der reformfreundliche Ex-Parlamentspräsident Mehdi Karrubi kam auf ca. 5 Millionen, der bekannteste Reformkandidat Mustafa Moin auf ca. 4 Millionen Stimmen.

Bei der Stichwahl siegte Ahmadinedschad mit 62 Prozent überraschend klar gegen Rafsandschani, der nur 36 Prozent erhielt. Die Wahlbeteiligung lag in beiden Durchgängen bei rund 60 Prozent. Die Wahlkampflogans von Rafsandschani »Das Land steht am Abgrund« und Ahmadinedschad »Es geht – und wir können es« hätten kaum unterschiedlicher ausfallen können.

Am Tag der Stimmauszählung, dem 18. Juni 2005, lag Karrubi lange Zeit vor Ahmadinedschad, bevor sich dieser erst gegen Ende des Tages noch vor ihn schob und damit nur knapp die Stichwahl erreichte. Mehdi Karrubi forderte wegen des Verdachts massiver Unregelmäßigkeiten, an denen vor allem Anhänger des Militärs – Revolutionsgarden und Freiwilligencorps – beteiligt gewesen sein sol-

ten, eine Überprüfung der Ergebnisse. Ali Akbar Haschemi Rafsandschani sprach offen von Wahlfälschung, Präsident Khatami wollte den obersten Repräsentanten des Staates Dokumente über Wahlfälschungen übergeben.

Seit seiner Wahl ersetzt Ahmadinedschad viele Schlüsselpositionen neu mit treuen Gefolgsleuten: 40 Botschafter werden abgelöst, die Direktoren der sechs staatlichen Banken abgelöst, 12 Provinz-Gouverneure und einige Vizeminister entlassen. Dennoch erlebte er im Parlament heftigen Gegenwind: Für die Besetzung des für seine Korruptionsskandale bekannten Erdölministeriums brauchte Ahmadinedschad vier Kandidatenanläufe.

Im Dezember 2005 standen durch einen Busfahrerstreik nach der Verhaftung des Gewerkschaftsführers Mansur Astanlu sowie einem weiteren Dutzend iranischer Gewerkschafter rund die Hälfte der etwa 6.000 Teheraner öffentlichen Busse still.

Bis auf die Freilassung Astanlus wurden nach kurzer Zeit alle Forderungen der Streikenden erfüllt. Als Präsident, der die Verbesserung der sozialen Situation im Lande zur zentralen Wahlkampf-aussage machte, war Ahmadinedschad von diesem Streik, bei dem es um die Verbesserung der Lebensbedingungen ging, besonders herausgefordert.

Durch Rüstungslieferungen von Russland – u.a. Tor-M-1 Raketenabwehrsysteme im Wert von rund einer Milliarde US-Dollar, die die iranischen Atomanlagen schützen sollen – ebenso durch Rüstungsgüter aus China und Indien, weiß die iranische Führung um starke Partner im Rücken. International ist Iran inzwischen im Shanghai-Cooperations-Abkommen fest eingebunden und begehrter Kooperationspartner mehrerer asiatischer Staaten.

■ Zur Politik der US-Regierung

Zur aktuellen Schwäche der US-Regierung: Nicht nur bei den Umfragewerten bezüglich der Zustimmung zur Fortsetzung des Irak-Krieges steht George W. Bush mit dem Rücken an der Wand. Der Krieg mit bisher rund 3.000 toten US-Soldaten dürfte bis Ende 2006 mehrere hundert Milliarden US-Dollar gekostet haben. Die weitere Finanzierung der Kriege im Irak und in Afghanistan, die bei einem Haushaltsloch und einem Außenhandelsbilanzdefizit, die beide jeweils in den letzten Jahren im hohen dreistelligen Milliarden US-Dollar-Bereich lagen, dürfte der Regierung noch einige Kopfzerbrechen bereiten und sind nicht – wie erhofft – durch Ölverkäufe aus Irak kompensierbar.

Nach etlichen Skandalen und Rücktritten, u.a. von Lewis Libby, dem äußerst einflussreichen Stabschef des US-Vizepräsidenten Cheney, finden derzeit rund Zweidrittel der US-Wählerschaft die Leistungen der Regierung Bush unzureichend.

Eine Mehrheit der US-Wählerschaft lehnt derzeit einen neuen Krieg gegen Iran ab und fordert einen Rückzug der US-Truppen aus Irak.

Einbettung der US-Politik in größere strategische Planungen: Die Hintergrundfolie der US-Außenpolitik bestimmte maßgeblich bis in die jüngste Vergangenheit – wenn auch seit dem Irak-Desaster erheblich geschwächt – eine äußerst einflussreiche Gruppe von Neokonservativen, die ihre weltweiten Zukunftsvisionen unter dem Titel »Rebuilding Americas Defenses. Strategy, Forces and Resources For a New Century« im September 2000 verfasst hat. Dem Autorenteam, der 1997 gegründeten Gruppe »Project for the New American Century« gehör(t)en u.a. Paul Wolfowitz, Lewis Libby, Jeb Bush, Gouverneur in Florida und Bruder von George W. Bush, William Kristol, Robert Kagan und John R. Bolton an. Das Dokument kann inzwischen als Blaupause für die US-Außenpolitik der ersten fünf Jahre des neuen Jahrtausends bezeichnet werden. Ein weiteres Mitglied der Gruppe, Francis Fukuyama, hat sich von den Irak-Kriegsbefürwortern losgesagt und ist inzwischen einer der für die Bush-Regierung gefährlichsten Kritiker geworden.¹⁾

Ein wesentlicher Kernpunkt von »Rebuilding America's Defenses. Strategy, Forces and Resources For a New Century« ist folgender: »Derzeit sehen sich die USA keinem globalen Rivalen ausgesetzt. Die Grand Strategy der USA sollte darauf abzielen, diese vorteilhafte Position so weit wie möglich in die Zukunft zu bewahren und auszuweiten.«

Inzwischen wurde das »Projekt für das neue amerikanische Jahrhundert« angeblich aus Geldmangel eingestellt – eine weitere Niederlage des neokonservativen Lagers.

Um allein ihr Außenhandelsbilanzdefizit auszugleichen, das 2005 bei 792 Milliarden US-Dollar lag, brauchen die USA einen täglichen Kapitalzufluss von mehr als zwei Milliarden US-Dollar. Von den großen Mächten USA, Europa, China, Indien oder Japan sind lediglich die vier letztgenannten in der Lage, die Waren, die sie konsumieren, auch zu bezahlen.

China verfügte im Mai 2006 über 925 Milliarden US-Dollar Währungsreserven, Japan über 843, alle Länder der Eurozone zusammen über 173 und die USA über 41. Würden Japan und China nicht einen Großteil der US-Staatsanleihen kaufen, mit denen die US-Regierung ihre Finanzlöcher zu stopfen versucht, wäre die immer noch mächtige US-Wirtschaft kaum mehr in der Lage, ihre Produkte aus dem Fernen Osten oder auch aus der EU zu bezahlen.

Knapp 60 Jahre wirtschaftlicher Aufstieg Europas und Japans, dazu ein sich wirtschaftlich langsam erholendes Russland und ein immer stärkerer werdendes China, lassen die US-Regierung offenbar immer häufiger auf Schwächere losgehen: »Die beschränkten wirtschaftlichen, militärischen und ideologischen Ressourcen lassen den Vereinigten

Staaten, wenn sie ihre Rolle als Weltmacht behaupten wollen, keine andere Möglichkeit, als den kleinen Mächten übel mitzuspielen. In dem an einen Alkoholiker erinnernden Benehmen der amerikanischen Diplomatie steckt durchaus eine Logik. Das wahre Amerika ist so schwach, dass es nur mit militärischen Zwergen eine Konfrontation suchen kann. (...) Seine wirtschaftliche Abhängigkeit von der Welt macht auf die eine oder andere Art universelle Präsenz notwendig²⁾, so der französische Politikwissenschaftler Emmanuel Todd, dessen scharfsinnige Analyse ich teile:

»Wagen wir es, stark zu sein, indem wir den Militarismus ablehnen und bereit sind, uns auf die inneren wirtschaftlichen und sozialen Probleme unserer Gesellschaften zu konzentrieren. Schauen wir zu, wie das gegenwärtige Amerika seine verbliebenen Kräfte im »Kampf gegen den Terrorismus« vergeudet als Ersatz für den Kampf zur Verteidigung einer Hegemonie, die nicht mehr existiert. Wenn Amerika weiter darauf beharrt, seine Allmacht zu demonstrieren, wird es schließlich der Welt nur seine Ohnmacht enthüllen.«³⁾

An einem Punkt möchte ich Emmanuel Todd widersprechen: Im Sinne der Menschlichkeit und zur Vermeidung weiterer Opfer – möglicherweise im Iran – genügt das Zuschauen nicht. Die Menschheit steht im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt vor gewaltigen ökonomischen, ökologischen und auch geistigen Herausforderungen, die nach dem entschiedenen Engagement jeder und jedes Einzelnen für eine gerechtere Welt verlangt.

In den letzten Monaten haben die Realisten in den USA wieder erheblich an Einfluss gewonnen. Viele realistische US-Außenpolitiker und auch renommierte Politik-Institute raten dem US-Präsidenten inzwischen zu einer diplomatischen Lösung des Iran-Konfliktes, was auch direkte Verhandlungen mit Iran und Syrien einschließt.

■ Zur Rolle des Dollar-Euro-Konfliktes

Seit dem Jahr 2000 hatte Irak seine Ölrechnungen im Rahmen des Erdöl-für-Lebensmittel-Programms nicht mehr in Dollar, sondern in Euro berechnet. Zwei Monate nach dem Einmarsch der US-Truppen im Irak wurde 2003 die Fakturierung wieder auf Dollar umgestellt. Iran verkauft bereits seit einigen Jahren Öl in Euro.

China kündigte im November 2001 an, seine damals schon beachtlichen 200 Milliarden Dollar-Devisen-Reserven zu einem Teil in Euro umzutauschen.

So lange der US-Dollar als Weltleitwährung akzeptiert ist, kann die US-Wirtschaft dank des Druckes von ständig neuen Geldscheinen ohne Ängste vor einer instabilen Währung funktionieren. Mit

1) Francis Fukuyama, Scheitert Amerika? Supermacht am Scheideweg, Berlin 2006. Fukuyama bekennt offen: »Ich bin zu dem Schluss gelangt, dass ich den Neokonservatismus nicht länger unterstützen kann.« (S. 9)

2) Emmanuel Todd, Weltmacht USA. Ein Nachruf, München 2003, S. 168

3) Emmanuel Todd, a.a.O., S. 252 f.

diesem Mechanismus schöpfen die US-Verantwortlichen seit Jahrzehnten nicht unerhebliche Reichtümer anderer Volkswirtschaften ab, deren Geldanlagen – vor allem verstärkt aus dem asiatischen Raum – die Löcher der US-Ökonomie stopfen.

Für die US-Wirtschaft war in den vergangenen Jahrzehnten von großem Vorteil, dass die zur Beilegung von Ölrechnungen im Mittleren Osten eingesetzten US-Dollars zu einem nicht unerheblichen Teil wieder in US-Rüstungsgeschäfte investiert wurden.

Bereits im Jahre 2003 ließ die damalige Regierung Khatami verkünden, eine eigene Öl-Handelsbörse zu gründen. Deren Start auf der kleinen Insel und Freihandelszone Kish im persischen Golf sollte eigentlich am 20. März 2006 erfolgen, wurde dann allerdings verschoben.

Am 18. Januar 2006 veröffentlichte der US-Makroökonom Krassimir Petrov von der Amerikanischen Universität in Sofia, Bulgarien, einen Beitrag mit dem Titel »The Proposed Iranian Oil Bourse« (www.EnergyBulletin.net), der international weite Kreise zog. Darin behauptete er, ebenso wie der US-Autor William Clark, der Streit um Teherans Atomprogramm sei ein vorgeschobener Grund – die eigentliche Herausforderung Washingtons sei die neue iranische Energiebörse.

»Spiegel online« versuchte am 10. März 2006 »Die Legende vom Petro-Euro-Krieg« (www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,405160,00.html) zu widerlegen. Die gesamten iranischen Ölexporte hätten sich im Jahre 2005 auf 55 Milliarden US-Dollar belaufen, der Öl-Multi ExxonMobil habe im gleichen Jahr alleine 330 Milliarden US-Dollar umgesetzt. »Die Menge der iranischen Ölexporte ist weltweit wirtschaftlich marginal – wenn sie künftig in Euro fakturiert werden, wird dies keine nennenswerte Auswirkung auf die Finanzkraft des Dollars haben« wurde der Volkswirt Enno Harks zitiert; sein Kollege bei der regierungsnahen »Stiftung Wissenschaft und Politik« in Berlin, der Iran-Experte Johannes Reissner ergänzte: »Das Thema wird überschätzt«.

Da für viele ostasiatischen Staaten die USA inzwischen der wichtigste Absatzmarkt geworden sind, werden z.B. China oder Japan allein schon deswegen weiterhin neue US-Staatsanleihen kaufen, damit die Kreditzinsen in den USA niedrig bleiben und die US-Verbraucher die (asiatischen) Waren auch konsumieren können. Damit dürfte auch die Rolle des US-Dollars zumindest vorerst weiterhin bestehen bleiben, auch wenn sein Wert weiter sinken dürfte.

Dennoch ist die Bedeutung der Entscheidung Teherans zu einer Öl-Börse in Euroabrechnung nicht zu unterschätzen. Elmar Altvater sieht in der Dollar-Euro-Konkurrenz insgesamt ein erhebliches Konfliktpotenzial:

»Die USA bekämen ein riesiges Problem, wenn sie die steigenden Ölimporte nicht mehr in US-Dollar, sondern in Euro bezahlen müssten. Wenn die

jährlichen Ölimporte, wie der Cheney-Report ausführt, von vier auf etwa 7 Mrd. Barrel im Jahr 2020 steigen, sind bei einem Preis von rund 50 US-Dollar pro Barrel derzeit 200 Mrd. US-Dollar für die Bezahlung der Öl-Rechnung nötig; 2020 wären es schon 350 Mrd.«⁴⁾

■ Zur Rolle von Öl und Gas

Iran hatte 2005 einen Erdöl-Weltmarktanteil von 4,6 Prozent. Die Zahl der Bohrtürme ging im Iran von 41 im Jahre 2004 auf 38 im November 2005 leicht zurück. Einige westliche Öl-Konzerne wie Shell, ENI oder Total machen seit längerem Ölgeschäfte im Iran. Weil die US-Regierung Investitionen von mehr als 20 Millionen US-Dollar in die iranische Ölindustrie untersagt, halten sich große US- und auch europäische Konzerne mit Investitionen zurück. Derzeit schöpft Iran nicht einmal seine OPEC-Förderquote von täglich 4,1 Millionen Barrel aus. Wegen seiner weltweit drittgrößten Erdgas- und zweitgrößten Erdöl-Reserven ist Iran ein begehrter Energielieferant, der für die nächsten Jahrzehnte mit darüber entscheiden wird, welche der großen Verbrauchernationen das zunehmend knappere Erdöl zugeteilt bekommt.

Der frühere Shell-Mitarbeiter, Erdölspezialist und Professor an der Princeton University, Kenneth S. Deffeyes, erklärte Anfang 2006 den 24. November 2005 rückwirkend zum »World Oil Peak Day«. Nach seinen Berechnungen sei an diesem Tag – mit einer Toleranzspanne von einigen Wochen – der Höhepunkt der weltweiten Ölförderung erreicht worden (vgl. Energiedepesche, März 2006, S. 4).

Etwa die Hälfte der weltweit bekannten Erdölvorräte ist verbraucht, neue Erdölfelder werden kaum noch gefunden. Saudi-Arabien als Land mit den größten Reserven gibt seit Jahren seine Vorräte nach Einschätzung von Branchenkennern bewusst zu hoch an, um seine Geldanlagen in westlichen Ländern nicht zu gefährden.

Für jedes Fass Öl, das die US-Regierung aus dem Mittleren Osten bezieht, kommen pro Barrel (159 Liter) noch einmal Militärstationierungskosten von geschätzten 70 bis 100 Dollar hinzu. Dieser Betrag enthält nicht die Kosten der Kriegsführung in der Region.

90 Prozent der iranischen Erdölvorkommen liegen in der südiranischen Provinz Khuzistan, die mehrheitlich von Arabern bewohnt ist. In dieser Region wurden bereits in der letzten Zeit etliche Bombenanschläge verübt, die offensichtlich ein Klima der Instabilität erzeugen sollen – und die von westlichen Geheimdiensten für einen Regimewechsel noch weiter intensiviert und instrumentalisiert werden könnten. US-Spezialeinheiten im Iran versuchen seit einiger Zeit, Angehörige ethni-

4) Elmar Altvater, Das Ende des Kapitalismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2/2006, S. 179

scher Minderheiten anzuwerben, um diese für einen Aufstand gegen das Regime in Teheran zu gewinnen. Nur bei einem Regimewechsel würden die iranischen Öl- und Gas-Langzeitverträge mit China und Indien gekündigt werden können – die begehrten Rohstoffe nicht nach Osten, sondern nach Westen fließen.

Dass die US-Regierung auch anders mit der Ölfrage umgehen könnte, hat Amory Lovins zusammen mit anderen Autoren des renommierten Rocky Mountain Institute nachgewiesen (*www.oilendgame.org*). »Sucht nach Öl – Eine Studie zeigt: Die USA könnten sich unabhängig machen«, titelte die »Süddeutsche Zeitung« am 29. August 2005 und führte ergänzend aus, »dass das Lovinsche Nachdenken vom Pentagon gesponsert wurde. Dass das Pentagon sich an der Erschließung alternativer strategischer Optionen beteiligt, zeigt zugleich, wie weit diese Option schon vorgedrungen ist im militärisch-industriellen Komplex«.

■ Zur Rolle der Religionen

Sowohl in ultrakonservativen christlichen Kreisen der USA, wie auch bei muslimischen und jüdischen Extremisten haben derzeit religiös motivierte apokalyptische Denkmuster Hochkonjunktur. Ihnen gemeinsam ist, dass am Ende der Zeit aus Zerstörung und Chaos eine neue, gerechtere Welt entstehen wird.

Iran: Irans Präsident Mahmud Ahmadinedschad erklärte nach seiner Wahl, dass der verborgene Imam, der Mahdi, für seine Berufung zum Regierungschef verantwortlich sei. Dieser im 9. Jahrhundert verschwundene Imam wird nach islamischem Glauben am Ende der Zeit aus dem Chaos heraus eine neue weltweite Gerechtigkeit errichten. Ahmadinedschad ließ noch als Bürgermeister von Teheran eine der Hauptstraßen der iranischen Hauptstadt renovieren, weil er glaubt, dass der Mahdi bei seiner Rückkehr darüber einmarschieren wird.

Seit 1978 wird im Iran der »Jerusalem-Tag« gefeiert, an dem Ahmadinedschad erstmals seine israelfeindlichen Äußerungen aussprach. Dieser Gedenktag hat in der muslimischen Welt auch eine stark apokalyptische Bedeutung.

Als Ahmadinedschad im Oktober 2005 vor der UNO-Vollversammlung sprach, widmete er fast die Hälfte seiner 28-minütigen Redezeit dem verborgenen Imam, der am Ende der Zeiten ein Reich der Gerechtigkeit errichten wird. Nach seiner Rückkehr berichtete er im Iran, die Vertreter der Nationen hätten ihn fasziniert angeschaut, da während der Dauer seiner Rede ein Licht um sein Haupt sichtbar geworden sei. »Ich übertreibe nicht. Sie blinzelten nicht einmal«, erzählte er einem perplexen Ajatollah. Von dem peinlichen Bericht über den Heiligenschein existiert eine Video-Aufzeichnung, die dem Präsidenten viel Ärger bereitete.

Namhafte Theologen distanzieren sich« (SZ, 19.12.05).

Zwei lange Briefe des iranischen Präsidenten an George W. Bush vom Frühjahr 2006 und vom Sommer 2006 an Angela Merkel zeigen, wie sehr das religiöse Denken die Politik Ahmadinedschads mitbestimmt.

USA: »Der Spiegel« begann am 17. Februar 2003 seine Titelreportage »In Göttlicher Mission. Der Kreuzzug des George W. Bush« mit den Sätzen: »Washington ist eine gottesfürchtige Stadt. Zu den Ritualen im Weißen Haus gehört es, dass Kabinettsitzungen mit einem Gebet eröffnet werden. Der Präsident bittet einen Minister um ein paar Worte der Besinnung, und alle im Saal senken die Köpfe, schließen die Augen, falten die Hände. Donald Rumsfeld, der alte Kämpfer, flehte Gott an, er möge die »lust for action«, die Gier loszuschlagen, zügeln«. Dies war unmittelbar vor dem Einmarsch in Bagdad.

Präsident George W. Bushs Weltbild ist von der Unterscheidung von »Guten« und »Bösen« geprägt: Wer nicht für Amerika ist, ist gegen Amerika.

In einer Rede am 10.2.2003 in Nashville gab George Bush tiefe Einblicke in seine Handlungsmotivation: »Freiheit ist nicht Amerikas Geschenk an die Welt. Freiheit ist Gottes Geschenk an jedes menschliche Wesen auf der Welt. (...) Gott hat uns aufgerufen, unser Land zu verteidigen und die Welt zum Frieden zu führen, und wir werden beide Herausforderungen mit Mut und Selbstvertrauen angehen« (Der Spiegel, 17.2.03).

Im Hinblick auf eine zivile Lösung des Iran-Konfliktes ist dem US-Präsidenten zu wünschen, dass er sich an seine eigenen Sätze der Nashville-Rede erinnert: »In der Heiligen Schrift befiehlt uns Gott, jenen die Hand zu reichen, die anders sind, sich miteinander zu versöhnen (...). Und er verspricht, dass die Früchte des Glaubens und der Brüderlichkeit, der Andacht und der Versöhnung bei weitem die Mühen übertreffen werden, die wir auf uns nehmen müssen, um sie zu erreichen.«

Als Symbol für die Entscheidung zwischen Guten und Bösen gilt christlichen Fundamentalisten Armageddon. In einer Endschlacht werde in letzter Minute Jesus Christus erscheinen und das jüdische Volk in Israel vor der Vernichtung bewahren.

■ Zur Rolle der Medien

In Deutschland: Wie in allen Konflikten wurde auch im Irankonflikt mit (Falsch-)Meldungen bewusst Einfluss auf die öffentliche Meinung über ihn genommen.

Die »Hamburger Morgenpost« titelte am 3. Januar 2006: »Iran droht jetzt mit einem vernichtenden Atomschlag« und führte weiter aus: »Nach Experten-Einschätzung dürfte das Mullah-Regime über nukleare Waffen verfügen«. Den Namen eines ein-

zigen »Experten«, der dies ernsthaft behauptet oder gar belegen könnte, suchte man in der Nachricht vergeblich.

Am 4. Januar 2006 präsentierte der linksliberale britische »Guardian« seiner Leserschaft Meldungen aus einem »Geheimpapier« britischer, französischer, deutscher und belgischer Nachrichtendienste, wonach Iran u.a. in Europa Material zur Herstellung einer Atombombe kaufe. Diese Meldung erinnerte sehr an bewusst lancierte Falschmeldungen im Vorfeld des Irak-Krieges 2003.

Ebenfalls im Januar 2006 berichtete die Nachrichtenagentur UPI, dass die Regierung in Teheran noch vor dem iranischen Neujahrsfest am 20. März 2006 einen ersten Atombombentest durchführen wird. Quelle war eine in den USA ansässige »Oppositionsgruppe«, die sich dabei auf mehrere unabhängige Quellen in den USA und Iran berief. Auch diese Meldung gehörte wohl zur Kategorie »psychologische Kriegsführung« mittels Irreführung der Öffentlichkeit.

»Spiegel online« berichtete am 19. Januar 2006: »Der BND geht davon aus, dass Iran schon in wenigen Monaten eine Atombombe bauen könnte«. Dabei berief sich »Spiegel online« auf einen Vortrag des BND-Chefs Ernst Uhrlau, den dieser am Tag zuvor in Berlin vor dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestages gehalten hatte.

Der BND brauchte nicht lange zur Klarstellung, die dann ebenfalls von »Spiegel online« ins Internet gestellt wurde: »Zeitungsmeldungen, der Iran sei laut BND-Erkenntnissen möglicherweise nur wenige Monate vom Bau einer Atombombe entfernt, wurden jedoch vom BND umgehend dementiert«.

Der Leiter der IAEO in Wien, El Baradei, gab im Januar 2006 dem US-Nachrichtenmagazin »Newsweek« ein Interview, das Quelle vieler zweideutiger Meldungen wurde. El Baradei hatte gesagt: »Wenn sie nukleares Material haben und wenn sie ein paralleles Waffenentwicklungsprogramm laufen haben, dann sind sie wirklich nicht weit – ein paar Monate – von der Atomwaffe entfernt«. Das zweifache »wenn« in diesem Satz wurde dann in etlichen nachfolgenden Meldungen unterschlagen. Im gleichen Interview hatte El Baradei allerdings auch betont, dass die IAEO bisher keine Anzeichen für ein iranisches Atomwaffenprogramm gefunden habe, was allerdings in der Berichterstattung über das Interview wenig Beachtung fand.

Dieser letzte Satz El Baradeis störte die »Bild-Zeitung« am 18. Januar 2006 dennoch nicht, neben den Bildern von Adolf Hitler und Mahmud Ahmadinedschad – beide in gleicher Pose – zu titeln: »Ist der Irre aus Teheran so gefährlich wie Hitler?« und El Baradei, der angeblich »den Iran notfalls mit Gewalt hindern« möchte, »an ihrem nuklearen Waffenprogramm zu arbeiten« sehr frei zu zitieren: »Seine [El Baradeis] düstere Prophezeiung: ›Teheran ist unter Umständen nur noch wenige Monate vom Bau einer Atombombe entfernt«.

Das nachfolgende Beispiel zur Legitimierung eines Krieges gegen Iran lässt sich – im Gegensatz zu den vorher genannten – kaum widerlegen: »Die Welt« gab am 17. Januar 2006 dem US-Geschichtsprofessor Laurence A. Tisch von der Harvard-Universität Gelegenheit zu einem Essay, der aus der Perspektive des Jahres 2011 unter der Überschrift »Wie der Große Golfkrieg begann« einen Rückblick auf den Iran-Konflikt hielt: »Die Europäer wollten davon nichts hören, dass der Iran seine eigenen Massenvernichtungswaffen baute. Selbst wenn Ahmadinedschad über CNN live einen Atomtest gesendet hätte – für Europas Liberale wäre das alles ein Manöver der CIA gewesen. Also wiederholte sich die Geschichte. Wie in den dreißiger Jahren, als ein antisemitischer Demagoge alle internationalen Verträge seines Landes brach und sich militärisch zum Krieg rüstete. ... Der zerstörerische thermonukleare Zusammenprall im August 2007 symbolisierte nicht nur das Scheitern der Diplomatie. Er markierte auch das Ende des Ölzeitalters. Und wurde zur Götterdämmerung des Westens. Im Irak wurden die amerikanischen Basen gestürmt, und China drohte, Teheran militärisch zu unterstützen. Heute muss sich der Historiker fragen, ob die wirkliche Bedeutung des Krieges von 2007–2011 nicht darin bestand, im nachhinein das Prinzip des Präventivschlags, für das die Bush-Regierung stand, als richtig und gerechtfertigt zu betrachten. Hätte man 2006 die nuklearen Absichten des Iran mit geringem Aufwand durchkreuzt – hätte es den Großen Golfkrieg nie gegeben«.

Die Grenzen zwischen freier Meinungsäußerung und offener Kriegspropaganda scheinen bei einigen Beiträgen speziell in der Springer-Pressé äußerst fließend zu sein.

In den USA: Auch in den USA nehmen es Journalisten so angesehener Zeitungen wie z.B. der »New York Times« mit ihnen selbst bekannten Fakten im Falle Iran nicht so genau. Als im Jahre 2004 ein iranischer Laptop mit Informationen über die iranische Shahab-Rakete auftauchte, äußerte die »New York Times« den Verdacht, dass eine dargestellte Backbox an der Spitze der Rakete Platzhalter für einen atomaren Sprengkopf sei. Der Laptop enthielt allerdings auch Informationen, dass diese Blackbox lediglich der Informationsgewinnung bei Versuchsflügen der Rakete dienen sollte. Als US-Wissenschaftler, die Zugang zu den Daten hatten, von der New York Times eine Richtigstellung der atomaren Sprengkopf-Meldung verlangten, lehnte die Redaktion dies ab (www.armscontrolwonk.com).

Die US-Regierung hat ihre Ausgaben zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu ihren Gunsten in einem Maße gesteigert, wie dies vor ihr noch keine Regierung getan hat.

Unterdrückung Iran entlastender Beispiele: Auffällig ist, dass in westlichen Medien Meldungen,

die Iran bezüglich seiner Atombomben-Ambitionen entlasten, weitgehend unterdrückt oder sogar ins Gegenteil verkehrt werden.

In einem ausgezeichnet differenzierten Beitrag mit dem Titel »Das Nuklearprogramm des Iran – zivil oder militärisch?« beschreibt Martin Kalinowski, der im März 2006 die Carl-Friedrich von Weizsäcker-Proessur für Naturwissenschaft und Friedensforschung an der Universität Hamburg angetreten hat und zuvor sieben Jahre für die Teststoppvertragsorganisation in Wien tätig war, zwei solcher Beispiele:

»Die bisher brisanteste Entdeckung wurde in der Kala Electric Company in Abali bei Teheran gemacht. Die IAEO hat Spuren von hoch angereichertem Uran in Wischproben nachweisen können, die Inspektoren im August 2003 auf der Oberfläche von Maschinenteilen für die Urananreicherung genommen hatten. (...) In der Folge blieb zwei Jahre lang umstritten, ob mit dem Nachweis von Spuren hoch angereicherten Urans ein Verstoß gegen den NVV [Nichtverbreitungsvertrag oder Atomwaffensperrvertrag] aufgedeckt worden sei. Der Iran erklärte, dass die gefundenen Spuren beim Import der Anlage von Pakistan als Kontamination mit eingeschleppt worden seien. (...) Im August 2005 kam dann jedoch die Entwarnung. Ein internationales Team von Experten konnte den Nachweis erbringen, dass die Isotopenzusammensetzung der im Iran gefundenen Uranspuren mit pakistanischen Proben übereinstimmen, die diesen Experten zur Verfügung standen. Damit war endlich die Erklärung des Iran bestätigt. Diese Nachricht blieb von den Medien weitgehend unbeachtet, und nur wenigen Beobachtern wurde deutlich, dass somit keinerlei Spuren auf eine Hochanreicherung von Uran im Iran hinweisen. Somit kann die IAEO dem Iran also keinen Bruch seiner Verpflichtungen unter Artikel II des NVV vorwerfen.«⁵⁾

Das zweite Beispiel betrifft Unterlagen zum Bau von Atombomben: »Wenige Tage vor der IAEO-Gouverneursratssitzung am 24. November 2005 wurde bekannt, dass der Iran technische Unterlagen an die IAEO übergeben hat, in denen die mechanische Bearbeitung von metallischem Uran und insbesondere die Herstellung von Halbkugeln beschrieben wird. Hierfür ist keine zivile Anwendung vorstellbar. Dies ist eine eindeutig militärische Technik, die zur Herstellung der zentralen nuklearen Komponente einer Kernwaffe verwendet werden kann. In den Medien wird die voreilige Schlussfolgerung gezogen, es sei ein neuer und besonders ernst zu nehmender Hinweis auf ein weit fortgeschrittenes Kernwaffenprogramm entdeckt worden. Ganz im Gegensatz dazu wertet die IAEA die Übergabe der Dokumente als einen positiven

Schritt zur Erfüllung der geforderten Transparenz und sieht im bekannt werden dieser Unterlagen keinen Vertrauensbruch. Tatsächlich befanden sich die beschriebenen Unterlagen in einem Stoß zahlreicher Dokumente, die der Iran bereits vor rund zehn Jahren vom A.Q. Kahn-Netzwerk aus Pakistan unaufgefordert im Zuge der Lieferung von Zentrifugen erhalten hatte. Der Iran beteuert, diese für den Kernwaffenbau wichtigen Informationen weder bestellt noch verwendet zu haben. Für alle hier aufgeführten Indizien, die vor allem in ihrer Häufung die Vermutung von Kernwaffenambitionen nahe legen, hat der Iran Erklärungen abgegeben, die mit der Unschuldsumutung vereinbar sind.«⁶⁾

■ Lösungsansätze

Der erste Schritt für eine zivile, diplomatische Lösung des gegenwärtigen Streites um das iranische Atomprogramm bestünde im Anerkennen des atomaren Ungleichgewichtes in der Region Naher und Mittlerer Osten durch die USA und die EU. Zur Beseitigung dieser grundlegenden Konfliktursache wäre die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten geeignet, die auf eine ABC-waffenfreie Zone von Israel bis Iran hinarbeiten könnte.

Forderungen nach der Umsetzung einer solchen ABC-waffenfreien Zone finden sich bereits in mehreren UN-Resolutionen bezüglich Iraks, wurden allerdings bisher noch nie ernsthaft aufgegriffen. Von iranischer Seite wurde in den bisherigen Verhandlungen mit der EU betont, die EU-3 mögen die Initiative zum Start einer regionalen ABC-waffenfreien Zone ergreifen.

Vertrauensbildung und Konfliktkontrolle lauten zwei Stichworte, die Volker Perthes mit Inhalt füllt: »Denkbar wären verschiedene »runde Tische«, etwa zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zur Zusammenarbeit im Katastrophenfall (Seenotrettung, Frühwarnung bei Ölhavarien etc.), zur Koordination von Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (insbesondere Waffen- und Drogenschmuggel) und vor allem zur Diskussion von Fragen der Grenzsicherheit und Terrorismusbekämpfung und zur Koordination geeigneter Schritte. Aus solchen Foren könnte sich mit der Zeit ein grundlegender Mechanismus regionaler Zusammenarbeit entwickeln.«⁷⁾

Zur kurzfristigen Entschärfung des Konfliktes würde ein umfassendes Hilfsprogramm beitragen, an dem Iran aufgrund seiner ökonomisch desaströsen Situation größtes Interesse hat. Ein Verzicht auf die Herstellung angereicherten Urans zur Waffenherstellung könnte dann wahrscheinlicher werden, wenn die US-Regierung zusammen mit der EU

5) Martin Kalinowski, Das Nuklearprogramm des Iran – zivil oder militärisch, in: Wissenschaft und Frieden, Dossier 51, hg. von Wissenschaft und Frieden in Zusammenarbeit mit den Internationalen Ärzten für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW), Bonn 2006, S. 6 f.

6) Martin Kalinowski, a.a.O., S. 8 f.

7) Volker Perthes, Bewegung im Mittleren Osten, SWP-Studie, Berlin 2004.

in diplomatische Verhandlungen treten würde. Im Gegenzug zum atomaren Waffenverzicht Teherans könnten die USA, Israel und die EU eine umfassende Sicherheitsgarantie für Iran abgeben, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anbieten und das Embargo aufheben. Die Kleriker als eigentliche Machthaber im Iran sind an einem Aufbrechen der zunehmenden Isolation des Landes und seiner US-Umzingelung ebenso interessiert wie an einer raschen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere auch an einer – von der US-Regierung bekämpften – Aufnahme Irans in die WTO. Auf der Wunschliste Irans steht auch die Lieferung von Ersatzteilen für die zivile Luftfahrt durch Boeing und Airbus, deren Nichtlieferung bereits zu etlichen Abstürzen im Iran geführt hat.

Brennelemente sollten nach dem Vorschlag von IAEA-Chef El Baradei nicht mehr nationaler Kontrolle unterstehen, sondern – so lange es noch Kernkraftwerke gibt – existierende Anreicherungs-Anlagen der UN-Behörde IAEA unterstellt werden. Der größte Widerstand gegen diesen Vorschlag kommt von westlichen Staaten.

Da auch Uran in wenigen Jahrzehnten weltweit nicht mehr verfügbar sein wird und Atomenergie so wenig Zukunft hat wie die Energiegewinnung aus Öl und Gas, könnten im Iran NGO's wie die »Women Society Against Enviromental Pollution«, die sich u.a. für den Einsatz erneuerbarer Energien im Iran engagieren, unterstützt werden. Insbesondere Deutschland als führendes Land im Bereich erneuerbare Energien könnte Iran im Rahmen der EU-3 Verhandlungen Anreize für Wind- und Solarprojekte anbieten. Allein schon wegen der Erdbebengefahr ist der Betrieb von Atomanlagen im Iran unverantwortlich.

Der israelisch-palästinensische Konflikt könnte durch einen Gefangenen austausch deeskaliert werden, durch einen Stopp von Siedlungs-, Mauer- und Grenzzaunbau, den Rückzug der israelischen Armee aus den besetzten Gebieten und die Einstellung des Beschusses israelischen Territoriums durch Kassam-Raketen und die Fortführung des fast zwei Jahre andauernden palästinensischen Verzichts auf Selbstmordattentate.

Wichtige erste Schritte im humanitären Bereich wären die Freigabe der EU-Gelder und der israelischen Zolleinnahmen an die palästinensische Verwaltung, um das Aushungern der Menschen im Gazastreifen und einen blutigen Bürgerkrieg zwischen Hamas und Fatah zu verhindern.

Die Hisbollah im Libanon könnte durch die Einbettung in die regulären libanesischen Streitkräfte als Gefahr für Israel entschärft werden, die israelische Armee könnte sich aus den Schebaa-Farmen im Länderdreieck Israel-Syrien-Libanon zurückziehen. Syrien ist bereit, die Schebaa-Farmen völkerrechtlich als libanesisches Staatsgebiet anzuerkennen – Israel behauptet immer noch, es handele sich um syrisches Gelände.

Die Rückgabe der Golanhöhen an Syrien scheiterte im Jahre 2000 an 20 Quadratkilometern um den See Genezareth – und am Widerstand Washingtons. Israel wünscht eine Frühwarnstation auf den Golanhöhen und Zugang zu genügend Wasser aus dem Jordan und aus dem See Genezareth.

Auf die US- und die israelische Regierung könnte eine ähnlich breite Bewegung wie am 15. Februar 2003 gegen den Irak-Krieg internationalen Druck ausüben, alle weiteren Kriegsvorbereitungen unverzüglich einzustellen und von der iranischen Regierung den Verzicht auf jegliche weiteren antiisraelischen Äußerungen fordern.

Bei einem Miliärschlag gegen Iran würde sich ein durchgehendes Kriegsgebiet von Israel bis Pakistan ergeben, dessen Folgen unabsehbar wären.

Die Chancen, dieses düstere Szenario doch noch zu vermeiden und die offenen Probleme anzugehen, stehen derzeit nicht schlecht, benötigen allerdings massive Unterstützung von Friedensbewegungen, Gewerkschaften und Kirchen.

Die Einsicht, dass die beiden Säulen westlicher Politik für den Nahen und Mittleren Osten – sicherer Ölfluss zu annehmbaren Preisen und Sicherheit Israels – nicht ausreichend sind, scheint in breiteren Kreisen auch westlicher Gesellschaften zu wachsen.

Die Wahrnehmung der legitimen Interessen und Bedürfnisse der Länder in der arabischen und muslimischen Welt ist überfällig.

Clemens Ronnefeldt ist Friedensreferent des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes. Von ihm sind zwei längere AGDF-Studien über Iran erschienen: »Krieg gegen Iran« (2005) und »Iran-Konflikt- Akteure, Interessen und Wege aus der Eskalation« (2006). Beide sind im Internet als PDF-Datei herunterzuladen unter www.friedensdienst.de oder www.versoennungsbund.de

Dietmar Böhm

Erfolgreich ohne Waffen

Von der Möglichkeit gewaltfreien Widerstandes
im Nationalsozialismus

Wäre gewaltfreier Widerstand gegen Hitler möglich gewesen? Diese Frage wird immer wieder gestellt. Und sie wird meist von Gegnern der Gewaltfreiheit gestellt. Was sind die Gründe dafür, dass trotz entsprechender wissenschaftlicher Forschungsergebnisse die Möglichkeit des gewaltfreien Widerstandes gegen Hitler in Zweifel gezogen werden?

Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts fand dazu eine interessante Auseinandersetzung in der Berliner »tageszeitung« statt.¹⁾ In einem Artikel über Gandhi und die Juden schrieb Hannes Stein: »Fazit Nummer eins: Gegen ein anderes Imperium als das vergleichsweise milde der Briten hätte Gandhi keine Chance gehabt. Nur demokratisch verfasste Gesellschaften garantieren eine genügend große Publicity, ohne die gewaltfreier Widerstand nicht wirksam werden kann. Eine Binsenwahrheit – aber eben doch eine Wahrheit.«²⁾ (taz vom 05.01.1991)

Es ist ein beliebtes Spiel, den gewaltfreien Widerstand zu diskreditieren, indem man immer wieder genau dieses Argument vorbringt. Besonders in Deutschland werden damit die gewaltfreien Widerstandsaktionen, die es im Nationalsozialismus gab, als Ausnahmeerscheinungen abgetan. So wird der Legende Vorschub geleistet, gewaltfreier Widerstand habe doch keinen Sinn gehabt. Dies dient einer ganzen Generation an Kriegsbeteiligten der Entlastung des eigenen Gewissens, der eigenen Untätigkeit.

Im Jahre 1964 veröffentlichte die deutsch-amerikanische Philosophin Hannah Arendt ein Buch über den Prozess gegen den SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann in Jerusalem mit dem Titel »Eichmann in Jerusalem – ein Bericht von der Banalität des Bösen«. Darin stellte Arendt unter anderem die Deportation der Juden aus allen europäischen Ländern während des Dritten Reichs dar. Dabei macht sie eine erstaunliche Feststellung: »Wenn es hart auf hart kam, verfügten die Nazis, wie sich zeigte, weder über genug Personal noch über die entsprechende Willenskraft, um ›hart‹ zu bleiben. Gerade bei den Leuten in Gestapo und der SS paarte sich Rücksichtslosigkeit keineswegs mit Härte; auch die Rücksichtslosesten unter ihnen zeigten ei-

ne erstaunliche Neigung umzufallen, sobald sie mit entschlossenem Widerstand konfrontiert waren.« Unter »entschlossenem Widerstand« verstand Hannah Arendt gewaltfreien offenen Widerstand.

Es gibt vielfältige Beispiele, die diese These Arendts eindrucksvoll belegen:

- die Geschichte des gewaltfreien Widerstands der norwegischen Bevölkerung gegen die deutschen Besatzer und die Gleichschaltung der Gesellschaft;
- die Rettung der dänischen Juden durch den gewaltfreien Kampf der dänischen Bevölkerung nach der Besetzung gegen die Deutschen;
- die Rettung bulgarischer Juden durch das entschlossene gewaltfreie Handeln der überwindenden Mehrheit der bulgarischen Bevölkerung;
- der gewaltfreie Protest von überwiegend Frauen im März 1943 in der Rosenstraße in Berlin, die sich gegen die Deportation ihrer jüdischen Männer wehrten.

In mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen³⁾ wird beschrieben, wie gewaltfreier Widerstand in Europa zwischen 1933 und 1945 praktiziert wurde.

■ Breiter Widerstand in Norwegen

Schauen wir uns das Beispiel Norwegen an. Nachdem der militärische Widerstand gegen die Besetzung Norwegens 1940 durch die Deutschen in kurzer Zeit zusammengebrochen war, organisierte sich sehr schnell ein breiter gewaltfreier Widerstand gegen die Besatzer. Zunächst beschlossen die vier großen norwegischen Parteien (Arbeiterpartei, Konservative, Liberale und Bauernpartei), ihre eigenen Ziele zurückzustellen und einen gemeinsamen Arbeitsausschuss zu bilden, der in kürzester Zeit von allen relevanten gesellschaftlichen Kräften Unterstützung bekam. Auch nachdem der von den Deutschen eingesetzte Reichskommissar Terboven die Auflösung dieses Ausschusses sowie die Absetzung der Regierung und des Königs Hakoon VII. verfügt hatte, setzte sich der Widerstand in der Bevölkerung fort.

Zunächst begann es mit symbolischen Widerstandsaktionen. Die Bevölkerung trug norwegische Flaggen an der Kleidung; überall tauchten Zei-

1) Vgl. hierzu auch: Böhm, Dietmar: Die Macht der Gewaltfreiheit. In: die tageszeitung vom 19.01.1991

2) Stein, Hannes: Der Guru und der Rabbi. In: die tageszeitung vom 05.01.1991

3) u.a. Semelin, Jacques: Ohne Waffen gegen Hitler. Frankfurt, 1995

chen wie »H VII« (Hakoon VII.) oder das Victory-Zeichen auf. Im Winter 1940/41 trugen die NorwegerInnen rote Zipfelmützen als Symbol des Widerstandes, die sogleich verboten wurden. Die Menschen gingen daraufhin dazu über, Büroklammern an ihre Kleidung zu heften, was soviel heißen sollte wie »Wir halten zusammen«. Auch dies wurde untersagt. Es war ein aussichtsloser Kampf der deutschen Besatzer. Sobald ein Symbol verboten wurde, tauchte ein neues auf. Am 9. April 1941, dem ersten Jahrestag der Besatzung, wurde in ganz Norwegen die Arbeit für eine halbe Stunde niedergelegt.

Auch die Gleichschaltung und der Umbau der Berufsorganisationen in NS-Verbände misslang gründlich. Als dies von Reichskommissar Terboven befohlen wurde, wurde die Parole »Raus aus den Verbänden« ausgegeben. Und so standen die neuen Führer bald fast ohne Mitglieder da. Bei den Rechtsanwälten traten 80 Prozent, bei den Ärzten ebenfalls 80 Prozent, bei den Ingenieuren 70 Prozent aus. Aber wie sollten die neuen Machthaber kontrollieren, wenn niemand zum Kontrollieren da war?

Die wohl bekannteste Widerstandshandlung geschah bei dem Versuch, die Lehrerorganisation gleichzuschalten. Der seit Februar 1942 amtierende norwegische Ministerpräsident und Nationalsozialist Vidkun Quisling kündigte ein Gesetz zur Bildung eines NS-Lehrerverbandes an. Dem mussten alle Lehrer und Lehrerinnen beitreten und dabei eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der sie die Prinzipien der nationalsozialistischen Erziehung anerkannten.

Über 90 Prozent der 14.000 LehrerInnen – so Magne Skodvin – kamen dieser Aufforderung nicht nach. Sie verdeutlichten dagegen in einer öffentlichen Erklärung, dass sie sich nicht gleichschalten lassen würden. Auch als mit der Entlassung der LehrerInnen gedroht wurde, erschienen alle weiterhin in ihren Schulen und unterrichteten nach den alten Regeln und Gesetzen. Diese Aktion wurde durch die persönliche Erklärung von über 200.000 Eltern an das Kultusministerium unterstützt.

Schließlich griffen die Nationalsozialisten zu härteren Maßnahmen und schickten ca. 1.000 Lehrer in Straflager und KZs. Die Lehrer aber konnten ihren Widerstand auch deshalb leisten, weil sie ihre Familien von der Mehrheit der norwegischen Gesellschaft geschützt und versorgt wussten. Die Gleichschaltung des Lehrerverbandes misslang gründlich. Der von den Nationalsozialisten eingesetzte Ministerpräsident Quisling wird mit dem Satz zitiert, den er vor Lehrern in einer Oberschule in Stabbek gesagt haben soll: »Ihr habt mir alles zerstört!«

Auch die norwegische Kirche leistete ihren Beitrag zum Widerstand. Der Versuch, NS-treue Pastoren und Bischöfe einzusetzen, scheiterte. In einer Erklärung teilten die Bischöfe und Pfarrer ihre Weigerung mit, mit einer Regierung zusammen zu ar-

beiten, die »zur Gewalt auch noch das Unrecht hinzufügt«. Daraufhin wurde die norwegische Staatskirche in ihrer bisherigen Form aufgelöst, aber alle Pfarrer versahen ihren Dienst weiter. Etliche von ihnen wurden verhaftet. Zwei Pfarrer starben im Konzentrationslager, 35 kamen erst 1945 frei.

Von den ca. 1.700 in Norwegen lebenden Juden konnten ca. 900 über die grüne Grenze nach Schweden fliehen. 734 Juden wurden in die Konzentrationslager deportiert.

Alle Widerstandshandlungen seit der Jahreswende wurden in enger Absprache mit der Exilregierung, die in London saß, vollzogen. Es zeigte sich, dass der Widerstand von der ganzen Gesellschaft getragen wurde.

■ Beispiel »Rosenstraße in Berlin«

Während der Widerstand der norwegischen Bevölkerung schon relativ schnell wissenschaftlich erforscht wurde, wurde der gewaltfreie Protest in der Rosenstraße in Berlin im März 1943 erst durch den Film von Margarethe von Trotta sowie die umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen des US-amerikanischen Historikers Nathan Stoltzfus bekannt. Dass es selbst im Deutschland der Nationalsozialisten, der SS und der Gestapo gewaltfreien Widerstand gegen das Regime gab, wollte man nicht glauben.

Als zu Beginn des Jahres 1943 die letzten Juden – meist Ehemänner und Kinder nicht-jüdischer Ehefrauen – nach Auschwitz deportiert werden sollten, wurden ca. 2.000 von ihnen in einer großangelegten Aktion am 27. Februar 1943 verhaftet. Der Aufenthaltsort der Männer, Frauen und Kinder sprach sich schnell unter den nichtjüdischen Angehörigen herum. Ein Zeitzeuge – damals selbst unter den Verhafteten – berichtet über das Bild, das sich ihm darbot, als er nach seiner Verhaftung durch die Gestapo in die Rosenstraße, dem Sammelort für alle Gefangenen, gebracht wurde: »Als wir in die Rosenstraße einbogen, traute ich meinen Augen nicht. Ich sah viele Menschen, viele Frauen. Eine richtige Ansammlung. Ich sah Polizisten. Wenige allerdings. Ich sah SS-Männer. Der Lastwagen konnte nicht an das Bürogebäude herangefahren werden. Er war auch sofort von Frauen umstellt. Wir mussten herunter, und SS-Männer bahnten uns den Weg durch die Menschen. Und da hörte ich Rufe: ›Lasst unsere Männer frei!‹, ›Wir wollen unsere Männer wiederhaben!«

Mitten in NS-Deutschland demonstrierten Menschen für die Freilassung ihrer jüdischen Angehörigen! Die Demonstration hielt an, weder SS noch Gestapo lösten sie auf. Am 4. März – also nach fünf Tagen Dauerdemonstration – geschah das Unfassbare: Die SS ließ Maschinengewehre aufbauen und auf die Menschenmenge richten. Aber als sich die Menschen auch durch diese Aktion nicht einschüchtern ließen, sondern ihren Protest durch

Rufe wie »Mörder! Auf Frauen schießen!« verstärkten und schließlich immer und immer wieder forderten: »Gebt unsere Männer und Kinder frei!«, zog die SS wieder ab. Und endlich die Entlassung aller Verhafteten am 6. März 1943! Kaum zu glauben, aber der Widerstand – gewaltfrei und offen – hatte Erfolg gehabt. Ein an Gewaltmitteln vielfach überlegener Gegner wurde mit den Mitteln der Gewaltfreiheit niedergezwungen. SS und Gestapo hatten angesichts des entschlossenen gewaltfreien Handelns nicht mehr so reagieren können, wie sie es gewohnt waren.

Der Berliner Friedensforscher und Politologe Gernot Jochheim veröffentlichte über diesen beispiellosen gewaltlosen Protest einen Jugendroman mit dem Titel »Protest in der Rosenstraße«. Er stützte sich dabei auf die Untersuchungen Nathan Stoltzfus, der diese in seinem Buch »Widerstand des Herzens« einer breiten Öffentlichkeit vorstellte. Die Forschungen Stoltzfus' wurden von dem Historiker Wolf Gruner angezweifelt. Er behauptete in einem Aufsatz im Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2002, dass die Deportation der Juden gar nicht zur Debatte stand und stützte sich dabei auf Akten des nationalsozialistischen Regimes. Stoltzfus machte wiederum in einem Artikel in der Wochenzeitung »Die Zeit« auf die Schwäche der Argumentation Gruners aufmerksam: Gruner beziehe sich eben auf Akten der Nationalsozialisten. Dass diese die Realität so darstellten, wie es für ihre eigene Propaganda sinnvoll erschien, ist hinlänglich bekannt. Und Oskar Baron Löwenstein de Witt, der 1943 selbst zu den Eingesperrten in der Rosenstraße gehörte, erzählte: »Die Freilassung von uns ist einzig und allein auf den Protest der vielen hundert, manchmal tausend Menschen zurückzuführen. Überwiegend waren es ja Frauen. Hätten diese Menschen nicht tagelang vor der Rosenstraße demonstriert (...), dann wären wir genauso deportiert worden wie alle anderen Juden auch.«

■ »Es kann nicht sein, was nicht sein darf.«

Die Kontroverse um den historischen Wert der Aktion in der Rosenstraße zeigt beispielhaft, wie selbst 50 Jahre nach dem Ende der Nazi-Herrschaft noch immer für die Mehrheit nicht vorstellbar ist, dass Gewaltfreiheit eine solche Macht entfalten kann und so selbst Machthaber, die mit großer Brutalität vorgehen, zu einer Korrektur ihres Handelns zwingt. Stoltzfus weist darauf hin, dass sich in einer solchen Sichtweise die »Fortdauer einer Auffassung der frühen Nachkriegszeit, nach der die Nazimacht absolut und ein Aufbegehren kleiner Leute unvorstellbar waren«⁴⁾, widerspiegelt.

Viel interessanter wäre es dagegen, endlich die Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen, die der Frage nachgegangen sind, warum gerade gewalt-

freier Widerstand im Nationalsozialismus erfolgreich war.

Das Beispiel Norwegens zeigt, dass die Existenz einer Zivilgesellschaft gewaltfreien Widerstand im Kampf gegen Besatzer besonders effektiv macht. Durch die hohe Identifikation mit der eigenen gesellschaftlichen Grundordnung wird eine Geschlossenheit im Widerstand erreicht, der sich durch alle Ebenen zieht. Vom einfachen Arbeiter bis zur Regierung und dem König: Wenn es um die Verteidigung der demokratischen Grundordnung ging, stand die überwiegende Mehrheit zusammen. Ähnliche Erfahrungen wurden in Dänemark gemacht. Auch dort gelang es in einem mutigen Akt von Zivilcourage die von der Deportation bedrohten dänischen Juden zu retten. Der Zeitzeuge und Jude Salle Fischermann beschreibt: »Das Wichtigste aber ist: Für die Bevölkerung waren wir zuerst Dänen und dann erst Juden. Auch der dänische Außenminister äußerte sich gegenüber dem Nazi Hermann Göring, dass es keine Judenfrage gebe. So haben die Dänen es geschafft, sich schützend vor die jüdische Minderheit zu stellen.«⁵⁾ In der Dokumentation »Überleben im Dritten Reich – Juden im Untergrund und ihre Helfer«⁶⁾ wird auf beeindruckende Weise dargestellt, dass es solche – allerdings bescheidenen – Ansätze von Zivilgesellschaft auch in Deutschland gab. Auch dort fanden sich Menschen bereit – ohne Anwendung von Gewalt –, sich dem Regime zu widersetzen. Wenn dies auch in der Regel nicht offen geschah, so lässt sich vermuten, dass ein ähnlich umfassender ziviler Widerstand wie in Norwegen, Dänemark und Bulgarien das nationalsozialistische Regime auch in Deutschland in große Schwierigkeiten gebracht hätte.

Wenn Politiker wie Joschka Fischer in ihrer Begründung, warum sie für ein militärisches Eingreifen im Balkan-Krieg stimmten, auf Auschwitz verweisen, dann zeugt dies nicht von historischer Kenntnis, sondern dient ausschließlich dazu, wesentliche Elemente von Zivilgesellschaft, die sich um den Aufbau einer gewaltfreien Kultur bemühen, zu diskreditieren.

Hitler selbst fürchtete zu Beginn seiner Herrschaft besonders, dass die Kirchen ihm seine Unterstützung versagen könnten. Er wusste, dass mögliche Stellungnahmen und die öffentliche Haltung beider großer Konfessionen zur Judenfrage von entscheidender Bedeutung für sein politisches Handeln waren.

Der erfolgreiche kirchliche Widerstand gegen die Euthanasie macht deutlich, dass in einer gleichgeschalteten Gesellschaft, die einzigen gesellschaftlichen Kräfte, die noch über eigene Möglichkeiten der Meinungsbildung verfügten (wie dies zum Beispiel im Gottesdienst geschehen kann und

4) Stoltzfus, Nathan: Die Wahrheit jenseits der Akten. In: Die Zeit, Nr. 45 vom 30.10.2003

5) »Wir waren zuerst Dänen und dann Juden.« In: Gewaltfrei Aktiv 21, S. 2

6) Benz, Wolfgang (Hrsg.): Überleben im Dritten Reich – Juden im Untergrund und ihre Helfer. München, 2003

in Predigten vieler Pfarrer und Würdenträger wie zum Beispiel dem Münsteraner Bischof von Galen praktiziert wurde), durch die Herstellung von Öffentlichkeit die Handlungen des Regimes beeinflussen konnten. Stoltzfus schreibt: »Erfolgreiche Proteste gegen Vorhaben, die für die Nazis so große Bedeutung hatten wie die Euthanasie und auch die ›Endlösung‹, mussten einen öffentlichen Charakter haben und von genügend Menschen getragen sein, damit in den Machthabern die Befürchtung aufkam, dass die Stimmung der Bevölkerung zu ihren Ungunsten umzuschlagen drohte.«⁷⁾

Dies deutet darauf hin, wie wenig haltbar die Aussage ist, Gewaltfreiheit müsse angesichts eines totalitären Regimes, wie es der Nationalsozialismus ohne Zweifel darstellte, »zwangsläufig« (Hannes Stein) versagen.

Doch warum hält sich selbst trotz gründlicher, historischer Forschungen und noch so vielen Dokumenten und Zeitzeugen diese These hartnäckig? Der Verdacht legt nahe, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Und dies aus mehreren Gründen.

Die These vom möglichen gewaltfreien Widerstand gegen den Nationalsozialismus rückt nochmals die Frage nach den Ursachen für das fast totale Versagen aller relevanter gesellschaftlicher Kreise in Deutschland in den Mittelpunkt der Diskussion. Es liegt der Verdacht nahe, dass sich diese Kreise und ihre Nachfahren dieses Versagen nicht vorwerfen lassen wollen und sich bis heute weigern, dieses Versagen einzugestehen.

Viel entlastender ist es deshalb, zu behaupten, gewaltfreier Widerstand – ja Widerstand überhaupt – sei für die breite Masse der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Damit werden die einzelnen bekannten Widerständler als Märtyrer dargestellt und deren Handlungen zur Ausnahme erklärt, die nur deshalb zustande kamen, weil vielerlei ganz besondere Bedingungen zu trafen, die eben dann eine solche Handlung ermöglichten.

Deshalb verwundert es nicht, dass selbst renommierte Historiker wie Wolfgang Benz in der Auseinandersetzung um die Bedeutung des Protestes in der Rosenstraße es an wissenschaftlicher Genauigkeit fehlen lassen. Die Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich erklären dieses Verhalten so, dass »die auf historische Genauigkeit drängende Auseinandersetzung mit diesem Abschnitt unserer Geschichte (...) dann sehr rasch den Erweis dafür bringen (würde), dass sich der Mord an Millionen schutzlos Verfolgter aus sehr vielen schuldhaften Entscheidungen und Handlungen einzelner zusammengesetzt und dass er keineswegs mit jener Selbstverständlichkeit, die wir uns zu eigen gemacht haben, auf Vorgesetzte, schließ-

lich auf den Führer selbst verschoben werden kann.«⁸⁾ Wenn aber die Etablierung eines verbrecherischen Regimes und schließlich die Ermordung von sechs Millionen Juden sich auf das kollektive Versagen der Einzelnen zurückführen lässt, dann gilt auch der Umkehrschluss: Die mutige Haltung Einzelner ermöglichte Rettung. Nichts anderes belegen die Beispiele aus Dänemark, Bulgarien, Norwegen oder eben auch aus der Rosenstraße in Berlin. Es bleibt eine Mär, dass dem nationalsozialistischen Regime »sich niemand zu entziehen vermochte, allenthalben herrschte – so vernimmt man es in retrospektiver Selbstrechtfertigung – ein alles entschuldigender Befehlsnotstand.«⁹⁾

Ein weiterer Grund lässt sich sicher in der Geschichtsschreibung nach 1945 finden. Bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein folgte die historische Forschung einem bestimmten »Gesamtbild von Gesellschaft und Diktatur des ›Dritten Reichs‹. In der hierarchischen, autoritären Auffassung des Staates, wie sie sich auch in dem Widerstandsbegriff der frühen Nachkriegszeit niederschlug«¹⁰⁾ konnte es Ereignisse wie in der Rosenstraße nicht geben. Es passte nicht in das Weltbild von Historikern, dass einfache Menschen »auf die Bühne der Geschichte treten«¹¹⁾. Es ist unsere Aufgabe, von diesem Widerstand zu berichten und ihn so zu würdigen.

Es gehört aber auch zu unserer Aufgabe, aus diesem Widerstand die notwendigen Lehren zu ziehen. Hannah Arendt schreibt: »Es wäre von größtem praktischen Nutzen für Deutschland, nicht nur für sein Prestige im Ausland, sondern für eine Wiedererlangung des inneren Gleichgewichts, wenn es mehr derartiger Geschichten zu erzählen gäbe. Denn die Lehre solcher Geschichten ist einfach, ein jeder kann sie verstehen. Sie lautet, politisch gesprochen, dass unter der Bedingung des Terrors die meisten Leute sich fügen, einige aber nicht. So wie die Lehre, die man aus den Ländern im Umkreis der ›Endlösung‹ ziehen kann, lautet, dass es in der Tat in den meisten Ländern geschehen konnte, aber dass es nicht überall geschehen ist. Menschlich gesprochen ist nicht mehr vonnöten und kann vernünftigerweise mehr nicht verlangt werden, damit dieser Planet ein Ort bleibt, wo Menschen wohnen können.«

Dietmar Böhm ist Dozent an der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Stuttgart-Botnang. Mit diesem Beitrag wurde er Preisträger der Textwerkstatt »Gewaltfrei gegen Faschismus, Diktatur und Krieg«, die von der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, ausgerichtet wurde.

Hans Jürgen Schultz

»Untätigkeit kann Untat sein«

Im Bonhoeffer-Jahr: Kurzportrait eines unbequemen Pazifisten

Mehr als 37 Jahre werde er nicht erleben, hatte Dietrich Bonhoeffer einmal gesagt. Stattdessen kommt es in genau diesem Alter zur Begegnung mit der Frau, die ihm den unverhofften Zugang zum »wirklichen Leben« erschließt. »Was ich nicht mehr für möglich hielt«, schreibt er ihr später, »ist geschehen, ja es ist mir zugefallen. Ich darf noch einmal lieben und geliebt werden, und ich darf zum ersten Mal in solcher Liebe froh sein und auf Erfüllung hoffen. Maria, dafür danke ich Dir.«

Im Januar 1943 geloben sich Dietrich Bonhoeffer und die achtzehnjährige Maria Friederike von Wedemayer ein gemeinsames Leben. Bedenken und Warnungen aus der Familie setzen sich nicht durch. Beflügelt wird Marias Entscheidung jedoch durch die couragierte Großmutter, Ruth von Kleist-Retzow, die beiden herzlich zugetan ist: ihrer als eigensinnig und freiheitsliebend, als temperamentvoll, ja »rebellisch« beschriebenen Enkelin sowie dem beeindruckenden Mann der Bekennenden Kirche, dem sie menschlich, politisch und theologisch nahesteht. Sie zweifelt nicht an der höheren Orts beschlossenen Zusammengehörigkeit dieser beiden Menschen.

Maria wuchs in der geordneten Welt des konservativen norddeutschen Landadels auf. Der Vater, Hans von Wedemayer, der sich nur schwer entschließen konnte, seinem engsten Freund das Du anzubieten, weil er ein Bürgerlicher war, erfüllte im Krieg als Regimentskommandeur seine »vaterländische Pflicht«, weil er das Schicksal »der Männer an der Front, die die Suppe auslöffeln müssen«, teilen wollte. Er war noch ganz Vertreter der deutschnationalen Aristokratie. Er war Patriot, und deswegen gegen Hitler. Durchaus nicht unpolitisch, war er für eine Weile persönlicher Berater des Reichskanzlers Franz von Papen. Freunde schildern ihn als überzeugtes und überzeugendes Inbild des preußischen Junkertums. Er war ein selbstbewusster Patriarch in Haus und Hof. Zugleich aber war er ein Mensch, der gelegentlich den starren gesellschaftlichen Rahmen sprengte, den er andererseits konsequent aufrecht zu erhalten versuchte. Sein Schwiegersohn Klaus von Bismarck erinnert sich an ihn als einen souveränen und gleichwohl sensiblen Mann »von träumerischer Offenheit und Schutzlosigkeit«. Dieser Vater hat diese Tochter geprägt; sie hat sich und er hat sie als »sein« Kind empfunden. Die Verbindung von Lebensdrang und Verletzlichkeit, von Standesbewusstsein

und Unbekümmertheit hat er ihr vermacht. Er war der entscheidende Wegbereiter in ihr eigenes Leben, weit über seinen Tod vor Stalingrad im Jahre 1942 hinaus.

Und zu eben dieser Zeit träumt Maria von Wedemayer, einer Tagebuchnotiz zufolge, von ihrem »Prinzen«, der kommen wird. Wie wird er aussehen? Dietrich Bonhoeffer hat keinen Adelstitel. Er ist Pazifist, Zivilist durch und durch, Mitglied der regimekritischen Opposition im deutschen Protestantismus, Dozent ohne Lehrerlaubnis, Autor verbotener Bücher, als Abwehrgent mit unbekanntem Auftrag vom Wehrdienst dispensiert, hat bereits, wie Maria nicht entgeht, eine Glatze, dafür aber immer noch kein sicheres Gehalt. Maria, die gerade ihr Abitur hinter sich hat, fällt auf, wie überlegen, wie wissend, wie weise er ist; ein richtiger »Gelehrtentyp«.

Als Maria ihrer Mutter eröffnet, dass sie und Dietrich einander versprochen haben, löst sie gravierenden Einspruch aus. Zutiefst besorgt weist die Mutter auf den beträchtlichen Altersunterschied hin (Maria ist halb so alt wie Dietrich), auf die Milieukontraste ihrer Herkunft, auf die Außenseiterrolle des widerständischen Bonhoeffer in Kirche und Gesellschaft etc. Nach Vorwürfen, Auseinandersetzungen und Beschwörungen kommt es zu einem intensiven Gespräch zwischen Mutter und Tochter, einem Gespräch, »das Tränen gekostet hat, schwere, heiße Tränen«, in dem ein Jahr Trennungs- und Bedenkzeit vereinbart wird. Gleich nach diesem Kompromiss schreibt Maria einen erstaunlichen Brief, einen Scheck auf Zukunft, in dem es heißt: »Lieber Herr Pastor Bonhoeffer ... Obwohl ich eigentlich kein Recht habe, Ihnen auf eine Frage zu antworten, die Sie noch gar nicht an mich richteten: Ich kann Ihnen heute ein von ganzem und frohem Herzen kommendes Ja sagen.« Das Datum dieses Briefes gilt hernach für beide als ihr Verlobungstag. Sie kennen sich kaum. Aber Marias kühner Satz »Ich weiß, dass ich ihn lieben werde« hätte umgekehrt auch von Dietrich gesagt sein können. Und die spröde Anrede »Herr Pastor« wird abgelöst durch alle Varianten himmelhochjauchenden Glücks.

■ **»Von guten Mächten wunderbar geborgen«**

Drei Monate später wird Dietrich Bonhoeffer wegen des Verdachts auf Hoch- und Landesverrat ver-

15

Pazifismus

12

IV/2006

haftet und in das Militärgefängnis Berlin-Tegel eingeliefert. Maria und er sehen sich von nun an nur noch bei gelegentlicher Sprecherlaubnis, niemals unbeobachtet, stets in Anwesenheit einer Aufsichtsperson – nebenbei: eine dieser Aufsichtspersonen hat bis zu ihrem Tod vor drei Jahren hier in Baden-Baden gelebt, und von ihr wissen wir, dass Maria und Dietrich Blicke, Gesten, kleine Berührungen genügen mussten. Was sie sich zu sagen hatten, vertrauten sie ihren »Brautbriefen« an. Diese bewegende Zwiesprache – Zeugnis ebenso schöner wie trauriger Innigkeit und Zärtlichkeit – endet kurz vor Weihnachten 1944. Seinem letzten Brief fügt Dietrich ein Gedicht bei, das mittlerweile leider auch vielfach (30 Mal) vertont wurde, dessen Entstehung im Todesschatten eines trostlosen Kellergefängnisses jedoch nicht vergessen werden darf. Die Verse sind der Verlobten sowie seiner Mutter zu deren Geburtstag am 30. Dezember 1944 zugeeignet. Die letzte Strophe lautet:

*Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

Danach verstummt der Austausch. Der Dialog zweier Liebender bricht abrupt ab. Mochte es anfangs so scheinen, als wäre Dietrich der dominante Partner, so tritt im Lauf des Briefwechsels Maria immer eigenständiger hervor. Die Leser nehmen teil an einem aufregenden Prozess – als bliebe Maria und Dietrich nicht viel Zeit. Die lebhafteste, ebenso ergreifende wie erfrischende Korrespondenz besteht aus Streifzügen durch alle nur denkbaren Themen zwischen Himmel und Erde.

Aber nicht allein die Briefe, die von Bangnis und Erwartung, von Sehnsucht und Verzagtheit, von Vorwegnahme eines Glücks, das sich erst in spe oder gar nicht einstellen kann, erfüllt sind, bleiben aus. Auch sonstige Lebenszeichen, die Bonhoeffer seiner Braut, seinen Eltern und seinem Freund Eberhard Bethge, der später sein Biograph und Herausgeber seiner Schriften werden soll, zukommen lassen kann, werden spärlich und versiegen schließlich ganz. Man erfährt, dass Bonhoeffer nicht mehr in Berlin ist. Unsicheren Auskünften folgend, begibt Maria sich auf die Suche. Mit einem Koffer voll warmer Kleidung für Dietrich irrt sie erschöpft, aber mit starkem Willen durch Süddeutschland. Sie findet keine Spur. Auch nicht – es ist Mitte Februar – in Flossenbürg, wo Bonhoeffer wenige Wochen später erhängt wird.

Vor dem Erreichen dieser letzten Station wird er mit einer international zusammengewürfelten Gruppe »prominenter« Häftlinge auf dem Wege über Buchenwald, Regensburg und Schönberg mal hier, mal da untergebracht. Es herrscht Unsicherheit, was angesichts der näherrückenden alliierten Streitkräfte mit ihnen geschehen soll. Bonhoeffer,

Canaris, Oster und andere führende Männer des konspirativen Widerstands spüren bereits ein wenig Erleichterung. Auf einem dieser Transporte wird Bonhoeffer sogar einmal übersehen, hofft, vergessen zu werden, entkommen zu können. Doch der SS-Vollstreckungsapparat funktioniert ebenso perfid wie perfekt. Am 9. April 1945 wird Dietrich Bonhoeffer – nach einer Blitzverurteilung zum Tod durch den SS-Richter Dr. Otto Thorbeck – hingerichtet. Der KZ-Lagerarzt Obersturmbannführer Dr. Hermann Fischer will durch einen Türspalt einen knieenden Häftling gesehen haben, zunächst nicht ahnend, um wen es sich handelte. Nie in seiner langen Praxis habe er einen Menschen so bewusst, so angstlos sterben gesehen. Die Ruhe und Ungebeugtheit dieses »ungewöhnlich anziehend« erscheinenden Mannes »hat mich auf tiefste erschüttert. Auch an der Richtstätte selbst betete er noch kurz und bestieg dann mutig und gefasst den Galgen.« Dieser Dr. Fischer wird in dem Vernichtungslager Flossenbürg an bis zu neunzig Tötungen täglich beteiligt gewesen sein. War er beim Anblick der Hinrichtung Bonhoeffers so außerordentlich »erschüttert«, dass er mitzuteilen vergessen hat, dass von einem Galgen keine Rede sein konnte und dass bei der Aufhängung an Haken wie in Plötzensee eine grausame Erdrosselung (oder genauer: Selbsterwürgung) des völlig entkleideten Häftlings stattfand? Der sofortige Tod war keinesfalls gewährleistet. Die Folterexekution konnte bis zu einer halben Stunde dauern. Und so konnte es, da man es kurz vor Kriegsende eilig hatte, auch geschehen, dass das strangulierte Opfer vom Haken genommen und die Tortur mit einem Pistolenschuss beendet wurde.

Die Gefährten, die ihn überlebt haben, charakterisieren Bonhoeffer als ungewöhnlich sympathisch, umgänglich, als ermutigend, als zuversichtlich, als hilfsbereit, als leutselig. Mit einem Neffen Molotows spielt er Schach, lernt dabei russisch und unterweist sein atheistisches Visavis in Bibelkunde. Eingehende Gespräche führt er mit einem englischen Luftwaffenoffizier, der Dietrichs Abschiedsgruß überliefert hat: »Dies ist das Ende; für mich der Anfang eines neuen Lebens.« Er habe, wird erzählt, seine Umgebung mit Hoffnung infiziert. »Und es ist keine Schande zu hoffen, grenzenlos zu hoffen.« Das ist die Sprache seiner letzten Lebenszeit: »Es gibt erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche.«

An dem Tag, an dem der »Gefangene Bonhoeffer« zur Richtstätte gerufen wird, werden auch sein Schwager Hans von Dohnanyi und zwei Wochen später sein Bruder Klaus und eine weiterer Schwager, Rüdiger Schleicher, ermordet. Die Braut, die Eltern, die Freunde hören erst im Sommer von Dietrichs Tod. Sein Leichnam wurde verbrannt, zusammen mit zahllosen anderen. Ein Grab gibt es nicht.

Viele Briefe, die Maria und Dietrich einander geschrieben haben, sind verschollen, haben den Ad-

ressaten gar nicht erreicht. Aber alle Post, die in ihre Hand gelangte, hat Maria von Wedemayer sorgsam verwahrt und auf allen Wegen und Umwegen bei sich gehabt. Dem Wunsch, wenigstens seine Briefe für die Edition seines Gesamtwerkes freizugeben, hat sie sich widersetzt. Eine einspurige Publikation wäre ohne Sinn gewesen. Es handelt sich bei diesen Briefen um ein Zwiegespräch zweier Verliebter, die von Mal zu Mal mehr zu Liebenden werden, also um eine Einheit, die nicht zerrissen werden kann. Erst kurz vor ihrem Tod im Jahr 1977 übergab Maria von Wedemayer ihrer Schwester Ruth-Alice von Bismarck die Handschriften mit dem Wunsch, sie herauszugeben.

Seit 1992 ist dies Vermächtnis zugänglich. Wer, wie ich, bis dahin gemeint hatte, über Bonhoeffer einigermaßen Bescheid zu wissen, wird nicht umhin können, sich einzugestehen, wesentliche Aspekte der Biographie dieses Mannes, der sich vorgestellt und vorgenommen hatte, allein und ausschließlich der Theologie und ihrer Konkretion zu leben, nicht nur nicht gekannt, sondern überhaupt nicht für möglich gehalten zu haben. Ohne Marias vitalen Anteil, ohne die Briefe, das heißt vor ihrer Veröffentlichung haben wir den späten, den ganzen Protagonisten Bonhoeffer nur ungenügend im Blick gehabt. Diese Briefe sind kein Supplement, keine Zugabe, sondern die Interpretation, ja das Herzstück seines Vermächtnisses. Ich wiederhole, was ich anfangs vorlas: »Alles, was ich schrieb, sollte ein Dank an Dich sein.« Und ich wage die These: Die Erfahrung, »zu lieben und geliebt zu werden«, war für Dietrich Bonhoeffer ein elementares Befreiungserlebnis, eine Konversion, eine Konversion zum – nach seiner eigenen Formulierung – »wirklichen Leben«. Bonhoeffers Freund, Eberhard Bethge, bezeichnet diese letzte Stufe als Übergang vom Theologen zum Christen; etwas weitergehend meine ich: von der Profession zur Existenz.

■ Konsequenter Schritt in den Widerstand

Dietrich Bonhoeffer und seine Zwillingsschwester Sabine wurden am 4. Februar 1906 geboren. Die Eltern, Paula Bonhoeffer, geborene von Hase, und Karl Bonhoeffer, Professor für Psychiatrie und Neurologie, lebten damals in Breslau. 1912 folgte der Vater einem Ruf nach Berlin und übernahm den in Deutschland renommiertesten Lehrstuhl seines Faches. Dietrich und seine sieben Geschwister wuchsen in einer familialen Kultur auf, die sie deutlich geprägt und ihnen einen gewinnenden Lebensstil der Unbefangenheit, der Unabhängigkeit und der Überlegenheit vermittelt hat. Der Reichtum an Begabungen und Interessen förderte ein sicheres Bewusstsein der Zusammengehörigkeit im Geschwisterkreis. Das Haus Bonhoeffer in der Marienburger Allee 43 war wegen seiner Offenheit, seiner Geselligkeit und seines Gesprächsklimas gern gesehen und gern besucht, bei alt und

jung gleichermaßen. Musik und Literatur, Feste und Gespräche, Tanz und Drama waren hier mit schöner Selbstverständlichkeit daheim. Klug sein dürft Ihr, aber nicht eitel! – dies Prinzip, das nicht einengte, sondern freimachte, brachte die Mutter ihren Kindern bei. Sie erzogen sich wechselseitig zum Fairplay. Gab es Streit zwischen den Geschwistern, so suchten sie unter sich in einer Art Gerichtsverhandlung eine Schlichtung, meistens mit Erfolg.

Die Nachbarn im Berliner Grunewald hießen: Delbrück, von Harnack, von Dohnanyi, Schleicher etc. Diese Namen treffen wir später engverwoben in der Geschichte des Widerstands. In dem unschuldigen Spiel der Kinder und Jugendlichen, die so heißen, erkennen wir im Rückblick ein Präludium für ungewöhnliche Freund- und Verwandtschaftsverhältnisse. Emmie Bonhoeffer, geborene Delbrück, etwa zwölf Jahre alt, sieht bei ihrem älteren Bruder Justus häufig den siebzehnjährigen Freund Klaus Bonhoeffer aus dem Nebenhaus. Sie sucht Gründe über Gründe, um ihm aufzufallen. Justus unterbindet die Störung, zum Bedauern von Klaus. Als Emmie und Klaus zehn Jahre danach ein Paar werden, gesteht er ihr, dass er schon als Konfirmand geplant habe, keine andere als sie zu heiraten. Dies ist nur eine kleine von vielen Anekdoten. Die Familien wuchsen wie von ungefähr zusammen. Ihre verschiedenen Lebensläufe lesen sich heute wie ein Stammbaum. Vor keiner dieser Familien haben Hitlers Schergen Halt gemacht.

Dass Dietrich sich für die Theologie entschied, löste keine Kritik, wohl aber Verwunderung aus. Ein Bruder wurde Jurist, der andere ein weltweit anerkannter Physiker und Chemiker. Dietrich war, auch als Pastor, die Herkunft aus dem großbürgerlichen Professorenhaus immer anzumerken. Er war, was man einen »Mann von Welt« nennt, gewandt im Umgang, wählte seine Kleidung mit Geschmack, schätzte Konversation ebenso wie gutes Essen und Trinken, war ein anspruchsvoller Lehrer und Gelehrter, ohne seine musischen und sportlichen Neigungen zu vernachlässigen, er war streng und rücksichtsvoll zugleich, monastisch und zugewandt, für die Studierstube allein zu pragmatisch, für Pragmatismus zu nachdenklich. Und wenn es etwas gab, was noch wichtiger war als die Arbeit am Schreibtisch oder mit seinen Studenten im Seminar, so waren das »meine Jungs« im proletarischen Berliner Wedding, denen er nicht nur Konfirmandenunterricht erteilte, sondern mit denen er Fußball spielte und denen er in ihren außergewöhnlichen Problemen kameradschaftlich beistand. In allem, was er tat, war eine besondere Intensität und Konzentration zu spüren.

Dass und wie der Christ Dietrich Bonhoeffer in den politischen Widerstand geriet, dass und wie der Pastor zum Geheimagenten, zum so genannten V-Mann wurde, ist ein komplizierter Verlauf, den zu beschreiben die Zeit eines Abends nicht reicht. Jedenfalls hat er diesen Schritt nicht als Bruch ver-

standen, sondern, im Gegenteil, als konsequente Verwirklichung von Integrität vollzogen. Er reiste im Auftrag und mit Papieren der deutschen Abwehr ins nahe und ferne Ausland und nutzte seine internationalen Erfahrungen und Beziehungen, um Sympathie für den Widerstand, für die Umsturzpläne und für die Namen einer neuen deutschen Regierung zu werben. Seine Bemühungen wurden ebenso enttäuscht wie die von Adam von Trott oder von Helmuth James von Moltke, denen er in jeder Beziehung nahe und ähnlich war. Die diversen Chancen, sich der ihm drohenden Gefahr zu entziehen, hat Bonhoeffer ausgeschlagen. Von den Auslandsreisen kehrte er, entgegen wohlwollendem Freundesrat, in die Höhle des Löwen zurück. Christsein definierte er als die Bereitschaft, auf Privilegien zu verzichten. Exil ist etwas anderes als Widerstand.

■ »Die große Maskerade des Bösen«

Wie konnte der Despot Adolf Hitler über uns kommen und ein ganzes Volk mit einer gar nicht so unrühmlichen Geschichte fanatisieren? Die Antwort gibt er selbst: »Ich bin nur Eure Stimme; das Kommando, das ich Euch zurufe, ist nur das Kommando, das Ihr Euch selbst zuruft.« Diesen Slogan hat er hundertfach ausgerufen. Hitler brauchte nicht nur Opfer, sondern vor allem Täter, Helfershelfer, Handlanger. Wäre er nur über uns und nicht aus uns heraus gekommen, er wäre kläglich gescheitert. Er war Exponent und Reflex einer Masse, deren Applaus ihn aufbaute, aufblähte. Hitler war ungeeignet, eine Idee oder Vision ohne Beifall zu entwickeln und zu vertreten. Er schwamm nicht gegen den Strom, sondern mit ihm. Sein Bewusstsein von Macht ergab sich aus dem Echo, dass er selbst suggeriert hatte. Aus der Wechselbeziehung zwischen Führer und Geführten bezog er seinen Auftrag. Seine Stärke war überspielte Schwäche. Seine Anhänger konnten diesen Vorgang bei sich selbst nachvollziehen. Hitler verkörperte in hypertropher Weise Mittelmaß und Spießertum. Er wäre – so der Sozialpsychologe Erich Fromm – ohne die Bestätigung durch die ihm zujubelnden Massen irre geworden, irre an sich selbst. Als er zu erkennen begann, dass »sein Volk« ihm die Erfüllung seiner Illusion schuldig blieb, gedachte er, es zuguterletzt mit Stumpf und Stiel auszurotten. Er wurde, was er war: ein Versager.

Der Widerstand gegen diesen Diktator hat so wenig ausgerichtet, weil er viel mehr zu leisten gehabt hätte als etwa nur dessen Beseitigung. Dem Widerstand fehlte die Basis. Er war ein Kampf einzelner gegen eine »völkische Bewegung«. Bonhoeffer hat diesen Sachverhalt von Anbeginn durchschaut. Gern hätte er auf die Kirche als Trägerin breit angelegten Widerstands gesetzt. Aber er fand in ihr nicht nur eine durchaus wackere, sogar zu Risiken und Konsequenzen bereite Opposition, son-

dern auch oder vor allem eine offensichtlich attraktive Fraktion namens »Deutsche Christen«, die sich die »SA Jesu Christi« nannte. Bei den Kirchenwahlen 1933 gelang es diesen Deutschen Christen, mit Hilfe des nationalsozialistischen Propagandapparats überall in Deutschland (mit Ausnahme Westfalens) deutliche Mehrheiten zu erobern. Bald waren die Synoden, die Kirchenleitungen und die Verwaltungen der meisten Landeskirchen in deren Händen. Waren sie bestens vorbereitet? Es konnte bereits im September desselben Jahres von der Generalsynode der Altpreußischen Union und später auch von den anderen Kirchenparlamenten das »Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten« verabschiedet werden, das die Rassenpolitik des Staates für die Kirchenorganisation widerspiegelte. Da heißt es: »Wer nicht arischer Abstammung oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden.«

Dieser Arierparagraph sollte nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer »judenreinen Kirche«, zu einer völligen »Entjudung der Gemeinde«, zu einer »Germanisierung« des Christentums sein. Aber nicht erst die kirchliche, schon die staatliche Ariergesetzgebung hatte Bonhoeffer veranlasst, die sogenannte »Judenfrage« als ein Kernproblem der bevorstehenden Auseinandersetzungen zu erkennen. Keineswegs beschränkte er – wie viele seiner Mitstreiter in der Bekennenden Kirche – seine Sorge auf die Mitgliedschaft von Judenschristen in der evangelischen Kirche, sondern seine Anfragen und Attacken waren radikal: Sie richteten sich gegen einen Staat, der seine Grenzen verlassen hatte und dessen totalitäre Tendenzen einen mörderischen Keim in sich trugen.

»Wir dürfen nicht gregorianisch singen, wenn um uns herum die Ausrottung der Juden vorbereitet wird.« Dies Thema drängte sich bis in Bonhoeffers persönlichste Entscheidungen vor. Seine Zwillingsschwester heiratete den Juristen Gerhard Leibholz, der viel später, nach seiner Emigration nach England, einer der angesehensten deutschen Rechtsgelehrten werden sollte. Als dessen Vater am 11. April 1933 starb, hätten die Angehörigen es gern gesehen, dass Dietrich ihn beerdigt. Er bat den zuständigen Generalsuperintendenten um dessen Einwilligung, ließ sich aber abraten, zu diesem prekären Zeitpunkt die Trauerfeier für einen Juden zu übernehmen. Wenige Monate später schrieb Bonhoeffer seinem Schwager: »Es quält mich jetzt ..., dass ich damals Deiner Bitte nicht ganz selbstverständlich gefolgt bin. Ich verstehe mich, offen gestanden, selber gar nicht mehr. Wie konnte ich so ängstlich sein? Ihr habt es gewiss auch nicht verstanden und mir nichts gesagt. Aber mir geht es nun nach, weil es gerade etwas ist, was man nie wiedergutmachen kann. Also muss ich Euch jetzt ganz einfach bitten, mir diese Schwäche zu verzeihen

und mir dabei zu helfen, dass sich so etwas bei mir nicht wiederholt.«

In jüngeren Jahren hatte Bonhoeffer das Verhältnis der Kirche zur Politik mit dem Ausdruck »Desinteressement« beschrieben. Später hat er diese Kennzeichnung geradezu »frivol« genannt. Mit seiner konspirativen Tätigkeit ergibt sich zwangsläufig eine zunehmende Isolation. Nicht selten trifft er, auch in kirchlichen Kreisen, auf Misstrauen. Es bleiben die engen Freunde, die genau wissen, was auf dem Spiel steht. Bonhoeffer lässt sich auf Wagnisse, auf Ambivalenzen ein, die seinem geradlinigen und kompromisslosen Wesen widersprechen und für die er in keiner Kirchenlehre eine Rechtfertigung hätte finden können. Aber Untätigkeit kann Untat sein. Der Pazifismus, den Bonhoeffer beharrlich vertritt, darf nicht verwechselt werden mit Passivismus. Es gibt Situationen, in denen der Übergang von einer Tat zum Attentat einen unvermeidlichen Schritt darstellt.

Angesichts der »großen Maskerade des Bösen«, in die jeder, auch der aktive Gegner des Systems, verstrickt wird und die »für den aus der tradierten ethischen Begriffswelt Kommenden schlechthin verwirrend ist«, schreibt Bonhoeffer für sich und seine Mitverschwörer wenige Wochen vor seiner Festnahme die schwerwiegende Gewissensfrage auf: »Wir sind stumme Zeugen böser Taten geworden. Wir sind mit vielen Wassern gewaschen, wir haben die Künste der Verstellung und der mehrdeutigen Rede gelernt, wir sind durch Erfahrung misstrauisch gegen die Menschen geworden und mussten ihnen die Wahrheit und das freie Wort oft schuldig bleiben, wir sind durch unerträgliche Konflikte mürbe oder vielleicht sogar zynisch geworden – sind wir noch brauchbar? Nicht Genies, nicht Zyniker, nicht Menschenverächter, nicht raffinierte Taktiker, sondern schlichte, einfache, gerade Menschen werden wir brauchen. Wird unsere innere Widerstandskraft gegen das uns Aufgezwungene stark genug und unsere Aufrichtigkeit gegen uns selbst schonungslos geblieben sein, dass wir den Weg zur Schlichtheit und Geradheit finden?«

■ »Ich bete für die Niederlage«

Entschuldigt oder verteidigt hat Bonhoeffer, soweit ich sehe, einen tödlichen Anschlag nie. Er hat ihn mit allen Folgerungen, bis hin zum Ja zum eigenen Tod, als »Schuldübernahme« verstanden und angenommen, aber auch als deprimierende Kapitulation, also als einen untüchtigen Ersatz für eine versäumte, langfristige, ohne Gewaltanwendung konzipierte, von vielen Einzelnen und von vielen Gruppen der Bevölkerung geleistete Verhinderung oder Überwindung der Gewaltherrschaft. Aber fast alle – die meisten unkritisch, einige kritisch – haben die Erwartungen Hitlers erfüllt. Er, Hitler, wäre, wie gesagt, ein Nichts gewesen ohne

die Entsprechung, ohne den Widerhall der Deutschen. Er war einer der Ihren; sie waren die Seinen. In so einem Fall hat ein Widerstand, der erst mit dem Tyrannenmord geprobt wird, seine Stunde verpasst.

Über Bonhoeffers Beurteilung der Bombe gegen Hitler wissen wir nicht genug. Ohne Zweifel hätte er eine Mitverantwortung für den Staatsstreich übernommen. Seine Briefe nach dem 20. Juli 1944 verraten Niedergeschlagenheit, Aussichtslosigkeit nach dem misslungenen Versuch. Er hätte sich wohl gewünscht, dass Stauffenberg Erfolg hat. Andererseits wünschte er sich keine politische Zukunft in den Händen jener Militärs, die sich spät, viel zu spät entschlossen, ihre Loyalitätspflicht gegenüber Hitler in Frage zu stellen. »Ein Mann der Pflicht«, so Bonhoeffer, »wird schließlich auch noch dem Teufel gegenüber seine Pflicht erfüllen müssen.«

Eine Affinität zum Soldatentum wird man bei den Bonhoeffers vergeblich suchen. Politisches und militärisches Denken wurde bei ihnen entschieden auseinander gehalten. Ohne zu verkennen, dass sich in der Führung der Wehrmacht eine durchaus respektable Rebellion gegen Hitler formiert hat, mit der Bonhoeffer das Komplott nicht scheute, hatte er grundlegend andere Ansätze und Ziele. Anstelle der Tapferkeit, die auf dem Soldatenfriedhof endet, setzte er auf Zivilcourage: auf Verantwortung statt Unterordnung, auf Mündigkeit statt auf Befehlsempfang, auf Einspruch statt auf Mitläufertum. Ein Mensch, der von berufswegen gezwungen ist, nur zu gehorchen, und der außerstande ist, den Gehorsam zu verweigern, ist ein Sklave.

Gleiche Gesinnung treffen wir bei Helmut James von Moltke. Er, Anwalt eines gewaltfreien Vorgehens, hat auch nach dem 20. Juli Pläne einer Unschädlichmachung des »Führers« durch Verhaftung mehr Chancen eingeräumt als der Absicht, ihn umzubringen. Er hatte die Stirn, in einem seiner unvergleichlich schönen und klaren Briefe an seine Frau Freya zu schreiben. »Wenn ich frei gewesen wäre, wäre das nicht passiert!« Da die Generäle die »Revolution« gegen »einen Geist der Enge und der Gewalt, der Überheblichkeit, der Intoleranz und des Absoluten ...«, der in den Deutschen steckt und seinen Ausdruck in dem nationalsozialistischen Staat gefunden hat«, nicht wirklich erstreben, waren sie für einen Gewaltakt. Denn »keine Revolution von der Art, wie wir sie brauchen, hätte den Generälen die Bedeutung und die Stellung gegeben, wie die Nazis sie ihnen gegeben haben und noch heute geben.« Für eine Alternative zum Nationalsozialismus sah Moltke sein Land noch nicht reif. Ein Putsch gewährleistet nicht die nötige tiefgreifende Erneuerung; er würde sie eher ersticken. Ein mit Gewalt eliminiertes Hitlerregime könnte eine Schattenexistenz behalten, also bloße Verlängerung des Vergangenen sein.

Auf die Frage von Willem Visser t'Hoof, ob er für den Sieg bete, antwortete Bonhoeffer ohne Umschweife: Ich bete für die Niederlage. Sie war für ihn die Voraussetzung für einen veritablen Neubau, der generell zu unterscheiden ist von dem, was nach dem Krieg Wiederaufbau heißen sollte – und der schließlich, nicht ohne Logik, in der Wiederbewaffnung gipfelte. Zweifellos dachte Bonhoeffer wie auch Moltke nicht nur an eine Unterbrechung der militärischen Gewalt. Sie waren strikte Gegner von Gewalt überhaupt. Waren sie Träumer? Nein, aber sie hatten, wie Martin Luther King, einen Traum. Politik sollte nichts anderes sein als die Kunst der Vermeidung von Gewalt. Politik, der dieses Ziel fehlt, verdient ihren Namen nicht. Gewalt erzeugt nichts besseres als Gewalt. Sie ist ganz und gar unfruchtbar. Politik muss Befreiung aus der Spirale der Gewalt werden. Sind solche Gedanken utopisch? Oder ist es nicht vielmehr utopisch, sie für utopisch zu halten?

■ Wahrhaftigkeit statt Wehrhaftigkeit

Dietrich Bonhoeffer witterte ein Christentum, das nicht machtvoll ist, sondern vollmächtig, das nicht wehrhaft ist, sondern wahrhaft, das nicht integral ist, sondern integer, das nicht repräsentativ, sondern präsent ist. Es war die Bergpredigt, die ihn leitete. Die Schriftgelehrten aller Jahrhunderte haben diese Verheißungen einem himmlischen Konto gutgeschrieben, hienieden nicht zu gebrauchen. Bonhoeffer aber entdeckte die gegenwärtige politische Brisanz. Bei seiner Ausschau nach diesem noch ungeborenen Christentum übersprang er die gewohnten Denkhorizonte und geriet an – Gandhi. Damals wäre eine Teilnahme an einer konspirativen Bekämpfung Hitlers noch undenkbar gewesen. Aber die Idee und die Praxis eines gewaltlosen Widerstands gegen die sich immer deutlicher entpuppende Diktatur erschien Bonhoeffer vielversprechend. Das bekannte Christen- und Kirchentum nähert sich, davon war er überzeugt, »jedenfalls in seiner jetzigen Gestalt und seiner bisherigen Interpretation unweigerlich seinem Ende«. »Wie lange ich Pfarrer und in dieser Kirche bleibe, weiß ich nicht. Vielleicht nicht mehr lange. Ich möchte im Winter nach Indien«, ließ er im April 1934 einen Freund wissen. Einen Monat später erklärte Bonhoeffer seiner über dreiundneunzig Jahre alten Großmutter in einem Brief seine sehr skeptische Beurteilung der Lage der Kirche und vertraute ihr den Plan einer Studienreise nach Indien an. Ich lese einen Auszug aus diesem aufschlussreichen Schreiben: »Bevor ich mich irgendwo endgültig binde, möchte ich aber noch einmal nach Indien. Ich habe mich in der letzten Zeit sehr intensiv mit den dortigen Fragen befasst und glaube, dass man vielleicht sehr wichtiges lernen kann. Jedenfalls scheint es mir manchmal, als ob in dem dortigen ›Heidentum‹ vielleicht mehr Christliches

steckt als in unserer ganzen Reichskirche. Tatsächlich ist ja auch das Christentum orientalischer Herkunft, und wir haben es dermaßen verwestlicht und mit rein zivilisatorischen Erwägungen durchgesetzt, dass es uns so weit verloren gegangen ist, wie wir jetzt erleben. Leider habe ich auch kein rechtes Zutrauen mehr zu der kirchlichen Opposition. Mir gefällt diese Art des Vorgehens gar nicht, und ich habe wirklich Angst vor dem Augenblick, wo die Verantwortung dieser zufällt und wir vielleicht noch einmal eine furchtbare Kompromittierung des Christentums mit ansehen müssen. Vielleicht – aber bitte nichts darüber sagen ... – kann ich an die Universität von Tagore. Viel lieber würde ich allerdings gleich zu Gandhi gehen, an den ich sehr gute Empfehlungen von seinen besten Freunden bereits habe.«

Das Gerücht sprach sich, trotz der Bitte um Geheimhaltung, flugs herum. Natürlich mokierte man sich über diese Kuriosität. Karl Barth schrieb noch zwei Jahre danach an Bonhoeffer: Wissen Sie, was »lange Zeit das einzige war, was ich von Ihnen wusste? Die Nachricht, Sie beabsichtigen, nach Indien zu gehen, um sich bei Gandhi oder einem anderen dortigen Gottesfreund irgendeine geistliche Technik anzueignen, von deren Anwendung im Westen Sie sich gute Dinge versprechen.«

Bonhoeffer ließ sich nicht beirren, auch nicht durch einen so bornierten Brief seines verehrten Lehrers. Er erhielt eine freundliche Einladung von Gandhi. Doch sie kam zu spät. Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse dermaßen zugespitzt, dass Bonhoeffer sich nicht für längere Zeit von hiesigen Problemen und Aufgaben dispensieren lassen wollte. Neben seiner außergewöhnlichen Wissbegier, neben seinem Drang nach möglichst viel Welterfahrung und neben der ihn beunruhigenden Einsicht in den Bedeutungsschwund westlichen Christentums waren es vor allem Gandhis kluge und wirksame Methoden einer von Gewalt freien, das heißt von Gewalt befreiten und von Gewalt befreienden Einflussnahme im politischen Leben. In einem Briefwechsel mit Martin Buber, den das Gewaltpotenzial in Israel tief deprimierte, hat Gandhi seine Vorstellung von der Effizienz des zivilen Widerstands entwickelt und dem Einwand, Pazifismus sei letztlich unpolitisch, widersprochen. Unpolitisch ist nicht die Kritik der Gewalt, sondern ihr unkritischer Gebrauch. Eine von Gewalt freie Welt ist zwar noch nicht vorstellbar; aber eine Welt, die mit Gewalt nicht anders als bisher umzugehen vermag, ist ebenfalls unvorstellbar geworden. Wie die Menschen das Gewaltproblem auf dem Globus lösen werden, das entscheidet über die menschliche Zukunft. Wer meint, es genüge, gerüstet zu sein, ist für unsere eigentlichen Probleme und Aufgaben ungerüstet. Und wer nicht geneigt ist, auf Herrschaft durch Gewalt zu verzichten, wird hemmungslos zu vernichten bereit sein.

■ »Die Reise nach der Wirklichkeit«

*Wer bin ich? Sie sagen mir
ich träte aus meiner Zelle
gelassen und heiter und fest
wie ein Gutsherr aus seinem Schloß*

Ja, wer war er, der Autor dieses Gedichts, aufgeschrieben in der nun schon anderthalb Jahre währenden Haft, wenige Monate vor seiner Hinrichtung? Noch in seinen letzten Minuten hatte er den »aufrechten Gang«. Seine Zellennachbarn im Militärgefängnis hatten seine Nähe als »wohlthuend« empfunden. Aristokratisch nannten sie sein ruhiges und überlegenes Auftreten, ohne ihn für überheblich zu halten. Seine Bewacher verhielten sich so, als würden sie Weisungen von ihm erwarten. Sie erwiderten seine Freundlichkeit; einer bot ihm größere Portionen des Essens an, ein anderer sogar einen Fluchtweg. Rücksicht auf Maria, auf die Eltern, auf die Freunde und nicht zuletzt die Solidarität mit den Mitverschworenen veranlassten ihn, dergleichen Chancen auszuschlagen.

Über Schatten und Qualen, über Hoffnungs- und Mutlosigkeit sprach Bonhoeffer kaum. Doch den Suizid hat er für sich nicht ausgeschlossen, sondern als eine Entscheidung seiner Freiheit wiederholt erwogen. Er vermied es, andere mit seinem Schmerz, mit seiner Todesnähe zu bedrücken. Seine Briefe an Maria beschworen eine gemeinsame, eine gute Zukunft mit ihr: spes contra spem. Aber die andere, die dunkle Seite war auch da. Ein Klage lied hätte schwerlich zu ihm gepasst, wohl aber die ehrliche Selbstbeobachtung, die auf Schonung verzichtende Beschreibung seiner inneren Verfassung:

*Bin ich das wirklich,
was andere von mir sagen?
Oder bin ich nur das,
was ich selber von mir weiß:
Unruhig, sehnsüchtig, krank,
wie ein Vogel im Käfig,
ringend nach Lebensatem,
als würgte mir einer die Kehle,
hungernd nach Farben,
nach Blumen, nach Vogelstimmen,
dürstend nach guten Worten,
nach menschlicher Nähe,
zitternd vor Zorn über Willkür
und kleinlichste Kränkung,
umgetrieben vom Warten auf große Dinge,
ohnmächtig bangend um Freunde
in endloser Ferne,
müde und leer zum Beten,
zum Denken, zum Schaffen,
matt und bereit,
von allem Abschied zu nehmen.
Wer bin ich? Der oder jener?
Bin ich denn heute dieser*

*und morgen ein anderer?
Bin ich beides zugleich ...!*

Ja, er war »beides zugleich«. Beide, der Berg wie das Tal, sind Landschaften unserer Seele. Wäre es bei Bonhoeffer anders, er bliebe uns fremd.

Was wäre, hätte er überlebt, aus ihm geworden? Diese Spekulation ist ebenso müßig wie unvermeidlich. Zweifel, nach seiner Tätigkeit im militärischen Geheimdienst seinen alten Beruf fortsetzen zu können, haben ihn schon früh umgetrieben. Er brauchte freien Atem: Intuition, nicht Institution, Experiment, nicht Establishment. Sein Leben, sein Denken blieben ein Fragment. Fragmente suchen Fragmente. Sie sind Teile eines unerreichbaren Ganzen. Bonhoeffer hat mehr Fragen als Antworten hinterlassen. Er war nicht am Ende, sondern mitten in einem revolutionären Prozess, als der Henker ihn bestellte. Und eine Theologie, die an diese Wegstrecke anzuknüpfen versucht, die von ihm aus- und das heißt über ihn hinauszugehen wagt, ist, so scheint mir, bis zur Stunde nicht erkennbar. Ihr müsst »eine neue Sprache« gelingen, eine aus dem Tun gewonnene Sprache, »vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend«, frappierend »wie die Sprache Jesu«. Aus der Einsamkeit seiner Zelle heraus meldete er nach draußen: »Alles Denken, Reden und Organisieren in Dingen des Christentums muss neu geboren werden.« Das war radikal gemeint.

Dietrich Bonhoeffer erlebte an sich selbst einen paradigmatischen Wandel: den Wandel eines in einer tragenden und eindrucksvollen Tradition aufgewachsenen und beheimateten Menschen zu einem der Moderne ausgesetzten Zeitgenossen. Er befand sich, wie Carl Friedrich von Weizsäcker über ihn sagte, mit hoher Geschwindigkeit auf einer unumkehrbaren »Reise nach der Wirklichkeit«. Viel mehr als die Feststellung der Unzulänglichkeit der Institution Kirche beschäftigte Bonhoeffer die sich vertiefende Wahrnehmung eines enormen Mangels an Anziehungskraft, eines rapiden Realitätsverlustes der Theologie. Sie ist korrekt statt konkret. Er hatte selbst eine Theologie gelernt und gelehrt, der die Welt abhanden gekommen ist und die nun indigniert mit einer Welt hadert, der die Theologie abhanden gekommen ist.

Immer freimütiger gesteht Bonhoeffer sich ein, »keine religiöse Natur« zu sein. »Ich komme bestimmt nicht als religiöser Mensch hier heraus! Im Gegenteil: Mein Mißtrauen und meine Angst vor der ›Religiosität‹ sind hier noch größer geworden als je. Daß die Israeliten den Namen Gottes nie aussprechen, gibt mir immer zu denken, und ich verstehe es immer besser.« Bonhoeffer spürt an Leib und Seele, »daß man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben« kann. Der Gedanke an ein »nichtreligiöses Christentum« in einer »mündig gewordenen Welt« und die Aufgabe einer »nichtreligiösen Interpretation der Bibel« verlangen immer

mehr Konsequenzen. Gott als »Lückenbüßer« oder als »Arbeitshypothese« ist funktionslos geworden. Bonhoeffers Formulierungen spitzen sich zu: Gott lässt uns wissen, »daß wir leben müssen als solche, die mit dem Leben ohne Gott fertig werden«. Den Gott, »den es gibt, gibt es nicht«. Die so genannten religiösen Menschen »sprechen von Gott, wenn menschliche Erkenntnis (meistens schon aus Denkfaulheit) zu Ende ist oder wenn menschliche Kräfte versagen – es ist eigentlich immer der deus ex machina, den sie aufmarschieren lassen ... immer in Ausnutzung menschlicher Schwäche beziehungsweise an den menschlichen Grenzen.« Glaube sollte nicht primär bei den Schwachstellen, »sondern im Leben und im Guten des Menschen« wirksam werden. »An den Grenzen scheint es mir besser zu schweigen und das Ungelöste ungelöst zu lassen.«

Bonhoeffer meint, er brauche nur seine eigenen Bücher aufzuschlagen, um sich beständig selbst widerlegen zu können. Seine Anhänger vergessen das oft und wollen den späten Bonhoeffer unter Berufung auf den frühen Bonhoeffer korrigieren. Aber mit seinen elementar neuen Ansätzen veruntreut er nicht sich selbst, sondern er lässt eine drängende Entwicklung zu: es muss nun »ein Knoten in mir« platzen. Er will sich nicht im Rückgriff auf überliefertes Glaubens- und Lehrgut weiter zur Wehr setzen gegen Einsichten, die Raum in ihm, in uns, in unserer Zeit suchen. Wir sind de facto säkulare Menschen in einer säkularisierten Welt. Religion, die diesen Sachverhalt nicht akzeptiert und von Anleihen oder gar Aufträgen höherer Autoritäten lebt, verführt zur Unredlichkeit. Sie verweigert die »Reise in die Wirklichkeit«, auf die Bonhoeffer sich eingelassen hat. Sie macht entweder weltflüchtig oder weltstüchtig, aber nicht welttüchtig. Das Diktum Bonhoeffers lese ich wie eine Summa: »Jesus ruft nicht zu einer neuen Religion, sondern zum Leben.«

Die in der Haft entstandenen Notizen, Entwürfe, Reflexionen, Exkurse, Gedichte, Aphorismen werden zumeist in Briefen mitgeteilt und größtenteils in dem 1951 erschienenen Band »Widerstand und Ergebung« zusammengetragen. Damals umfasste diese epochale Publikation 286, die neueste Ausgabe bringt es auf 798 Seiten, was nicht nur auf nachträglich gefundene Texte zurückzuführen ist, sondern auch auf das Gründlichkeitsbedürfnis der Wissenschaft, die jedem Komma eine Erläuterung gönnt. Sie sehen, die Edition des Nachlasses von Dietrich Bonhoeffer ist in besten Händen. Aber es ist und bleibt das Unfertige an ihm, das uns nicht mit ihm fertig werden lässt.

»Widerstand und Ergebung« ist das Konzentrat dessen, was sich in Dietrich Bonhoeffer während seiner letzten Lebenszeit ereignet hat. Wegen ihrer Dichte und ihrer Aufrichtigkeit sind sie mit Pascals »Pensées« verglichen worden. Hier deutet sich eine essayistische Theologie an mit der Intention, Wahr-

heit zu finden, statt über sie zu befinden. Sie ist nicht bereits gebucht, sondern wird immer auf's Neue gesucht. »Widerstand und Ergebung« ist kein Brevier, sondern eine Sammlung von Abbréviaturen. Der Aufenthalt in der Zelle bewirkt keine Abschirmung gegen die eigentlichen Fragen der Zeit, sondern eine Intensivierung der Auseinandersetzung mit ihnen.

Nicht selten wird heute händereibend unterstellt, Bonhoeffer sei mit seiner Ankündigung eines nichtreligiösen Christentums, eines Glaubens, der in einer weltlichen Welt weltlich gelebt sein soll, nicht gerade bestätigt worden. Die Apologeten des Herkömmlichen sind zufrieden. Und in der Tat, es gibt rundherum Rückfälle in eine Haltung genießerischer Unmündigkeit. Jene Religiosität, der Bonhoeffer mit Aversion begegnete, erfährt gegenwärtig eine Konjunktur, die beunruhigend finden muss, wer ihn gelesen und verstanden hat. Dass Religion nicht nur privatim, sondern in weltweiter Dimension zu einem hoch explosiven Thema geworden ist, hätte Bonhoeffer kaum überrascht. Denn Gewalt und Unmündigkeit entsprechen einander so folgerichtig wie Mündigkeit und Gewaltfreiheit. Das Korrelat von Gewalt und Unmündigkeit war sein Thema von Anfang an. Eine Theologie, die in Anknüpfung an Bonhoeffer in diese Zusammenhänge einiges Licht zu bringen versuchte, hätte gut zu tun. Ist sie in Sicht?

■ Postskript

1) An einer Gedenkfeier im KZ Flossenbürg im Jahr 1953 nahm der bayerische Landesbischof Hans Maiser nicht teil, weil Bonhoeffer nicht als Märtyrer, sondern wegen Landesverrats gestorben war. Am hundertsten Geburtstag Bonhoeffers bezeichnete ihn der Berliner Bischof Wolfgang Huber als Heiligen.

Bonhoeffer war weder das eine noch das andere. Wollten wir ihn zum Märtyrer ernennen, müssten wir die Frage beantworten können, weshalb wir anderen Konspirateuren wie Moltke oder Dohnanyi etc. diese Titulierung vorenthalten. Bonhoeffer war auch nicht, wie George W. Bush meinte festhalten zu sollen, der größte Deutsche im aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Es gab wichtigere als ihn. Und schon gar nicht hätte Bonhoeffer der beinahe karnevalesken Idee der ersten Kanonisierung eines ganz und gar evangelischen Theologen Geschmack abgewinnen können. Mit jeder Glorifizierung pflegt man einen Mythos und beschädigt zugleich den Menschen Dietrich Bonhoeffer, der heiraten, nicht heilig sein wollte.

Aber auch Stimmen aus entgegengesetzter Himmelsrichtung wurden laut. Während vieler Jahre nach dem Krieg wurden zuhauf Vorschläge abgelehnt, Schulen, Gemeindehäuser oder Kirchen nach Dietrich Bonhoeffer zu benennen. Als er ne-

ben andern Männern des 20. Juli bei der Namensgebung von Straßen in Bielefeld Pate stehen sollte, wendete sich eine Gruppe von Pfarrern an die Familie mit der Bitte zu verhindern, dass ihr Amtsbruder in eine Reihe mit politischen Partisanen gerückt werde. Der Vater, der zwei Söhne und zwei Schwiegersöhne durch die Gestapo verloren hatte, antwortete: Dietrich hätte von sich aus gewiss nicht den Wunsch gehabt, dass sein Name auf Straßenschildern erscheine; andererseits könnte es aber nicht nach seinem Sinn sein, ihn von denen zu distanzieren, mit denen er im Gefängnis und im KZ zusammen gelebt habe und gestorben sei.

2) Maria von Wedemeyer studierte nach dem Krieg in Göttingen Mathematik. 1948 verließ sie das Land, in dem Dietrich das Leben genommen worden war. In Amerika brachte sie es zu einer fabelhaften Karriere als Computer-Spezialistin. Mit ihrem vielgepriesenen Charme, ihrer Schönheit, ihrer Intelligenz gewann sie viele Freunde, ohne eine letzte Einsamkeit überwinden zu können. Sie heiratete zweimal; beide Ehen wollten nicht gelingen. Sie staunte selbst immer wieder, wie »unglaublich verletzlich« sie in Bezug auf Dietrich war und bis zuletzt blieb. Nicht wie sie früher war, sondern »als der Mensch, der ich jetzt bin«, möchte sie gern »ne-

ben Dietrich stehen« – das hat sie sich ein Jahr vor ihrem Tod öffentlich gewünscht. Sie hat kein Denkmal aus ihm gemacht, ist eigene, andere als von ihm oder von ihnen gemeinsam vorgezeichnete Wege gegangen. Die Zwiesprache, die in den Briefen begonnen hatte, ist zu ihren Lebzeiten nicht zur Ruhe gekommen. Maria von Wedemeyer starb an einer schweren Krebserkrankung am 16. November 1977. Auf ihrem Nachttisch lagen Dietrichs Briefe. Freunde und Familienangehörige begleiten die Sterbende und berichten von dem Frieden, der um sie war. Kurz vor ihrem Tod schlägt Maria noch einmal die Augen auf und fragt ihre Schwester Ruth-Alice von Bismarck, die die letzten Tage an ihrer Seite verbrachte: »Did they bring my wedding gown?« »Ja«, erzählt Ruth-Alice, sie habe geantwortet: »Ja, dein Hochzeitskleid ist da.«

Hans Jürgen Schultz war bis zu seinem Ruhestand Chrfredakteur »Kultur« im (damaligen) Süddeutschen Rundfunk. Der Text ist das Manuskript eines Vortrags, den Schultz am 4. April unter dem Titel »Sind wir noch brauchbar? – Dietrich Bonhoeffers Frage an Kirche und Christentum« in der Philosophisch-Literarischen Gesellschaft Baden-Baden hielt.



Ralf Siemens

Der deutsche Sonderweg

Kurz und griffig: Argumente gegen die Wehrpflicht

In Deutschland werden seit 200 Jahren – mit kurzen vom Ausland erzwungenen Unterbrechungen – (junge) Männer über die Wehrpflicht zum Töten und Getötetwerden rekrutiert. Die kaiserliche Armee, die Wehrmacht und die Bundeswehr berufen sich auf den preußischen General Scharnhorst, der die Formel geprägt hat, »jeder Bewohner des Landes (sei) der geborene Verteidiger«, als geistigen Urheber der Wehrpflicht in Deutschland. Allerdings ist nie eine deutsche Wehrpflichtarmee zur Verteidigung eingesetzt worden. 1914 und 1939 begann Deutschland die Weltkriege und konnte dabei dank der Wehrpflicht Millionen von Soldaten rekrutieren.

■ Wehrpflicht verletzt Grundrechte

Nicht nur in die persönlichen Freiheitsrechte wird eingegriffen; die Wehrpflicht verletzt die Würde des Menschen. Eingezwängt in ein strikt hierarchisch strukturiertes Militärsystem bleibt dem Einzelnen nur das Ausführen von Befehlen, wird von ihm Todes- und Tötungsbereitschaft verlangt. Handelt er hingegen als eigenständige Person, nur sich selbst und nicht einem Vorgesetzten verantwortlich, wird er mit disziplinarischen und strafrechtlichen Mitteln bestraft.

Wehrpflicht heißt u.a.:

- Jährlich werden mehr als 400.000 männliche Jugendliche durch Einwohnermeldeämter wehrrechtlich erfasst und ihre personenbezogene Daten an die Wehrverwaltung übermittelt (Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen darüber hinaus Informationen über Schule und Ausbildung, Sprachkenntnisse, Berufswünsche, soziale und familiäre Hintergründe etc. preisgeben (Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen sich militär-psychologischen und militärärztlichen Untersuchungen unterziehen (Verstoß gegen das Recht auf Schutz der Menschenwürde und gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen sich während des »Dienstens« dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beugen (Verstoß gegen das Recht auf Schutz der Menschenwürde).
- Wehrpflichtige müssen während des »Dienstens«

auf gewohnte soziale Kontakte verzichten (Verstoß gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit).

- Wehrpflichtige werden zum Töten erzogen (Verstoß gegen das Recht auf Schutz der Menschenwürde).
- Wehrpflichtige werden durch den Staat dem Getötetwerden preisgegeben (Aufhebung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit).
- Wehrpflichtige sind in ihrer Freizügigkeit und Reisefreiheit eingeschränkt (Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Freizügigkeit).

Für diese massiven Grundrechtseinschränkungen gibt es keine sicherheitspolitische Begründung. In den im Mai 2003 erlassenen Verteidigungspolitischen Richtlinien heißt es unter Punkt 9: »Eine Gefährdung deutschen Territoriums gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht.« Das Weißbuch der Bundesregierung vom Oktober 2006 erweitert die Nichtgefährdung um das Nato-Bündnisgebiet (»...bedrohliche Entwicklungen (sind) auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.«)

■ Wehrpflicht kriminalisiert

Die Wehrpflicht kann nur durch ein Strafsystem aufrecht erhalten werden, das Tausende junger Menschen kriminalisiert oder zu Objekten macht, die es offensichtlich einzusperren gilt.

Im vergangenen Jahr haben die Bundeswehr und das für den Zivildienst zuständige Bundesamt insgesamt 1.097 Strafanzeigen wegen der Delikte »eigenmächtige Abwesenheit« oder »Dienstflucht« gegen Wehrpflichtige gestellt. Darüber hinaus wurden truppenintern 672 freiheitsentziehende Disziplinarstrafen bis zu 21 Tagen Dauer gegen Grundwehrdienstleistende verhängt.

Die eingeleiteten Strafverfahren wegen wiederholter »Abwesenheit von der Truppe« richten sich in 569 Fällen gegen wehrpflichtige Soldaten und in 90 Fällen gegen freiwillig Wehrdienstleistende. »Eigenmächtige Abwesenheit« liegt vor, wenn ein Dienstleistender länger als drei Tage von der Truppe abwesend ist. Das kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden. Zivildienstleistende wurden 438 mal wegen der strafrechtlichen Vorwürfe »Abwesenheit« und »Dienstflucht« angezeigt. Dienstflucht setzt ein dauerndes Fernbleiben voraus und kann zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe führen.

Das Grundgesetz lässt nur die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen zu. Auch der Zivildienst ist im Rahmen der Wehrpflicht und der zivil-militärischen Planung ein Kriegsdienst, wenn auch ohne Waffen. Wer totalverweigert, kann nach wie vor mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden. Wer sich der Wehrpflicht offensiv und nicht trickreich ganz oder zum Teil verweigert, wird kriminalisiert.

Die Wehrpflicht hat nichts mit Demokratie zu tun. Zwangsdienste entsprechen obrigkeitstaatlicher Tradition.

■ Wehrpflicht wird angepasst

Nach 1990 haben die Alt-NATO-Mitgliedsstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien ihre Wehrstruktur auf Freiwillige umgestellt. Die USA, Großbritannien, Kanada und Luxemburg unterhielten bereits zu Zeiten des Kalten Krieges Freiwilligenarmeen. Von den nach 1990 der Nato beigetretenen 10 Staaten haben bereits acht Länder die Wehrpflicht aufgegeben bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst, zuletzt Polen im Oktober 2006.

Neben der BRD wird lediglich in der Türkei, Griechenland, Norwegen, Litauen und Estland an der Wehrpflicht festgehalten. Hauptmotiv für den Ausstieg aus der Wehrpflicht waren Wehrgerechtigkeitsprobleme und die politische Entscheidung, die Streitkräfte für Auslandseinsätze zu professionalisieren.

Hierzulande verteidigt eine Koalition aus CDU/CSU, SPD und oberster Führungsriege der Bundeswehr die Wehrpflicht verbissen. Allerdings haben auch sie kein Interesse mehr an der Durchsetzung einer wirklichen allgemeinen Wehrpflicht und der Existenz einer Wehrpflichtarmee. Sonst müsste wie in den 1980er Jahren etwa jeder Zweite eines männlichen Jahrgangs zum Grundwehrdienst, bei gegenwärtig deutlich über 400.000 jungen Männern eines Jahrgangs also gut 200.000, einberufen werden.

Auch die Befürworter der Wehrpflicht wollen professionelle Streitkräfte, um deutsche Interessen kriegerisch weltweit durchsetzen zu können. Entsprechend ist die Wehrpflicht an eine auf weltweite Einsätze ausgerichtete Bundeswehr angepasst worden.

War in den 1980er Jahren noch fast jeder zweite aktive Soldat der Bundeswehr Grundwehrdienstleistender, so ist ihr Anteil gegenwärtig auf unter 15 Prozent gesunken. (Im Oktober 2006 waren von 253.393 Soldaten lediglich 37.348 Grundwehrdienstleistende). Nach den gültigen Planungen der zukünftigen Personalstruktur werden von 252.500 Soldaten und Soldatinnen 222.500 Freiwillige und 30.000 Grundwehrdienstleistende sein. Damit wäre nicht einmal jeder Achte innerhalb der »Wehrpflichtarmee« Bundeswehr tatsächlich Grund-

wehrdienstleistender. Wehrpflichtarmee Bundeswehr? Die Wehrpflicht ist längst schon kein strukturbestimmendes Merkmal der Streitkräfte mehr.

■ Wehrgerechtigkeit

»Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten«, ist dem Weißbuch zu entnehmen. Kein Grundsatz ohne Ausnahme, so auch hier. Allerdings ist die Ausnahme der Grundwehrdienst, und die Regel die Ausmusterung, das Nichtgemustertwerden oder das Absolvieren eines Ersatzdienstes.

Da der Personalersatzbedarf an Wehrpflichtigen drastisch gesenkt wurde, die Jahrgangsstärken seit Jahren bei deutlich über 400.000 männlichen Jugendlichen liegen, kann die Bundeswehr nur noch einen kleinen Teil eines Jahrgangs ausschöpfen. Damit verbunden ist eine Kollision mit der grundgesetzlichen Norm der Gleichbehandlung aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Wenn es eine Wehrpflicht gibt, muss sie »gerecht« organisiert sein. Die »Wehrgerechtigkeit« ist eine verfassungsrechtliche Voraussetzung der Wehrpflicht.

Wehrgerechtigkeit ist für die Bundesregierung hergestellt, wenn der überwiegende Anteil der Dienstfähigen auch zum Dienst herangezogen wird. Was tun, wenn nun jedes Jahr weit über 400.000 Männer wehrpflichtig werden und nur ein geringer Teil zum Dienst in der Bundeswehr einberufen werden kann?

Zehntausende werden einfach nicht zur Musterung geladen. Den Jahrgängen 1984 bis 1986 gehören 1,3 Millionen Männer an. Aber nur 1,13 Millionen Musterungen wurden von 2003 bis 2005 durchgeführt, und darunter waren neben Erst- auch erneute Musterungen. Schon fallen mindestens 200.000 Wehrpflichtige durch die Wehrpflichtmaschen.

Die zweite Stellschraube ist die Ausmusterung. 2003 waren noch 81 Prozent Gemusterte »wehrdienstfähig«, 2005 nur noch 57 Prozent. Schon sind von über 400.000 Wehrpflichtigen nicht mehr 300.000, sondern nur noch 200.000 zum Wehr- oder Zivildienst einberufbar.

Gegenwärtig gilt die Faustregel: Rund zwei Drittel eines Jahrgangs brauchen nicht zu dienen, jeder Fünfte leistet Zivildienst, lediglich jeder Zehnte leistet den grundgesetzlich vorgesehenen »Regeldienst« namens Wehrdienst. Das Dienen in der Armee ist zur Ausnahme geworden.

■ Wehrpflichtdogma

Die Wehrpflicht habe sich »uneingeschränkt bewährt«, garantiere eine »hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration«, sichere ein »umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum

Schutz Deutschlands« und schaffe eine »Grundlage, um geeigneten Nachwuchs an länger dienenden Soldaten« zu erhalten (Weißbuch 2006).

Eine sicherheitspolitische Legitimation der Wehrpflicht bleibt das Weißbuch schuldig. In der Regel berufen sich Militärs und »Wehrexperthen« der SPD/CDU/CSU in ihrem beharrlichen Festhalten an der Wehrpflicht auf auch die im Weißbuch vorgebrachten Gründe: Ohne Wehrpflicht würden ausgebildete Reservisten für Krisenzeiten fehlen und es drohe eine gesellschaftliche Abkoppelung der Bundeswehr, denn die Wehrpflicht garantiere eine gesellschaftliche Kontrolle und Integration der Streitkräfte.

Da es selbst aus Sicht der Militärs auf absehbare Zeit keine militärische Bedrohung bundesdeutschen Territoriums und des Bündnisgebietes gibt, entfällt die Begründung für eine in Krisenzeiten schnell mit ausgebildeten Reservisten aufzufüllende Bundeswehr, jedenfalls zu Verteidigungszwecken. Andersherum: Nur weil vielleicht, eventuell, irgendwo auf der Welt oder aus dem All von Außerirdischen in 20 oder 40 Jahren oder auch gar nicht, eine solche Bedrohung auftreten könnte, müssen bis dahin Millionen von jungen Staatsbürgern »dienen«.

Auch von kritischer Seite kommt häufig der Einwand, dass die Wehrpflicht eine Kontrolle der Streitkräfte garantiere. Dieses Argument wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger. Wehrpflichtige üben grundsätzlich keine Kontrollfunktion aus. Sie dienen auf der untersten Ebene innerhalb der strikten militärischen Ordnung: Sie werden erzogen zum Grüßen, Bettenmachen, zum militärisch richtigen Gehen, Reinemachen, Meldungmachen, Strammstehen, Töten – kurzum: zum Gehorchen. Dieses militärische Prinzip ist denkbar ungeeignet, Rekruten eine Kontrollaufgabe zuzuweisen. Sie kommen in eine für sie fremde, nach außen abgeschottete Welt, werden aus ihren sozialen Beziehungen gerissen und lernen, dass sie erst mal alles falsch machen und selbst nichts mehr zu melden haben.

Aber selbst unterstellt, Wehrpflichtige könnten eine Kontrollfunktion ausüben, wäre dies mit der gegenwärtigen Wehrpflichtpraxis nicht möglich. Die Bundeswehr hat bereits vor Jahren den Charakter einer Freiwilligenarmee angenommen. Wenn wie gegenwärtig nur noch jeder siebente, zukünftig jeder achte Soldat Grundwehrdienstleistender ist, wenn gerade in den für weltweite Interventionen vorgesehenen schnell verfügbaren Einheiten der »Eingreifkräfte« ausschließlich Freiwillige dienen, erübrigt sich dieses Argument. Außerdem bringen diejenigen, die sich heute noch zum Wehrdienst einberufen lassen, in der Regel gegenüber der Bundeswehr nicht das nötige kritische Bewusstsein mit, sich mit militärischen Strukturen und Normen auseinanderzusetzen oder gar zu widersetzen. Dort, wo eine gesellschaftlichen Kon-

trolle am notwendigsten wäre, sind Wehrpflichtige nie präsent: in Kommandostäben und Führungskreisen.

Das immer noch zu vernehmende Argument, Wehrpflichtige würden auch vor gefährlichen oder riskanten Auslandseinsätzen schützen, ist angesichts der deutschen Militärgeschichte einschließlich derjenigen der Bundeswehr geradezu abenteuerlich. Die Teilnahme an den Kriegseinsätzen gegen Jugoslawien 1999 und in Afghanistan seit 2001 sowie die aktive Unterstützung des Krieges gegen den Irak 2003 wurden nicht durch wehrpflichtige Soldaten kritisiert, sondern nur vereinzelt durch Zeit- und Berufssoldaten. Außerdem hat der politische Entscheidungsträger bestimmt, dass Grundwehrdienstleistende nicht zu Auslandseinsätzen abkommandiert werden (was allerdings rechtlich möglich wäre). Deshalb dienen Wehrpflichtige auch nicht in den Interventionseinheiten.

Bleibt das Argument, die Wehrpflicht sichere den Nachwuchs an »geeigneten« Freiwilligen. Dieses Argument verweist auf eine zivilisatorische Entwicklung in Deutschland. Denn in der Tat wenden sich Wehrpflichtige von der Bundeswehr ab, je höher ihre schulische oder berufliche Qualifikation ist. Aber deshalb das Zwangssystem der Wehrpflicht aufrecht zu erhalten, kann weder verfassungsrechtlich noch demokratietheoretisch Bestand haben. Auch gibt es Rekrutierungsprobleme trotz bestehender Wehrpflicht. So wurden mit dem 1. Oktober 2006 die Anforderungen »für freiwillig länger dienende Wehrpflichtige« hinsichtlich der sozialen Kompetenz und Belastbarkeit herabgesetzt, und ab 2007 werden nur noch Offiziersanwärter psychologisch auf ihre Eignung untersucht.

■ Wehrpflicht militarisiert

Sachliche Gründe sind es nicht, die die Wehrpflichtabschaffung verhindern. Es scheint insbesondere eine deutsche Tradition zu sein, das Dienen in der Armee als »Schule der Nation« zu begreifen. Jeder, der dient, akzeptiert den staatlichen Gewaltapparat Militär, jeder, der der Aufforderung nachkommt, sich militärärztlich untersuchen zu lassen, akzeptiert dadurch die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen. Der Einzelne wird an die Existenz des Militärs gewöhnt, soll das Militärische als etwas »Normales« erfahren und begreifen. Und derjenige, der dient, wird militärisch sozialisiert, begreift militärische Gewalt als etwas Normales, trägt militarisierte Verhaltensweisen und militarisiertes Denken aus der Kaserne heraus. Wehrpflichtige demokratisieren nicht die Armee; umgekehrt wird ein Schuh draus: Wehrpflichtige militarisieren das Zivilleben und tragen dazu bei, Militär und militärisches Handeln als selbstverständlich hinzunehmen. Die Einwirkung militärischer Werte trifft auf Menschen, die sich in der Re-

gel noch in einer sensiblen Phase ihrer Persönlichkeitsfindung befinden. Dabei spielt die Vermittlung traditioneller Männlichkeitsbilder eine große Rolle: Gewalt, Ehre, Tapferkeit, Mut, Vaterland.

Die anhaltenden Rekrutierungsprobleme der USA verweisen auch noch auf ein anderes Wehrpflicht-immanentes Argument, nicht offen ausgesprochen, aber manifest. Führt eine Armee keinen »Verteidigungskrieg«, sondern den schmutzigen Krieg eines Besatzungsmacht, wird der patriotische oder nationalistische Kitt zu rissig, als dass sich Männer in genügender Anzahl freiwillig als Soldat melden oder bewerben. Eine Freiwilligenarmee ist auf die freiwillige Verpflichtung von Soldaten angewiesen. Ein Wehrpflichtsystem kann den Personalersatz für »Ausfälle« durch Tod und Verwundung eigener Soldaten – die Bedeutung des Wortes »Wehrersatzwesen« wird offensichtlich – flexibler ausgleichen. Für soldatische Grundleistungen wie Bewachungs- und Sicherungsaufgaben bedarf es keiner hochqualifizierten Spezialisten. Denen kommt der Angriff auf den Gegner und die Eroberung eines Gebietes zu. Dieses Gebiet dann aber militärisch zu kontrollieren, bedarf es vor allem einer großen Anzahl von Besatzungssoldaten. Dabei gilt die Faustregel 20 Soldaten pro 1.000 Einwohner. Dies hieße beispielsweise für Afghanistan eine Streitmacht von etwa 500.000 Soldaten!

Fazit

Wehrpflicht dient dem Zweck, für das Militär und für militärisches Handeln eine gesellschaftliche Unterstützung zu schaffen. Wehrpflicht ist ein Mittel, um die Bevölkerung auf Krieg einzustimmen.

Und weiterhin ist die Wehrpflicht ein Kriegsführungsmittel. Der deutsche Sonderweg, die Verknüpfung moderner und global ausgerichteter Streitkräfte mit der Wehrpflicht, ist gefährlich. Wer seine Streitkräfte auf Auslandseinsätze, auf Kriege zur Durchsetzung vornehmlich wirtschaftlicher Interessen ausrichtet, und gleichzeitig die Wehrpflicht aufrecht erhält, schafft sich ein Instrument zur Führung langanhaltender und großer kriegerischer Auseinandersetzungen.

Deshalb kann aus friedenspolitischen und menschenrechtspolitischen Gründen die Forderung nur lauten: ersatzlose Abschaffung der Wehrpflicht. Eine einfache Mehrheit im Bundestag genügt, um zumindest die Aussetzung der Wehrpflicht zu erreichen.

Ralf Siemens ist Mitarbeiter der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (www.asfrab.de). Dieser Text ist im November 2006 als Positionenpapier 3 der Arbeitsstelle erschienen.



Florian Pfaff

Würdigung einer Gewissensentscheidung

Rede zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille

Meinen ganz herzlichen Dank an die Internationale Liga für Menschenrechte, dass Sie sich entschieden haben, auch mich mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille auszuzeichnen. Dies ist für mich eine ganz besondere Ehre. Vielen Dank auch an Jürgen Rose für die Laudatio, aber ich habe nur meine Pflicht als Soldat und Christ getan.

Sie belohnen nicht nur meine damalige Entscheidung zugunsten meines Dienstes, sondern bewirken damit auch, dass meine persönliche Meinung, meine Anklage gegen die fatalen Zustände, öffentlicher wird.

Ich bin daher auch dankbar, die folgenden Worte, die ich mit meinem Dank verbinde, an die Öffentlichkeit richten zu dürfen. Die Tat eines Einzelnen vermag nämlich keine Angriffskriege zu stoppen. Auch die Mahnung, die ich nun aussprechen möchte, wird bestenfalls ein bescheidener Beitrag zum Frieden sein. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen und versuchen, den Ein- oder Anderen zum Mitmachen zu ermutigen. Verstehen Sie bitte meine Vorwürfe gegen die Kriegsbefürworter als eine Friedenserklärung an den Staat.

Auch ich spreche natürlich nur als Privatperson, nicht in meiner Funktion als Major im Sanitätsdienst der Bundeswehr. Es besteht bestimmt keine Gefahr, dass ich mich mit dem so genannten Verteidigungsministerium, mit Leuten, die die Mitwirkung an Mord und Totschlag sowie die Vorbereitung von Angriffskrieg nicht ablehnen, identifiziere. Um unumwunden Klartext zu reden: Leute, die auch in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen Hilfe von mir erwarten, die Soldaten wie mich auffordern, das Grundgesetz in diesem Punkt zu missachten, sind für mich irrelevant. Ich nehme sie als Vorgesetzte gar nicht mehr ernst.

Alle wussten, dass der Irak-Krieg völkerrechtswidrig ist

Die Drohungen gegen mich mit Entlassung bzw. Degradierung musste ich damals zwar sehr ernst nehmen, nicht aber die Verkünder selbst, also nur ihre Macht, nur ihre Uniform. Vorsätzliche Nötigung genügt natürlich nicht, mich mit Respekt zu erfüllen und Gutes zu reden über diese Leute, die mir einreden wollten, ich sollte nicht mehr prüfen, ob ich an Verbrechen beteiligt bin.

Indem meine damaligen Vorgesetzten von mir verlangten wegzusehen, haben sie ja nicht nur den

Irak-Krieg begünstigt, der schon damals nach der herrschenden juristischen Meinung in Deutschland ein ungesetzlicher Angriffskrieg war. Diese Leute haben durch die Aufforderung, das Gesetz zu ignorieren, sogar offen zu erkennen gegeben, dass sie den Irak-Krieg für ein Verbrechen halten. Wer nämlich glaubt, nur Gutes abzuverlangen, der sagt wohl nicht: »Schauen Sie weg, denken Sie nicht darüber nach!« – Er wird statt dessen sagen: »Sehen Sie doch her, hören Sie doch zu!«

Meinen Vorgesetzten war also nachweislich bewusst, dass zumindest ich zum richtigen Ergebnis kommen werde, wenn ich die Rechtslage (wie gesetzlich vorgeschrieben) prüfe. Auch der so genannte Rechtsberater, der mich einseitig beriet, hatte auf meine Frage, was denn passiere, wenn ich mich bis zuletzt konsequent an das Recht halte, nicht mitmache und vor Gericht Recht bekomme, geantwortet: »Dann sind Sie ein Held«. Er wusste, wie Rechtstreue wirkt. Wäre er von der Verwerflichkeit meines Handelns ausgegangen, hätte doch auch er anders geantwortet, z.B.: »Sie können gar nicht Recht bekommen, weil dieser Krieg sauber ist.«

Alle wussten wohl, dass solche Kriege ein Verbrechen sind, dass nur Macht gegen Recht und Moral stand. Hätte ich mich nach solcher Klärung der Lage etwa zum Mörder machen sollen, nur weil das möglicherweise bequemer gewesen wäre? Sicher nicht. Man braucht wohl außerdem nicht sonderlich viel Mut in einem Rechtsstaat, in dem man auf relativ unabhängige Gerichte vertrauen kann, in dem man als Kritiker normalerweise nicht zum Krüppel geprügelt wird, nicht vergiftet und auch nicht ohne Anwalt anonym in eine Geheimdienstvollzugsanstalt verschleppt und gefoltert wird. Ich bin somit kein Held, zwar ein rechtstreuer und gottesfürchtiger Soldat des alten Europa – aber kein Sold-Mörder.

Ich muss den damaligen Verantwortlichen daher fast schon danken, dass sie Recht und Gesetz so unverhohlen mit Füßen getreten und so konsequent verwerflich gehandelt haben. Hätte ich bei diesen Leuten die Überzeugung feststellen müssen, dass sie einen guten Grund hatten, meine Mitarbeit zu verlangen, und hätten Sie nicht auch den Bruch des Wehrstrafgesetzes ganz unverblümt verlangt, hätte ich wohl länger prüfen müssen und wäre die Entscheidung schwieriger gewesen, hätte mehr Mut abverlangt. So hatte ich keine Wahl.

Natürlich empfinde ich nicht wirklich Dankbarkeit diesen Leuten gegenüber. Meinen heutigen unmittelbaren Vorgesetzten, auch den nächsthöheren gegenüber, allerdings schon, das will ich hier auch erwähnen. Diese haben mich, im Gegensatz zu den damaligen (im übrigen schon lange vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Juni 2005) nicht nur moralisch unterstützt, einer hat mir sogar schriftliche Zitate zum Vorrang des Gewissens übergeben, weil er glaubte, dass schon meine moralische Begründung vor Gericht ausreichen werde. Wie wir heute wissen, hatte er Recht. Ich möchte an dieser Stelle aber auch allen anderen Organisationen und Einzelnen danken, die sich gegen die Zerstörung unseres kulturellen Fundaments und für den Erhalt der Würde des Menschen engagieren. Sie sind der Beweis, dass sich solcher Einsatz lohnt. Wegen Ihnen war ich gerne Soldat. Ich schliesse hier ausdrücklich alle Radikal-Pazifisten ein, die ich verstehe, auch wenn sie oft belächelt werden.

Es ist auf der anderen Seite sehr schade, dass der Verteidigungsminister ein Papier herausgegeben hat, das Richterschele betreibt, mir unterstellt, ich hätte keine existenziellen Gewissensgründe gehabt, und sogar in völlig abstruser Weise von mir verlangt, ich solle auch im Fall befohlener völkerrechtswidriger Angriffskriege gehorchen, anstatt nach dem letztinstanzlichen Urteil nun einzugestehen, dass ich ein Gewissen hatte, haben durfte, und dass es Vorrang vor solchen ungesetzlichen Kriegen hat.

■ **Tote Iraker sind für US-Präsident Bush kein Problem**

Nach unserem Grundgesetz ist die Würde des Menschen unantastbar. Dass meine Würde mit Füßen getreten und ich als schlechter Soldat hingestellt werde, ist dabei noch relativ harmlos. Dass alle einfachen Soldaten auch in ungesetzlichen Angriffskriegen gehorchen sollen, halte ich jedoch für einen gravierenden Fehler, sogar für ein Verbrechen. Auf Befehl in Angriffskriege wie den Irak-Krieg zu folgen – nicht weniger verlangt das Ministerium in Fällen wie dem meinen noch heute – heißt doch vor allem, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, also elementare Menschenrechte, einfach geopfert werden soll. In dem durch die USA im Irak ausgelösten Krieg heißt das inzwischen mehr als 150.000 Tote und noch viel mehr Gefolterte und Verstümmelte. Die Iraker sind offenbar ein Problem. Keine Iraker sind für die Bush-Administration offenbar kein Problem. Wo bleibt da die Bindung an Recht und Gesetz? Soll weltweiter Angriff aufgrund von Lügen zur Demokratie führen? Ich verstehe etwas anderes unter Demokratie, vor allem bei uns, wo der Friede das Wahlversprechen war und ein Anteil der Bevölkerung irgendwo zwischen 90 und 99 Prozent die Beteili-

gung an solchen Verbrechen als Mittel zum vermeintlichen Wohl ablehnte.

Wir Soldaten haben früher gelernt, das Völkerrecht habe Vorrang vor nationalen Befehlen. Nach dem Völkerrecht war der Irak-Krieg verboten. Ist ein Angriff nur auf Grund von Interessen, aber ohne zuvor selbst angegriffen worden zu sein, nun Bürgerpflicht, oder bleibt er, auch wenn ein Bündnispartner darum bittet, Mord und Totschlag? Das bleibt Mord - und zwar auch dann, wenn wir glauben, keine Angst mehr haben zu müssen, unmittelbar in einen Krieg verwickelt zu werden, weil wir den Angegriffenen etwa für relativ schwach halten.

Mord und Totschlag sind immer verwerflich, auch ohne für sich selbst Nachteile befürchten zu müssen. Dabei sehen wir doch bereits deutlich die Folgen: Wir können inzwischen nicht einmal mehr mit einer Tüte Milch in ein Flugzeug steigen. Unsere Freiheit geht verloren. Von Recht und Moral, dem Fundament unserer Gesellschaft, ganz zu schweigen. Dies nicht, weil uns ein Militärpakt bedrohen würde, sondern nur, weil wir den Terror der Starken gegen die Schwachen unterstützen und nun zu Recht fürchten, dass der Krieg der Schwachen gegen die Starken, den wir in Form von Terror zurück erhalten (siehe Madrid, London usw.), allmählich auch uns vermehrt trifft – weil wir immer weiter hineinschlittern.

Was soll die Entmenschlichung von Gefangenen und die Bewachung von Foltergefängnissen durch deutsche Soldaten? Will die Bundesregierung etwa als nächstes die Pflicht zur Eroberung unserer Rohstoffe in Artikel 3 des NATO-Vertrags festschreiben lassen oder vielleicht einfach nur nichts wissen wollen, was ja auch eine Methode ist, Kriegsverbrechen wie in Falludscha zu begünstigen? Man kann dann ganz in Ruhe die Bomber weiter betanken. Wir diskutieren inzwischen ganz offen, ob wir den Iran konventionell oder atomar angreifen sollten, weil es ja sein könnte, dass er irgendwann das gleiche Recht fordert, das sich andere in der Region, wie Israel, Indien oder Pakistan schon herausgenommen haben.

■ **Aus dem Teufelskreis der Menschenverachtung ausbrechen**

Nach dem Willen eines unserer Minister sollten Foltergeständnisse legal verwertbar werden. Das versteht er offenbar unter Menschenrechten. Wer nun glaubt, das Bundesamt für Verfassungsschutz werde unser Grundgesetz hüten, der wird feststellen müssen, dass dort auch schon die Heinzelmännchen sitzen, die am Gesetz sägen. Sogar der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz lehnte sich kürzlich aufgrund der herbei gebombten Bedrohungslage aus dem Fenster für eine Legalisierung der Verwendung von rechtswidrig und unmenschlich erpressten – natürlich damit auch falschen – Geständnissen. Wer diese grundsätzlich

verwenden will, ist ein kleiner Perverser – und ein dümmlicher dazu, der das Signal aussendet, er sei ansonsten hilflos und am Ende. Damit erklären solche Leute nur ihren intellektuellen und moralischen Bankrott.

Lassen Sie uns den Teufelskreis aus Menschenverachtung und gleichermaßen rechtswidrigen und unmoralischen Folgen durchbrechen! Mit so einem Apparat, der den Rechtsbruch der Mächtigen besser zu schützen scheint als das Recht der Schwachen, der sich vorbehält, auch dort einen so genannten Kreuzzug zu führen, wo er nicht bedroht war, für den die Verteidigung von Interessen das Recht einschließt, seine Soldaten auch zu Angriffskriegen zu zwingen, ist bei Licht betrachtet doch auf Dauer kein Staat zu machen. Glauben wir nicht den falschen Propheten. Wir sind stark und zahlreich genug. In Deutschland sind wir mehr als 90 Prozent. Nicht nur das Recht, auch die Moral ist zudem ganz auf unserer Seite. Die USA setzen nach ihrem »stopp loss«-Gesetz inzwischen sogar zwangsweise Soldaten in ihrem Krieg ein, wenn Sie so wollen »Kampfsklaven«.

Selbst das nützt ihnen nichts. Sie ernten nur immer mehr Widerstand. Wo keine Flächenbombardements erfolgen und keine Hochzeitsgesellschaften in die Luft gesprengt werden, nur weil ein Terrorist darunter sein könnte, gibt es dagegen viel weniger Widerstand. Nicht Machtausübung, Verteufelung und Terror führen zum Frieden. Nein. Gerechtigkeit, Freundschaft und Friede verringern den Terror. Machen wir also die Lüge zum ersten Opfer im Frieden! Handeln wir konsequent!

Ich fordere alle Bürger auf, künftig nur noch Parteien zu wählen, die sich nicht an Angriffskriegen beteiligt haben und dies für die Zukunft auch aus-

drücklich ausschließen. Ich bitte alle meine Kameraden: Verweigern Sie alle Befehle zur Mithilfe an Angriffskriegen. Angriff ist immer abzulehnen. Dass die Vorbereitung von Angriffskriegen verboten ist, geben die Kriegstreiber ja selbst zu. Glauben Sie nicht den unverbindlichen Lügen, Sie müssten an bereits begonnenen oder durch Sie nicht vorbereiteten Verbrechen als Kombattant mitwirken. Beteiligen Sie sich nicht einmal an der Diskussion, ein anderes Land zu überfallen, ohne dass dieses zuvor den Frieden gebrochen hat. Ich jedenfalls antworte denen, die mich zwingen wollen, auch an Angriffskriegen wie dem Irak-Krieg mitzuwirken, Leuten, die ich unumwunden »Verbrecher« nenne, nur: »Nein – Der Friede sei mit Ihnen!«

Allen Übrigen rufe ich dagegen zu: »Ja – Der Friede sei mit Ihnen! Vielen Dank!«

Florian Pfaff ist Major bei der Bundeswehr. Während des Irak-Krieges war er der (soweit bekannt) einzige Bundeswehroffizier, der Befehle zur Unterstützung des Krieges der USA und ihrer Verbündeten verweigerte. Er war daraufhin degradiert worden (vgl. Forum Pazifismus 01, S. 40ff.). Mit einem Aufsehen erregenden Urteil revidierte das Bundesverwaltungsgericht diese Entscheidung mit der Begründung frei, dass die Verweigerungshandlungen Pfaffs während des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit gedeckt waren (vgl. Forum Pazifismus 07, S. 9ff.). Pfaff wurde in diesem Jahr von Internationalen Liga für Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medaille verlieren. Dieser Text ist das Manuskript seiner Dankesrede nach der Verleihung am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, in Berlin.



Jürgen Rose

»Globale Verteidigung«

Von der Entgrenzung des militärischen Auftrags und der Freiheit des Gewissens

Die größte Feigheit besteht darin, einem Befehl zu gehorchen, der eine moralisch nicht zu rechtfertigende Handlung fordert.

Ramsey Clark, ehemaliger US-Justizminister

Man mag es kaum glauben, aber schlussendlich ist es nach Jahre dauernden, zähen Geburtswehen der Bundesregierung am 25. Oktober dieses Jahres doch noch gelungen, das seit langem überfällige neue »Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr«

zu verabschieden. Endgültig festgeschrieben wird darin die »Transformation« der Bundeswehr von einer klassischen Abschreckungs- und Verteidigungstruppe zur postmodernen Interventions- und Angriffsarmee mit globalem Auftrag ganz so, wie dies bereits im 1994 unter der Ägide des damaligen Bundesverteidigungsministers Volker Rühle herausgegebenen Vorgängerdokument angelegt war. Der Schlüsselbegriff zum Verständnis dieser Entwicklung lautet: Entgrenzung – und zwar in vielfacher Hinsicht. Zunächst manifestiert sich diese in einem geographisch wie inhaltlich »globali-

sierten« Sicherheitsbegriff, zu dem im Weißbuch 2006 ausgeführt wird: »Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Dem vereinigten Deutschland fällt eine wichtige Rolle für die künftige Gestaltung Europas und darüber hinaus zu.«

Nahezu beliebig, quasi allumfassend dehnen die Weißbuch-Verfasser das Verständnis von Sicherheit aus: »Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur in multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.«

Mit diesem rhetorischen Kunstgriff einer tautologischen Ausweitung des Sicherheitsbegriffs wird versucht, dem angesichts der real existierenden weltpolitischen Problemlagen ernüchternd ineffektiven militärischen Instrumentarium eine Legitimität zu bewahren, die eigentlich längst obsolet geworden ist.

Zugleich werden die bislang vom Grundgesetz vorgegebenen strikten verfassungsrechtlichen Schranken, denen die Sicherheitspolitik Deutschlands unterworfen ist, im Weißbuch zu lediglich noch zu beachtenden »Orientierungspunkten« relativiert. Besonders problematisch muss dies im Hinblick auf die unabdingbar geltenden Verfassungsnormen der unmittelbaren Völkerrechtsbindung sowie des Friedensgebotes erscheinen. Ebenso entgrenzt werden die »Interessen deutscher Sicherheitspolitik«. In diesem Kontext ist unter anderem die Rede von »globalen Herausforderungen, vor allem der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen«, der zu begegnen ist, der »Stärkung der internationalen Ordnung« sowie last not least vom »freien und ungehinderten Welt-handel als Grundlage unseres Wohlstands«, den es zu fördern gilt.

Dementsprechend global gestaltet sich auch der neue Auftrag für die deutschen Streitkräfte. So sichert die Bundeswehr primär die »außenpolitische Handlungsfähigkeit«, was immer darunter zu verstehen sein mag, und leistet einen »Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen«. Der klassische Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung entfällt zwar nicht völlig, genießt indes unmissverständlich lediglich sekundäre Bedeutung.

Völlig konsequent findet sich an oberster Stelle des im aktuellen Weißbuch definierten Aufgabenkatalogs für die deutschen Streitkräfte die »[i]nternationale Konfliktverhütung und Krisenbewälti-

gung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus«, und erst dahinter rangiert der »Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung«.

Diese nahezu ausschließliche Fixierung auf Interventionseinsätze zur »Konfliktbewältigung und Krisenreaktion« spiegelt sich auch in der Struktur der Bundeswehr wider. So sind für den »Einsatz von Waffengewalt im Rahmen streitkräftegemeinsamer vernetzter Operationen hoher Kampfindensität« – so lautet der Orwell'sche Neusprech für den Terminus »Krieg« im postmodernen Militärjargon tatsächlich – insgesamt 35.000 SoldatInnen vorgesehen, davon 15.000 für die »NATO Response Force«, 18.000 für den gemäß dem »European Headline Goal« zugesicherten deutschen Beitrag zur europäischen Eingreiftruppe, 1.000 für die Vereinten Nationen entsprechend dem »UN Standby Arrangement System« sowie 1.000 für nationale Rettungs- und Evakuierungseinsätze (dahinter verbirgt sich vornehmlich das Kommando Spezialkräfte – KSK).

Weltweit befindet sich die Bundeswehr derzeit in elf unterschiedlichen Missionen mit circa 9.000 SoldatInnen im Einsatz, im Schwerpunkt auf dem Balkan und in Afghanistan mit jeweils einer Kopfstärke von knapp 3.000. Insgesamt haben seit 1992 mittlerweile etwa 200.000 Bundeswehrangehörige an Auslandseinsätzen teilgenommen. Hierfür hat der deutsche Steuerzahler bis dato mehr als 9 Milliarden Euro berappt. Einen nicht geringen Preis hat aber auch die Truppe selbst bezahlt, dergestalt dass bis heute 64 Soldaten bei diesen Einsätzen ums Leben kamen sowie Tausende verletzt und verwundet wurden. Hunderte SoldatInnen leiden zudem nachgewiesenermaßen an posttraumatischen Belastungsstörungen, wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Leipzig schafft Klarheit

Angesichts der vorstehend skizzierten hochproblematischen Entwicklung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der beschriebenen »Transformation« der Bundeswehr scheint es dringend angebracht, einen Blick auf die völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu richten, auf denen das militärische Instrumentarium der Bundesrepublik Deutschland ruht und die im Hinblick auf den Gebrauch desselben zu berücksichtigen sind.

Dies legt zudem nicht zuletzt der Aufsehen erregende Rechts- und Gewissenskonflikt nahe, in den ein Bundeswehrmajor geraten war, nachdem die rot-grüne Bundesregierung unter Führung Gerhard Schröders die Bundeswehr angewiesen hatte, vielfältige und umfangreiche Unterstützungsleistungen für den im Jahr 2003 geführten angloamerikanischen Aggressionskrieg den Irak zu erbringen.

Soweit bekannt brachte damals der Bundeswehrmajor Florian Pfaff als einziger Soldat in den

deutschen Streitkräften den Mut auf, sich Befehlen zu widersetzen, durch deren Ausführung er sich wissentlich an jenem »völkerrechtlichen Verbrechen« (Reinhard Merkel) beteiligt hätte. Daraufhin wurde gegen Pfaff im April 2003 ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, in dem er durch die 1. Kammer des Truppendienstgerichts Nord zum Hauptmann degradiert wurde. Gegen diese erstinstanzliche Entscheidung legten sowohl Anklage als auch Verteidigung Berufung beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein. Letztere, um einen Freispruch zu erreichen, der Wehrdisziplinaranwalt, weil er aufgrund »völliger Uneinsichtigkeit« Pfaffs dessen Rausschmiss aus der Truppe erreichen wollte.

Dieses Ansinnen scheiterte indes kläglich, denn am 21. Juni 2005 hob der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts das Urteil der 1. Kammer des Truppendienstgerichts Nord auf, wies die Berufung des Wehrdisziplinaranwalts als unbegründet zurück und sprach den Major Florian Pfaff mit einer durchaus spektakulär zu nennenden Urteilsbegründung von einem der schwerwiegendsten Vorwürfe frei, die gegen einen Soldaten erhoben werden können: dem der Gehorsamsverweigerung nämlich.

Obwohl dieser Urteilsspruch für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands epochale Bedeutung besitzt, fand unter dessen Analysen bislang kaum Beachtung, dass das Bundesverwaltungsgericht darin eindeutig, umfassend und zugleich erschöpfend klarstellt, wie der Verteidigungsbegriff des Grundgesetzes nach Art. 87a zu verstehen ist. Hierdurch füllt es eine Interpretationslücke, die das Bundesverfassungsgericht in seinem epochalen Urteil vom 12. Juli 1994 betreffend den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit ausdrücklich offen gelassen hatte.

Damals hatten die Verfassungsrichter festgestellt: »Art. 87a GG steht der Anwendung des Art. 24 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht entgegen. Nach Art. 87a Abs. 1 Satz 1 GG stellt der Bund ›Streitkräfte zur Verteidigung‹ auf; nach Art. 87a Abs. 2 GG dürfen diese Streitkräfte ›außer zur Verteidigung‹ nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Die mannigfachen Meinungsverschiedenheiten darüber, wie in diesem Zusammenhang die Begriffe der ›Verteidigung‹ und des ›Einsatzes‹ auszulegen sind, und ob Art. 87a Abs. 2 GG als eine Vorschrift zu verstehen ist, die nur den Einsatz der Streitkräfte ›nach innen‹ regeln will, bedürfen in den vorliegenden Verfahren keiner Entscheidung. Denn wie immer dies zu beantworten sein mag, jedenfalls wird durch Art. 87a GG der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, dem die Bundesre-

publik Deutschland gemäß Art. 24 Abs. 2 GG beigetreten ist, nicht ausgeschlossen.«

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig folgt dieser verfassungsrechtlichen Grundsatzentscheidung, indem es konstatiert: »Die primäre Aufgabe der Bundeswehr ergibt sich dabei aus Art. 87a Abs. 1 GG, wonach der Bund Streitkräfte ›zur Verteidigung‹ aufstellt.« Nach Auffassung der Richter ist damit zum einen der »Verteidigungsfall« nach Art. 115a GG gemeint, i. e. eine Situation, in der das »Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht«.

Der entscheidende Passus hinsichtlich der Reichweite des Verteidigungsbegriffs im Grundgesetz folgt unmittelbar: »Da der Normtext des Art. 87a Abs. 1 und 2 GG von ›Verteidigung‹, jedoch – anders als die zunächst vorgeschlagene Fassung – nicht von ›Landesverteidigung‹ spricht und da zudem der verfassungsändernde Gesetzgeber bei Verabschiedung der Regelung im Jahre 1968 auch einen Einsatz im Rahmen eines NATO-Bündnisfalles als verfassungsrechtlich zulässig ansah, ist davon auszugehen, dass ›Verteidigung‹ alles das umfassen soll, was nach dem geltenden Völkerrecht zum Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta), der die Bundesrepublik Deutschland wirksam beigetreten ist, zu rechnen ist.«

Höchstrichterlich widerlegt ist hiermit die in der sicherheitspolitischen Diskussion häufig vortragene Auffassung, das Grundgesetz begrenze den Einsatz der Bundeswehr auf die Verteidigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland sowie des NATO-Vertragsgebiets. Stattdessen definieren die Bundesverwaltungsrichter einen weiten Verteidigungsbegriff, der alles umfasst, was die UN-Charta erlaubt, zugleich beschränken sie jenen aber eben auch strikt auf deren Bestimmungen. Denn, so die Richter, »Art. 51 UN-Charta gewährleistet und begrenzt in diesem Artikel für jeden Staat das – auch völkergewohnheitsrechtlich allgemein anerkannte – Recht zur ›individuellen‹ und zur ›kollektiven Selbstverteidigung‹ gegen einen ›bewaffneten Angriff‹, wobei das Recht zur ›kollektiven Selbstverteidigung‹ den Einsatz von militärischer Gewalt – über den Verteidigungsbegriff des Art. 115a GG hinausgehend – auch im Wege einer erbetenen Nothilfe zugunsten eines von einem Dritten angegriffenen Staates zulässt (z. B. ›Bündnisfall‹). Der Einsatz der Bundeswehr ›zur Verteidigung‹ ist mithin stets nur als Abwehr gegen einen ›militärischen Angriff‹ (›armed attack‹ nach Art. 51 UN-Charta) erlaubt, jedoch nicht zur Verfolgung, Durchsetzung und Sicherung ökonomischer oder politischer Interessen.«

Die rechtlichen Hürden für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte legt das Gericht demnach sehr hoch, indem es nämlich die Zulässigkeit militärischer Gewaltanwendung strikt auf die in der UN-Charta vorgesehenen Fälle (Kap. VII und Art. 51)

begrenzt: »Ein Staat, der sich – aus welchen Gründen auch immer – ohne einen solchen Rechtfertigungsgrund über das völkerrechtliche Gewaltverbot der UN-Charta hinwegsetzt und zur militärischen Gewalt greift, handelt völkerrechtswidrig. Er begeht eine militärische Aggression.« Und, so das Gericht weiter im Hinblick auf die deutschen Unterstützungsleistungen für das angloamerikanische Völkerrechtsverbrechen am Golf: »Eine Beihilfe zu einem völkerrechtlichen Delikt ist selbst ein völkerrechtliches Delikt.«

Gerade im Hinblick auf die in ständiger Einsatzbereitschaft gehaltenen, für weltweite Einsätze designierten Interventionsstreitkräfte der NATO (NATO Response Force – NRF) und Europäischen Union (EU Battle Group), könnte dies für die Zukunft interessante Implikationen aufwerfen. Gemäß den gültigen Einsatzdoktrinen soll zwar stets ein Mandat des UN-Sicherheitsrates eingeholt werden, bevor diese Verbände in Marsch gesetzt werden, wie dies vom Völkerrecht ausdrücklich verlangt wird. Sollte freilich ein derartiges Mandat ausbleiben, behalten sich NATO und EU vor, gegebenenfalls eigenmächtig zu handeln.

In einem solchen Fall jedoch entfaltet das Leipziger Urteil seine ganze Brisanz, denn jeder Bundeswehrsoldat, der als Angehöriger der genannten Verbände in einen völkerrechtlich zweifelhaften Militäreinsatz befohlen wird und dies mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, darf den Gehorsam verweigern. Er muss lediglich seinen Gewissenskonflikt rational nachvollziehbar darlegen und begründen, während seine Vorgesetzten verpflichtet sind, ihm eine das Gewissen schonende Handlungsalternative anzubieten. Konsequenz: die Einsatzbereitschaft der Interventionskorps von NATO und EU wird künftig von den allfälligen Gewissenskonflikten der beteiligten deutschen Soldaten abhängen.

■ Das Strafrecht ist unzureichend

Besaßen diese Überlegungen zur Gehorsampflicht des Soldaten im Hinblick auf den ursprünglichen Auftrag der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung noch vornehmlich abstrakten Charakter, so gewannen sie nach dem Ende des Kalten Krieges mit der Neudefinition und Erweiterung des Verteidigungsauftrages bis in so entfernte Weltregionen wie den Hindukush ungeahnte Brisanz. Plötzlich weigerten sich nämlich einzelne Bundeswehrsoldaten, Befehlen, die sie für unvereinbar mit Grundgesetz- und Völkerrechtsnormen hielten, zu gehorchen. Dies geschah erstmals 1999 während des Luftkrieges gegen Jugoslawien, als Luftwaffenpiloten es ablehnten, an den Angriffshandlungen teilzunehmen, und dann erneut in der zuvor beschriebenen Causa des Majors Pfaff. Die Gründe für die Gehorsamsverweigerung schienen klar und eindeutig:

- Völkerrechtlich betrachtet wurden beide Kriege ohne Mandat des einzig hierfür autorisierten Sicherheitsrates der Vereinten Nationen geführt. Sie waren auch nicht durch das Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der UNO-Charta gedeckt. In beiden Fällen wurde somit gegen das in der UNO-Charta verankerte Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen verstoßen. Und beide kriegerische Interventionen fielen unter die Aggressionsdefinition der UN-Generalversammlung aus dem Jahre 1974.
- Unter verfassungsrechtlichen Aspekten war zu berücksichtigen, dass gemäß Art. 25 GG die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes sind. Daran sind alle Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, also auch Bundesregierung und Angehörige der Streitkräfte, unmittelbar gebunden. Darüber hinaus verstoßen alle Maßnahmen, die geeignet sind und mit der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere aber einen Angriffskrieg vorzubereiten, gegen den Art. 26 des Grundgesetzes. Ein derartiges Verbrechen kann nach Paragraph 80 des Strafgesetzbuches mit bis zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe geahndet werden. Gleichfalls Freiheitsstrafe sieht der Paragraph 80a des Strafgesetzbuches bereits für das Aufstacheln zum Angriffskrieg vor.

Der auf den ersten Blick so eindeutige Sachverhalt entpuppt sich aus Sicht der Juristen jedoch als reichlich kompliziert. Der für die Strafverfolgung nämlich zuständige Generalbundesanwalt lehnte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Bundesregierung jeweils mangels eines hinreichend begründeten Anfangsverdachts ab. Ohne die mitunter rabulistische juristische Argumentationsführung an dieser Stelle detailliert darstellen zu können, läuft die Begründung im Kern darauf hinaus, dass zwar durchaus ein Verfassungsbruch nach Art. 26 GG vorliegen könne, dieser gleichwohl aber nicht vom einschlägigen Tatbestand des Strafgesetzbuches erfasst sei.

Das heißt letztlich, dass der Grundgesetzauftrag des Art. 26 bislang völlig unzureichend umgesetzt wurde. Denn aus dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte des Paragraphen 80 StGB ergibt sich, dass ausschließlich die Vorbereitung, nicht aber das Führen eines Angriffskrieges sowie die Beihilfe dazu unter Strafe stehen. Bemerkenswert ist insbesondere der Hinweis des Generalbundesanwaltes auf den Sonderausschuss zur Strafrechtsreform, der 1968 die Strafvorschriften der Paragraphen 80 und 80a StGB erarbeitete.

Vor dem politischen Hintergrund damals musste sichergestellt sein, dass »eine Anklage gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wegen des Vietnamkrieges vor einem deutschen

Gericht wegen ›Friedensverrates‹ ausgeschlossen sein müsse«.

In Anbetracht dieser – gelinde ausgedrückt – unbefriedigenden Rechtslage gingen die Gehorsamsverweigerer natürlich ein hohes persönliches Risiko ein. Denn sie bewegten sich mit ihrem Handeln im Spannungsfeld von Gehorsamsverpflichtung, Rechtstreue und Gewissensfreiheit. So ist der Bundeswehrsoldat einerseits nach Paragraph 11 des Soldatengesetzes zum Gehorsam verpflichtet. Ungehorsam, Gehorsamsverweigerung oder leichtfertiges Nichtbefolgen von rechtmäßig und verbindlich erteilten Befehlen zieht die Bestrafung nach dem Wehrstrafgesetz nach sich. Andererseits aber gilt – trotz des sich angesichts der von der höheren Führung ausgegebenen Parolen aufdrängenden Verdachts, bei dem Terminus »Soldat« handle es sich um eine Abkürzung, die ausbuchstabiert bedeutet: »Soll ohne langes Denken alles tun« – noch immer, dass ein Befehl nicht befolgt werden darf, wenn dadurch eine Straftat begangen würde, wie es das Soldatengesetz in dem genannten Paragraph 11 normiert. Darüber hinaus gilt gemäß Paragraph 10 Soldatengesetz, der die Pflichten des Vorgesetzten regelt, dass dieser »Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen [darf].«

Diese für die deutschen Streitkräfte geltenden nationalen Rechtsnormen erfuhren ihre Bestätigung auch auf internationaler Ebene, nämlich 1994 im Verlaufe des KSZE-Gipfeltreffens in Budapest. Dort wurde der sogenannte »Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit« unterzeichnet. In den beiden einschlägigen Paragraphen 30 und 31 wird die Rechtsbindung bei Befehlsausübung und -erfüllung sowie die unaufheb- bare persönliche Verantwortlichkeit jedes Soldaten definiert. Für den Bundeswehrsoldaten folgt demnach sowohl aus der nationalen als auch aus der internationalen Rechtslage, dass seine Gehorsamspflicht durch das Wehrrecht, Verfassungsrecht und Völkerrecht begrenzt wird.

Unter genau diesem Aspekt war von Beobachtern des Pfaff-Prozesses mit großer Spannung die völkerrechtliche Beurteilung des Irak-Kriegs seitens des Bundesverwaltungsgerichts erwartet worden.

Wer diesbezüglich gehofft hatte, die Richter würden den Irak-Krieg eindeutig als völkerrechts- und verfassungswidrig brandmarken und dem Soldaten Pfaff bescheinigen, er wäre zur Gehorsamsverweigerung gemäß Soldatengesetz (§ 11) und Wehrstrafgesetz (§ 5) verpflichtet gewesen, mag enttäuscht sein. Dazu besteht indes kein Anlass. Denn mit einer solchen Entscheidung hätte das Gericht lediglich die bestehende Rechtslage bestätigt und den Handlungsspielraum von Soldaten zur Gehorsamsverweigerung einzig auf die Fälle eingeschränkt, wo die Völkerrechtswidrigkeit eines

Krieges für jedermann eindeutig erkennbar und unumstritten wäre.

Mit der nun getroffenen Entscheidung aber erweitern die Richter den Ermessensspielraum diesbezüglich erheblich, nämlich bereits auf all die Fälle, wo auch nur Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer militärischen Intervention bestehen. Wenn in einem solchen Fall ein Soldat in einen Gewissenskonflikt gerät und diesen ernsthaft und glaubwürdig darlegen kann, braucht er Befehlen nicht zu gehorchen, durch deren Ausführung er in jene Aktionen innerhalb rechtlicher Grauzonen verwickelt würde. Mit dieser Rechtsprechung nimmt das Bundesverwaltungsgericht im Hinblick auf die Legalität bewaffneter Einsätze der Bundeswehr de facto eine Beweislastumkehr vor: Nicht der Soldat muss – gegebenenfalls in einem Gerichtsverfahren – beweisen, dass seine Gehorsamsverweigerung rechtlich geboten war, sondern zuallererst muss die Bundesregierung den von ihr in den Kampf entsandten »Staatsbürgern in Uniform« darlegen, dass der diesen erteilte Auftrag den Normen des Völkerrechts und der Verfassung entspricht.

Entscheidende Bedeutung besitzt für den gesetzestreu und gewissenhaften Soldaten in diesem Kontext die kategorische Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts: »Das Grundgesetz normiert ... eine Bindung der Streitkräfte an die Grundrechte, nicht jedoch eine Bindung der Grundrechte an die Entscheidungen und Bedarfslagen der Streitkräfte.« Dies gilt nicht nur im Frieden, sondern »[s]elbst im Verteidigungsfall ist die Bindung der Streitkräfte an die Grundrechte (Art. 1 Abs. 3 GG) sowie an ›Gesetz und Recht‹ (Art. 20 Abs. 3 GG) gerade nicht aufgehoben.« Folgerichtig besitzt in Konfliktsituationen die nach Art. 4, 1 Grundgesetz garantierte Gewissensfreiheit absoluten Vorrang – auch vor der Funktionstüchtigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr –, was dem betroffenen Soldaten die Möglichkeit eröffnet, im gegebenen Fall den Gehorsam zu verweigern.

Hinsichtlich der prozeduralen Kriterien, nach denen im Sinne der »Inneren Führung« generell in Fällen zu verfahren ist, in welchen Soldaten in Gewissenskonflikte geraten sind und sich deshalb weigern, bestimmte Befehle auszuführen, definieren die Richter einen Rechtsanspruch des Bundeswehrsoldaten und der -soldatin auf Herstellung »praktischer Konkordanz« zwischen der Beachtung des unveräußerlichen Grundrechts auf Gewissensfreiheit einerseits und den Erfordernissen des militärischen Dienstbetriebes andererseits. Konkret bedeutete dies, dass die zuständigen Vorgesetzten den Betroffenen eine gewissenschonende Handlungsalternative zur Verfügung stellen müssen. Dabei muss, so die Richter, »[i]m Anwendungsbereich des Grundrechts der Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) ... angestrebt werden, den aufgetretenen Gewissenskonflikt unter Wahrung konkret feststellbarer berechtigter Belange der

Bundeswehr in einer Art und Weise zu mildern und zu lösen, die die normierte ›Unverletzlichkeit‹ der Freiheit des Gewissens nicht in Frage stellt, sondern gewährleistet.«

Ohne die Konzeption der »Inneren Führung« konkret zu erwähnen, aber ganz in deren Geiste, fordert das Gericht ein »ein konstruktives Mit- und Zusammenwirken beider Seiten« und legt in diesem Zusammenhang die Pflichten der Akteure dar. Bereits im Vorfeld soldatischer Gewissensentscheidungen resp. -konflikte verorten die Richter die besondere Bedeutung der politischen Bildung, in deren Rahmen nämlich die Soldaten über ihre staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Pflichten und Rechte im Frieden und im Kriege zu unterrichten sind. Denn, so die Richter: »Notwendig ist in einem solchen Konfliktfall eine möglichst vollständige Information des Soldaten über die konflikt-relevanten Tatsachen, vor allem die vom Soldaten befürchteten tatsächlichen Auswirkungen der befohlenen Dienstleistung sowie die Konsequenzen einer Nichtausführung des Befehls für die Streitkräfte oder sonstige Schutzgüter. Dazu gehört ferner insbesondere auch eine möglichst objektive Unterrichtung aller Beteiligten über die maßgebliche Rechtslage. Diese Unterrichtung muss sich – grundrechtskonform – daran orientieren, wie ein gegebenenfalls mit der Frage befasstes rechtsstaatliches Gericht die Sache voraussichtlich beurteilen würde.«

Darüber hinaus kann im konkreten Konfliktfall »[v]om jeweiligen Soldaten ... erwartet werden, dass er seine Gewissensnöte seinen zuständigen Vorgesetzten möglichst umgehend und nicht ›zur Unzeit‹ darlegt sowie auf baldmöglichste faire Klärung der zugrunde liegenden Probleme dringt.« Andererseits sind die jeweiligen »militärischen Vorgesetzten gehalten, sich der vom Soldaten geltend gemachten Gewissensentscheidung zu stellen. Sie dürfen diese – schon im Hinblick auf ihre Fürsorgepflicht (§ 10 Abs. 3 SG) – weder negieren noch lächerlich machen oder gar unterdrücken.« Zur Herstellung der geforderten »praktischen Konkordanz« zwischen den grundrechtlichen Garantieansprüchen des Soldaten und den militärischen Erfordernissen sind die Vorgesetzten des Soldaten gehalten zu prüfen, ob nach der jeweiligen Sachlage im konkreten Einzelfall von einer Durchsetzung des Befehls einstweilen Abstand genommen und dem Soldaten eine gewissenschonende Handlungsalternative angeboten werden kann (zum Beispiel anderweitige Verwendung, Wegkommandierung, Versetzung o. ä.).

■ Pflicht zur Gehorsamsverweigerung

Linientreue juristische Hofschreiber aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung haben nach Verkündung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils prompt den Zusammen-

bruch der militärischen Ordnung in die Wand gemalt und die Funktionstüchtigkeit der Bundeswehr gefährdet gesehen. Gleichwohl kann durch den Leipziger Urteilsspruch die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr für den Fall völkerrechts- und grundgesetzkonformer Einsatzaufträge nie und nimmer beeinträchtigt werden.

Ganz anders stellt sich freilich die Lage dar, wenn politische und militärische Entscheidungsträger die Bundeswehr in völkerrechtlich umstrittene und verfassungsrechtlich prekäre Einsätze befehlen. Allein, in einem solchen Fall soll und darf die Bundeswehr gar nicht funktionieren. Hierin besteht doch gerade die Raison d'être der vor dem Hintergrund der ultimativen deutschen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und dem desaströsen Versagen der Wehrmachtsführung neugegründeten Bundeswehr: dass durch die kategorische Rechtsbindung der Streitkräfte ein erneuter Missbrauch deutschen Militärs zu illegalen, d. h. völkerrechts- und verfassungswidrigen Zwecken unter allen Umständen ausgeschlossen werden soll.

Deshalb fordert doch die Konzeption der Inneren Führung mit ihrem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform genau den Soldatentypus, der zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden versteht und sich im Zweifelsfalle rechtswidrigen Befehlen widersetzt. Gerade deswegen kann sich auch kein Soldat mit dem Verweis auf empfangene Befehle aus der persönlichen Verantwortung für sein Handeln stehlen.

Ein ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr, General Hans Peter von Kirchbach, hatte hierzu 1992 angemerkt: »Die Spannung zwischen Freiheit und Gehorsam besteht in der Bindung an Befehle einerseits, in der Bindung an ein Wertesystem andererseits. Die Spannung besteht in der Bindung und Treuepflicht an den Staat einerseits und dem Wissen, dass staatliches Handeln immer nur das Vorletzte sein kann und dass das an ein höheres Wertesystem gebundene Gewissen eine entscheidende Berufungsinstanz sein muss. Sicher wird der Staat seinen Bürgern normalerweise nicht zumuten, gegen den Rat ihres Gewissens zu handeln. Im Wissen um diese Spannung aber und im Wissen, nicht jedem Anspruch zur Verfügung zu stehen, besteht letztlich der Unterschied zwischen Soldat und Landsknecht.«

Zwei Jahre später sprach General Klaus Naumann in seinem Generalinspektorsbrief sogar von der »Pflicht zur Gehorsamsverweigerung«, als er zu Protokoll gab: »In unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Ethik stehen dem Gehorsamsanspruch des Dienstherrn das Recht und die Pflicht zur Gehorsamsverweigerung gegenüber, wo eben diese Rechtsstaatlichkeit und Sittlichkeit mit dem militärischen Auftrag nicht mehr in Einklang stehen, der Soldat damit außerhalb der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung gestellt würde.«

Für den in der Bundeswehr so vielbeschworenen Primat der Politik folgt hieraus: Dieser gilt ausschließlich innerhalb der Schranken von (Völker-) Recht und (Grund-)Gesetz – jenseits davon herrscht die Pflicht zur Verweigerung, zumindest aber, nach dem Urteilsspruch von Leipzig, der Primat des Gewissens.

Dipl.-Pädagoge Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr. Er vertritt in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen. Der Text ist das Manuskript eines Vortrages bei der Mitgliederversammlung der Zentralstelle KDV am 11. November in Berlin.



Ullrich Hahn

Friedensgeschichte

Überblick über die Geschichte der deutschen Friedensbewegung und des Versöhnungsbundes seit dem Ersten Weltkrieg

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges gab es in Deutschland keine spürbare Opposition gegen den Krieg.

Die seit 1892 bestehende Deutsche Friedensgesellschaft hielt Verteidigungskriege moralisch für legitim und das galt aus ihrer Sicht auch für den Kriegseinsatz 1914.

Die Kriegsdienstverweigerung war damals für die bürgerliche Friedensbewegung kein Thema.

Das gleiche Denken herrschte im Ergebnis auch in der Arbeiterbewegung. Zwar kritisierte die SPD den preußischen Militarismus, stellte aber letztlich die nationale Solidarität über den verbalen Internationalismus der Arbeiterbewegung. Nur wenige radikale Sozialisten wie Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht widerstanden 1914 der Kriegsbegeisterung und kamen während des Krieges wegen ihrer Haltung in Haft.

Eine theologische Rechtfertigung erfuhr der Krieg durch die Kirchen. Insbesondere die evangelischen Landeskirchen waren nationalkonservativ geprägt und standen politisch rechts. Eine friedenskirchliche Tradition gab es in Deutschland nicht. Die Gewalt ablehnenden Täuferbewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts wurden verfolgt und aus Deutschland vertrieben. Sie wanderten überwiegend nach Amerika aus, viele Mennoniten auch noch im 18. und 19. Jahrhundert nach Russland, wo ihnen das Privileg der Kriegsdienstverweigerung zugesichert wurde. Die in Deutschland verbliebenen Mennoniten hatten sich angepasst und beteiligten sich am Krieg.

In diesem geistigen Umfeld trafen sich am Vorabend des Krieges vom 1. bis 3. August 1914 in Konstanz etwa 90 protestantische Theologen aus 12 Ländern, insbesondere aus England und den USA, sechs Teilnehmer kamen aus Frankreich und drei aus Deutschland, um – leider zu spät und zu schwach – die Stimme gegen den Krieg zu erheben.

Die Konferenz musste wegen des Krieges vorzeitig abgebrochen werden. Aus ihr entstand aber der »Weltbund für internationale Freundschaftsar-

beit der Kirchen«, der erste Zweig der ökumenischen Bewegung, und aus einem Versprechen von englischen Teilnehmern und dem deutschen Pfarrer Friedrich Siegmund-Schultze der Internationale Versöhnungsbund.

Die Friedensgesinnung der Konstanzer Konferenzteilnehmer hatte trotz der tiefen persönlichen Verbundenheit untereinander zumindest bei den wenigen deutschen Teilnehmern ihre Grenze: Friedrich Siegmund-Schultze rechtfertigte kurze Zeit später noch den deutschen militärischen Vormarsch durch das neutrale Belgien.

Christlich motivierte Kriegsdienstverweigerer gab es in Deutschland keine (dagegen in England ca. 16.000, in den USA etwa 60.000, in Russland wurden etwa 1.000 registriert, zumeist Anhänger Leo Tolstois). Die wenigen Einzelgänger, die den Militärdienst offen ablehnten, wurden nicht einmal einer Bestrafung für würdig empfunden; sie wurden als geisteskrank behandelt (so auch der Arzt Georg Friedrich Nicolai, der seine Erfahrungen und Gedanken in dem umfangreichen Werk »Die Biologie des Krieges« niederschrieb). Einige Kriegsgegner flohen ins Ausland (Hermann Hesse, Augustin Souchy u.a.) oder versuchten, ihre Überzeugung in kleinen privaten Gesprächszirkeln aufrecht zu erhalten (Gustav Landauer, Erich Mühsam u.a.).

Erst mit zunehmender Dauer des Krieges und den Versorgungsschwierigkeiten für die Bevölkerung kam es auch zu einzelnen Befehlsverweigerungen im Heer, zu Streiks der Rüstungsarbeiter und schließlich im November 1918 zum Ungehorsam der Matrosen der Kriegsmarine und der hieraus entstehenden Revolution.

Die Weimarer Republik 1918–1933

Die Niederlage im Krieg wurde in Deutschland unterschiedlich und gegensätzlich interpretiert:

Der SPD-Politiker und erste Reichspräsident Friedrich Ebert empfing die zurückkehrenden

Truppen als »im Felde unbesiegt« und unterstützte damit den Mythos eines Dolchstoßes im Rücken. Das siegreiche deutsche Heer sei von der Heimat im Stich gelassen worden.

Eine deutsche Kriegsschuld – von den Siegern im Versailler Vertrag diktiert und jedenfalls heute von Historikern nicht mehr in Frage gestellt – wurde offiziell und von der Mehrheit der Bevölkerung geleugnet. Vorherrschend war ein Geist der Revanche.

Zum Ausdruck kam dies unter anderem in den Strafprozessen vor dem Reichsgericht in Leipzig. Dort sollten sich nach dem Diktat der Siegermächte etwa 1.000 namentlich genannte deutsche Kriegsverbrecher, zumeist Offiziere des Heeres und der Marine, verantworten. Die Akten dieser Prozesse belegen einerseits, dass es diese von den Alliierten genannten Kriegsverbrechen tatsächlich gegeben hatte, andererseits die Täter äußerst milde behandelt, die meisten Verfahren verschleppt und später eingestellt, viele der Täter freigesprochen oder im Falle der Verurteilung vom Reichspräsidenten begnadigt wurden.

Nur eine Minderheit der Deutschen zog die Konsequenz eines »Nie wieder Krieg«. Neben dem deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes entstanden nach 1919 eine Reihe anderer Friedensorganisationen, insbesondere auch der »Friedensbund deutscher Katholiken«, die sich mit der weiter bestehenden »Deutschen Friedensgesellschaft«, dem Bund der religiösen Sozialisten, den Quäkern und anderen zum »Deutschen Friedenskartell« zusammenschlossen.

Vorrangige Themen der Friedensbewegung waren die Unterstützung des Völkerbundes, die Abrüstung beziehungsweise der Widerstand gegen die geheime Aufrüstung über die im Versailler Vertrag genannten Grenzen des Hunderttausend-Mann-Heeres hinaus und die Friedenserziehung.

Schon kurz nach dem Krieg organisierte der Versöhnungsbund Begegnungen mit französischen Freunden, unterstützte die deutsch-polnische Verständigung, insbesondere durch die Tätigkeit von Hermann Stöhr als Reisesekretär.

Der vom Schweizer Versöhnungsbundmitglied Pierre Ceresole gegründete Service Civil International lud schon 1920 zu einem Aufbaulager nach Verdun ein, wo auch deutsche Freiwillige sich an der Beseitigung von Kriegsschäden beteiligten.

Seit 1920 gab es jeweils zum Jahrestag des Kriegsbeginns am 1. August in vielen Städten Kundgebungen unter dem Motto »Nie wieder Krieg«, an denen sich zunächst mehrere hunderttausend Menschen beteiligten; bis 1924 gingen diese Zahlen auf einen kleinen Rest zurück. Die Erinnerung an den Krieg verblasste schnell. Innenpolitische Probleme, die Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen 1923, Inflationen und die damit einhergehende Verarmung überlagerten die Friedensthematik. So hatte der Friedens-

bund der Kriegsteilnehmer noch 1920 über 30.000 Mitglieder, 1926 nur noch 750. Auch der deutsche Zweig des Versöhnungsbundes war mit etwa 170 eingeschriebenen Mitgliedern in der Mitte der 20er Jahre recht übersichtlich.

Von Seiten der Justiz und gewaltbereiten rechtsnationalen Gruppen standen die Kriegsgegner während der ganzen Weimarer Zeit erheblich unter Druck: Die offene Kritik an der heimlichen Aufrüstung der Reichswehr wurde als Hoch- und Landesverrat geahndet. Über 10.000 Ermittlungsverfahren wurden allein aus diesem Grund gegen Kritiker des Militärs eingeleitet, mehr als 1.000 Personen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Von Seiten rechtsnationaler Gruppen mussten prominente Pazifisten um ihr Leben fürchten. Viele wanderten deshalb aus, so auch Georg Friedrich Nicolai 1922 nach Lateinamerika, Prof. Friedrich Wilhelm Foerster 1922 in die Schweiz, Kurt Tucholsky 1929 nach Schweden.

Kurz nach dem Krieg wurde Hans Paasche, ein Marineoffizier, der noch während des Krieges zum Kriegsdienstverweigerer wurde, von Freikorpsmitgliedern ermordet. Seine Mörder wurden nie zur Verantwortung gezogen. Dies entsprach der damaligen Rechtspraxis der reaktionären Justiz: Während der Weimarer Zeit wurden 354 namentlich bekannte rechtsradikale Mörder von der deutschen Justiz systematisch gedeckt. Von den 22 ermittelten linksradikal eingestellten Mördern erhielten 10 die Todesstrafe und wurden erschossen (*Wolfram Wette in Helmut Kramer/Wolfram Wette, Recht ist, was den Waffen nützt. Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert, Aufbauverlag Berlin, 2004, S. 135*).

■ Das »Dritte Reich«, 1933–1945

Am 31. Januar 1933 wurde Hitler Reichskanzler. Am 27. Februar 1933 brannte der Reichstag. Dieses Ereignis wurde zum Vorwand für die Verhaftung Zehntausender von Gegnern des Nationalsozialismus, darunter viele engagierte und prominente Pazifisten, so z.B. Carl von Ossietzky, der noch während seiner Haft den Friedensnobelpreis erhielt und 1938 im KZ starb; auch viele andere verließen die Arbeits- und Konzentrationslager nicht mehr lebend oder nur als gebrochene Menschen. Auch der schon erwähnte Erich Mühsam wurde 1934 im KZ erschlagen.

Friedrich Siegmund-Schultze, der Mitbegründer des Internationalen Versöhnungsbundes, emigrierte 1933 in die Schweiz und blieb dort bis nach dem Krieg. Wie er suchten viele andere Gegner des Nationalsozialismus ihr Heil in der Flucht. Bis 1939 emigrierten etwa 500.000 Menschen aus Deutschland, darunter 350.000 Juden.

Viele Intellektuelle ließen sich in Frankreich nieder; 80.000 Deutsche, darunter viele Schriftsteller und Künstler, fanden dort Asyl. Im Juni 1940

wurden sie allerdings in Frankreich und England als »feindliche Ausländer« interniert und in Frankreich den siegreichen deutschen Truppen übergeben.

Der deutsche Versöhnungsbund löste sich 1933 selbst auf, ebenso wie viele andere Organisationen.

Die Kirchen, insbesondere die evangelischen Landeskirchen, sympathisierten auch nach 1933 mit dem gewaltbereiten und gewaltausübenden Staat.

Kriegsdienstverweigerung war für deutsche Christen nach Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 noch immer kein Thema. Das galt auch für die Bekennende Kirche, deren Mitglieder sich 1939 ebenso freiwillig zu den Waffen meldeten wie die übrigen Glieder der nationalkonservativen Landeskirchen.

Nur wenige Christen aus den evangelischen und katholischen Kirchen verweigerten 1939 den Kriegsdienst. Darunter der vormalige Reisesekretär des Versöhnungsbundes, Hermann Stöhr. Er wurde am 18. Juni 1940 hingerichtet. Auch der katholische Priester Max Josef Metzger war Mitglied des Versöhnungsbundes gewesen; er wurde 1944 hingerichtet. Zu erinnern ist auch an den österreichischen Bauern Franz Jägerstetter, der ohne jeden Zusammenhang mit der vormaligen Friedensbewegung den Kriegsdienst verweigerte und 1943 hingerichtet wurde.

Insgesamt ergingen 251 Todesurteile gegen prinzipielle Kriegsdienstverweigerer, die meisten von ihnen Zeugen Jehovas.

Im Laufe des Krieges wurden weitere ca. 30.000 Todesstrafen gegen Kriegsgegner ausgesprochen, viele wegen Gehorsamsverweigerung; 22.000 Todesstrafen ergingen gegen Deserteure.

Das »Dritte Reich« und der Zweite Weltkrieg haben in Deutschland so tiefe Spuren hinterlassen, unermessliche Schuld aufgehäuft und Leid erzeugt, dass die Jahre von 1933 bis 1945 mit ihren Bergen von Schutt und Scham alles verdecken, was vorher war. Der Erste Weltkrieg spielt seither in der Erinnerung der noch lebenden Generationen keine Rolle mehr.

■ 1945 bis heute

Seit dem 8. Mai 1945 gab es in Deutschland keine spürbaren Kriegseinsätze mehr. Die Liste der Gefallenen auf den Denkmälern in Dörfern und Städten hören mit diesem Datum auf. In den Jahren nach 1945 war wohl zum ersten Mal in der jüngeren deutschen Geschichte die Ablehnung des Militärs und der Wunsch des »Nie wieder« mehrheitsfähig. Dennoch wurde die Vergangenheit in den ersten Jahrzehnten nach 1945 nur oberflächlich aufgearbeitet. Im Bewusstsein der meisten Menschen blieb 1945 das Jahr der Niederlage, nicht das der Befreiung.

Abgesehen von den Spitzen des Naziregimes

blieben seine Handlager ungeschoren und prägten die Gesellschaft der Bundesrepublik aus der zweiten Reihe. Kein einziger der 3.000 Militärjuristen des Dritten Reiches musste sich für die 30.000 Todesurteile gegen die Kriegsgegner verantworten; das Gleiche gilt für die Richter des so genannten Volksgerichtshofes. Zwei von ihnen erlebte ich noch nach ihrer Pensionierung als Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen für Kriegsdienstverweigerer.

Im Zuge des Ost-West-Konflikts, der innerdeutschen Grenze und des Koreakrieges wurde schon ab 1950 die neue Aufrüstung der Bundeswehr und deren Einbindung in das westliche Bündnis geplant.

Für die sich seit 1950 neu formende Friedensbewegung war und blieb der Widerstand gegen die Auf- und spätere Weiterrüstung das Hauptthema. Zu Beginn waren auch noch die oppositionelle SPD und die Gewerkschaften aktiv gegen eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und die dadurch vertiefte Teilung Deutschlands. 1958 konkretisierte sich der Widerstand auch gegen die damals geplante atomare Bewaffnung der Bundeswehr im »Kampf dem Atomtod«.

1960 begannen die jährlichen Ostermärsche gegen Rüstung und Militär, die mit unterschiedlichen Teilnehmerzahlen bis heute einen Teil der öffentlichen Friedensaktivitäten in Deutschland bestimmen.

Einen zahlenmäßigen Höhepunkt erreichte die Friedensbewegung nach den 50er Jahren erst wieder 1983 in den Demonstrationen und Aktionen gegen die Nachrüstung mit atomar bestückten Mittelstreckenraketen. Jahrelang konzentrierten sich die Aktionen auf Blockaden der Zufahrten zu den atomaren Stützpunkten in Württemberg und in der Eifel. Tausende von Demonstranten wurden – wie in den 50er Jahren – vor Gericht zu Strafen verurteilt.

Nach Auflösung des Ost-West-Gegensatzes 1990 begann für die Bundeswehr eine neue Ära der »humanitären Interventionen« im ehemaligen Jugoslawien, Somalia, Kambodscha, Afghanistan, Kongo und jetzt Libanon. Damit ging und geht einher auch eine neue Akzeptanz des Militärs im Straßenbild. Soldaten zeigen sich in Uniform, die wir in den 60er Jahren noch vor Verlassen der Kaserne zum Wochenende schamhaft ausgezogen hatten.

Mit Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1956 konzentrierte sich die Arbeit einiger Friedensorganisationen, auch des Versöhnungsbundes, auf die Beratung und Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern sowie die gesetzliche Abschaffung der Gewissensprüfungen für diesen Personenkreis. Heute ist dies weitgehend Vergangenheit. Kriegsdienstverweigerer müssen sich zwar noch pro forma auf ihr Gewissen berufen und leisten im Übrigen einen zivilen Ersatzdienst von der gleichen Länge wie der Wehrdienst. Viele von

ihnen, wenn nicht die meisten, halten das Militär für notwendig und gut, wollen nur aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht in eine Kaserne gehen.

Der Versöhnungsbund wurde in Deutschland schon im Februar 1946 neu gegründet, unterstützt durch viele Freunde aus den USA und England, die sich im Rahmen von Hilfs- und Versöhnungsdiensten gleich nach dem Krieg in Deutschland engagierten.

1949 hielt der Versöhnungsbund in Comburg/Baden-Württemberg seine erste Jahrestagung nach dem Krieg ab. Teilnehmer waren über viele Jahre auch immer wieder Freunde aus Frankreich, z.B. Henri Roser und André Trocmé, aus England z.B. Frau Muriel Lester.

In der Folgezeit standen Mitglieder des Versöhnungsbundes Pate bei der Gründung einer Vielzahl von Friedensdiensten (Aktion Sühnezeichen, Eirene, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden), Menschenrechts- und Friedensorganisationen (Zentralstelle für Recht und Schutz für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, Ohne Rüstung leben) und Schulungszentren für gewaltfreie Aktion und Friedensarbeit (Freundschaftsheim Bückeberg, Kurve Wustrow). Seine Mitglieder engagierten und engagieren sich neben den traditionellen Friedenthemen auch in der Bewegung gegen Kernkraftwerke und für Belange des Umweltschutzes, in der Arbeit für Flüchtlinge und für andere sozial ausgegrenzte Menschen (z.B. in den Lebenshäusern).

Eine besondere Geschichte hatte die Friedensbewegung in der DDR. Erstmals seit der Reformation standen hier die evangelischen Landeskirchen in Opposition zu Staat und Regierung. Die Kirchen wurden dadurch – teilweise recht ungewollt – zu Kristallisationspunkten für Friedens- und Umweltgruppen, Gesprächszirkel und Widerstandskreise. Die Kirchen begleiteten auch die erhebliche Zahl von Bausoldaten und Totalverweigerern; unter ihrem Dach sammelte sich die Bewegung »Schwerter zu Pflugscharen«.

1989 entstand auf diese Weise erstmals in der deutschen Geschichte aus dem Schoß der Kirche eine gewaltfreie Revolution, unter deren sanften Druck Staatssicherheitsdienst- und Polizeieinheiten kapitulierten und die Mauer fiel.

Insbesondere der österreichische Versöhnungsbund, aber auch einzelne VB-Mitglieder aus Westdeutschland, hatten durch ihre teils heimlichen, teils offenen Kontakte mit Schriften, Filmen und Seminaren zum Erstarren der Friedensbewegung in der DDR beigetragen; die wesentlichen Anstöße kamen allerdings von den Menschen dort selbst.

Die Bedingungen für die Friedens- und Versöhnungsarbeit haben sich gegenüber früheren Zeiten sicher verbessert: Wir müssen nicht mehr um unser Leben oder unsere Freiheit fürchten, werden nicht mehr verfemt oder als Vaterlandsverräter aus-

gegrenzt. Unsere Anliegen sind sogar salonfähig geworden.

Andererseits sind die uns gestellten Aufgaben nicht leichter geworden; wegen der äußeren guten Verhältnisse ist es eher schwieriger, die Gewissen zu wecken.

Die Mehrheit der Menschen hat sich an den weltweiten Einsatz des Militärs – wie zu Zeiten des Imperialismus – gewöhnt. Der Gebrauch von Atomwaffen im »Krieg gegen den Terror« ist kein Tabu mehr und wird offen in Erwägung gezogen, ebenso wie die Folter gegen Menschen, die als Terroristen verdächtigt werden.

Auch in demokratischen Staaten gibt es kein Menschenrecht mehr, das nicht auf dem Altar der Sicherheit geopfert werden kann; Guantanamo zeugt davon.

Der strukturellen Gewalt durch Staat und Wirtschaft, an der mehr Menschen zugrunde gehen als durch direkte Einwirkung von Waffen, stehen wir zumeist ohnmächtig gegenüber.

Unser Ziel eines Friedens in Gerechtigkeit liegt noch in weiter Ferne.

Ullrich Hahn ist Vorsitzender des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes. Der Text ist das Manuskript des Vortrages von Ullrich Hahn beim deutsch-französischen Treffen in Verdun am 29. September/1. Oktober.



Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
Vorname _____
Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

VERANSTALTUNGEN

2. März 2007, Berlin, Friedrichstadtkirche, 17 Uhr: Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Als Reaktion auf die Einführung der Wehrpflicht wurde am 2. März 1957 die Zentralstelle KDV gegründet. Da die Aufgabe nicht erledigt ist, »muss« die Zentralstelle KDV ihr 50-jähriges Jubiläum feiern; weitere Informationen im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de

4. bis 6. Mai, Bad Boll: Tagung »Gewissen und Recht – Zum Spannungsverhältnis von Recht, Gesetz, Gerechtigkeit und Gewissen (nicht nur) beim Richten«; gemeinsame Veranstaltung des Forum Justizgeschichte und der Evang. Akademie; weitere Informationen im Internet unter www.ev-akademie-boll.de und www.forumjustizgeschichte.de

17. bis 20. Mai 2007, Bonn: Jahrestagung des Versöhnungsbundes zum Thema »Kampf um Energie-Ressourcen? – Verteilungsgerechtigkeit statt Militärkonzepte!« (Arbeitstitel); weitere Informationen im Internet unter www.versoenungsbund.de

MATERIALIEN

Neues Hintergrundpapier »Zivil-militärische Zusammenarbeit«. Am 25.10.2006 fand im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestags eine öffentliche Anhörung zum Thema »zivil-militärische Zusammenarbeit« am Beispiel Afghanistan statt. Als Fachleute waren Vertreter des Verteidigungsministeriums, der Welthungerhilfe, des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik und Ute Finckh-Krämer als Vorsitzende des Bundes für Soziale Verteidigung (BSV) eingeladen. Der Redebeitrag von Ute Finckh-Krämer ist im neu erschienenen Hintergrunds- und Diskussionspapier Nr. 22 des BSV enthalten, das den von ihr gemeinsam mit Ulrich Finckh verfassten Artikel zur Problematik zivil-militärischer Zusammenarbeit (**Forum Pazifismus** I/06) in erweiterter und aktualisierter Form dokumentiert. Das Papier ist gegen 2,50 Euro plus Versandkosten im BSV-Büro erhältlich; weitere Informationen im Internet unter www.soziale-verteidigung.de